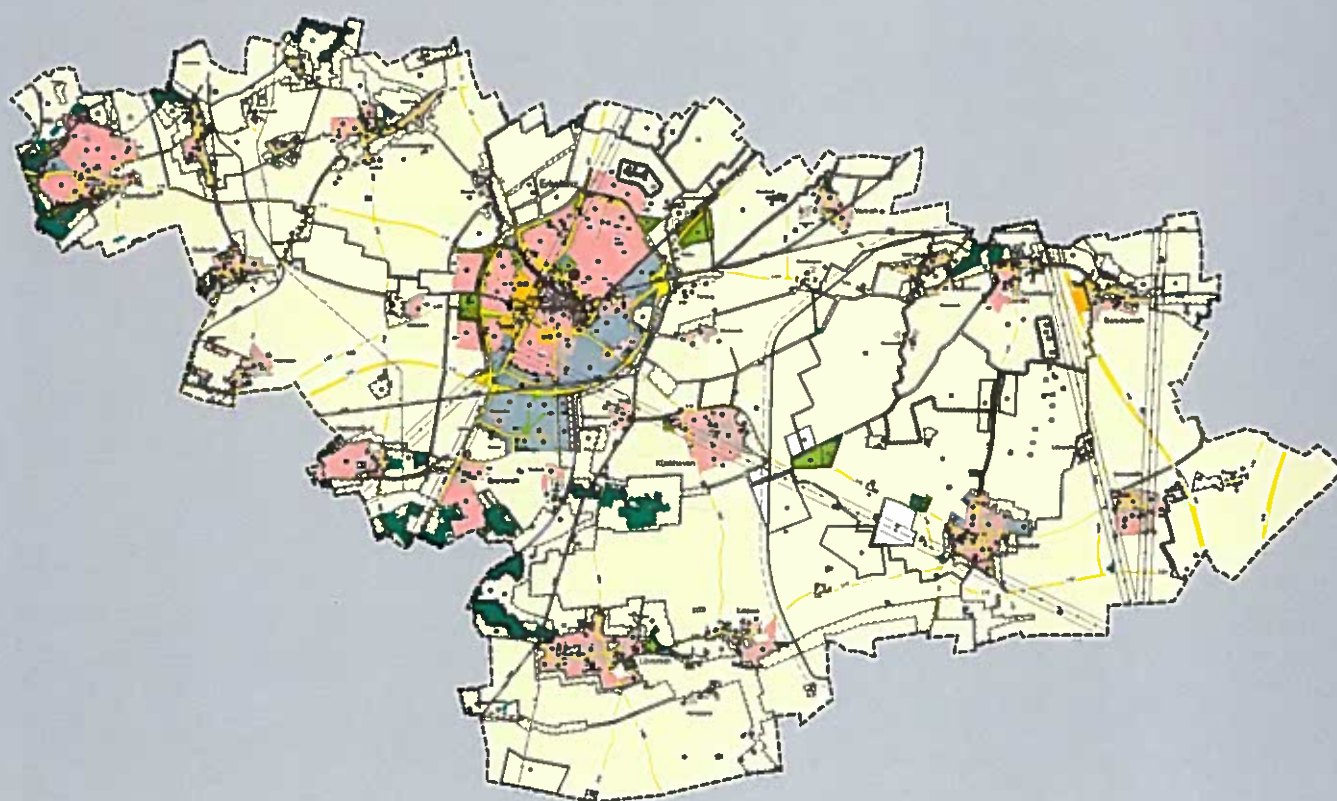


Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

September 2001



Erläuterungsbericht

**Stadt Erkelenz ▪ Der Bürgermeister
Dezernat III ▪ Planungsamt**

Bearbeitet durch:

Arbeitsgemeinschaft

Planungsgruppe MWM
Meyer-Brandis/ Winter/ Mesenholl
Auf der Hüls 128, 52068 Aachen
Tel.: 0241/ 500074

Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. J. Scheller
Klosterweg 12, 41844 Wegberg
Tel.: 02436/ 2191

in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt der Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan Stadt Erkelenz
- Erläuterungsbericht -
Stand: September 2001

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen	1
1.2 Graphische Darstellung	2
1.3 Anlass und Aufgabe der Flächennutzungsplanung	2
1.4 Verfahrensablauf	3
2. Kurzcharakteristik und geschichtliche Entwicklung	5
2.1 Kurzcharakteristik	5
2.2 Geschichtliche Entwicklung	6
2.3 Gliederung der Stadt	7
<i>Erläuterungsplan statistische Bezirke und Einwohnerverteilung</i>	9
3. Planungsvorgaben	10
3.1 Landes- und Regionalplanung	10
3.1.1 Landesentwicklungsprogramm	
3.1.2 Landesentwicklungsplan	
3.1.3 Gebietsentwicklungsplan	
3.1.4 Siedlungsschwerpunkt	
3.2 Vorgaben und Bindungen	14
3.2.1 Wasserrechtliche Festsetzungen	
3.2.2 Natur- und Landschaftsschutz	
3.2.3 Denkmalpflege	
3.2.4 Bergbaugebiete	
3.2.5 Braunkohlentagebau	
3.2.6 Tektonische Störzone und humoses Bodenmaterial	
3.2.7 Immissionen und Lärm	
3.2.8 Sicherheitszonen/ Mindestabstände	
3.2.9 Altablagerungen/ Altstandorte	
3.3 Fachplanungen und kommunale Planungsvorgaben	27
<i>Erläuterungsplan Vorgaben und Bindungen</i>	27a
4. Planerische Konzeption Leitbilder	28
4.1 Leitbild Naturraum/ Landschaft	28
4.2 Leitbild Stadtentwicklung	29
<i>Erläuterungsplan Leitbild Stadtentwicklung</i>	33
5. Natur und Landschaft	34
5.1 Naturräumliche Gliederung	34
5.2 Boden, Gewässer, Relief, Klima	34
5.2.1 Boden	
<i>Erläuterungsplan Bodenverhältnisse</i>	38
5.2.2 Gewässer	
5.2.3 Relief	
5.2.4 Klima	
5.3 Vegetation, Fauna ökologische Raumeinheiten und Landschaftsbild	40
5.3.1 Vegetation	
<i>Erläuterungsplan Bestand und reale Vegetation</i>	43

5.3.2	Fauna	
5.3.3	Ökologische Raumeinheiten und Landschaftsbild	
	<i>Erläuterungsplan ökologisch begründete Raumeinheiten</i>	47
5.3.4	Bewertung der Raumeinheiten aus landschaftspflegerischer Sicht	
5.4	Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele	48
	<i>Erläuterungsplan Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele</i>	51
6.	Ausgangsdaten/ Rahmenbedingungen Wohnen	52
6.1	Einwohnerstruktur und Einwohnerentwicklung	52
6.1.1	Einwohnerstruktur	
6.1.2	Altersgruppenverteilung im Vergleich Kreis und Land	
6.1.3	Haushaltsgröße	
6.1.4	Einwohnerverteilung	
6.1.5	Einwohnerentwicklung	
6.2	Wohnungswesen	56
6.2.1	Wohngebäude - und Wohnungsbestand, Baustruktur	
6.2.2	Siedlungsdichten	
6.2.3	Baulücken	
6.2.4	Wohn- und gemischte Bauflächenreserven	
7.	Wohn- und Mischbauflächen	58
7.1	Flächenbedarfsrechnung	58
7.2	Wohn- und Mischbauflächenstandorte/ Entwicklungsreserven	59
7.3	Bestehende Wohn- und gemischte Bauflächen	70
	<i>Erläuterungsplan Wohnen und Arbeiten</i>	71
8.	Ausgangsdaten/ Rahmenbedingungen Arbeiten	72
8.1	Wirtschaftscharakteristik	72
8.2	Erwerbs- und Beschäftigungsstruktur	72
8.3	Beschäftigtenentwicklung in Erkelenz 1987 – 1997	73
8.4	Gesamtbeschäftigte im Vergleich Erkelenz/ Kreis Heinsberg 1997	73
8.5	Betriebs- und Branchenstruktur	75
8.6	Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte	78
8.7	Erwerbslose	79
8.8	Pendlerbewegung 1998	79
9.	Gewerbliche Bauflächen	80
9.1	Gewerblicher Bauflächenverbrauch 1974 bis 2000	80
9.2	Gewerbliche Bauflächenreserven	81
9.3	Gewerblicher Bauflächenbedarf	81
9.4	Gewerbstandorte/ Entwicklungsreserven	82
10.	Sondergebiete mit Zweckbestimmung	84
11.	Soziale Infrastruktur und Gemeinbedarfsflächen	85
11.1	Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen	85
11.2	Verwaltung, Feuerwehr und Polizei	85

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
11.3 Sport- und Schwimmhallen	86
11.4 Soziale Einrichtungen	86
11.5 Kulturelle Einrichtungen, Kirchen und religiöse Einrichtungen	86
<i>Erläuterungsplan Soziale Infrastruktur, Blatt 1</i>	87
<i>Erläuterungsplan Soziale Infrastruktur, Blatt 2</i>	88
12. Grünflächen	89
12.1 Parkanlagen und Grünflächen	89
12.2 Spielplätze	89
12.3 Sportplätze und sonstige sportliche Freianlagen	90
12.4 Friedhöfe	91
12.5 Eigentümergeärten/ Grabeland	92
12.6 Hundeübungsplätze	92
13. Sondersport- Freizeitanlagen	93
14. Technische Infrastruktur	94
14.1 Wasserversorgung	94
14.2 Abwasserbeseitigung	95
14.3 Abfallwirtschaft	96
14.4 Energieversorgung	96
14.4.1 Stromversorgung	
14.4.2 Gasversorgung	
14.4.3 Windenergieanlagen	
14.5 Telekommunikation/ Nachrichtentechnik	100
14.6 Ver- und Entsorgungsleitungen	101
<i>Erläuterungsplan Technische Infrastruktur</i>	102
15. Verkehr	103
15.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)	103
15.2 Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV	107
15.3 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	108
15.4 Radverkehr	108
<i>Erläuterungsplan Hauptverkehrsstraßen</i>	110
16. Abgrabungen oberflächennaher, nichtenergetischer Bodenschätze	111
16.1 Rechtliche Situation	111
16.2 Ist-Situation	112
16.3 Prognose und Bedarf	112
16.4 Raumverträglichkeit und Abwägung	113
16.5 Darstellungen	113
17. Landwirtschaft und Wald	115
17.1 Landwirtschaft	115
17.2 Wald	116

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

18. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	117
18.1 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB	117
18.2 Ausgleichsflächenbilanz	119
18.3 Entwicklungsziele Natur und Landschaft	122
<i>Erläuterungsplan Entwicklungsziele Natur und Landschaft/</i>	
<i>Maßnahmenvorschläge</i>	127
<i>Erläuterungspläne Maßnahmenvorschläge</i>	128
19. Flächenbilanz	132

ANHANG

- Einzelbewertung des landschaftsökologischen Ausgleichsbedarfs – 1 - 46
- Genehmigungsverfügung Bezirksregierung Köln vom 21.06.2001
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung vom 31.08.2001
- Flächennutzungsplan (Verkleinerung)

1. VORBEMERKUNGEN

Mit dem Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) im März 1996 durch den Rat der Stadt Erkelenz wurde das neue vorbereitende Bauleitplanverfahren der Stadt Erkelenz eingeleitet. Der Flächennutzungsplan soll für einen Planungszeitraum von 15 Jahren die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellen. Er enthält ein umfassendes, die sachbezogenen gemeindlichen Planungen integrierendes Bodennutzungskonzept, das auf Realisierung und Realisierbarkeit angelegt ist. Der Flächennutzungsplan schafft als vorbereitender Plan kein verbindliches Bodennutzungsrecht, sondern bedarf der Umsetzung durch den Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Flächennutzungsplan wird nicht als Satzung und damit bindendes Ortsrecht beschlossen, er hat damit gegenüber dem Bürger keine unmittelbare rechtliche Auswirkung, sondern stellt für die Gemeinde eine rahmensetzende Selbstbindung dar. Trotz seiner fehlenden Rechtsnormqualität hat der Flächennutzungsplan vielfältige Rechtswirkungen. Neben der internen gemeindlichen Bindung durch das Entwicklungsgebot für Bebauungspläne steuert der Flächennutzungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich und bindet andere öffentliche Planungsträger. Damit kommt der Flächennutzungsplanung eine herausgehobene, besondere rechtliche Stellung innerhalb der gemeindlichen Planung zu.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 (1) Baugesetzbuch (BauGB) stellt der Flächennutzungsplan „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen“ zeichnerisch und textlich dar.

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu lenken.

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches werden ergänzt durch die

- Baunutzungsverordnung (BauNVO), die die Art, das Maß und die Zulässigkeit der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten regelt.
- Planzeichenverordnung (PlanzV), die die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte regelt.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) bestimmt in § 50 das bei allen raumbedeutsamen Planungen die für bestimmte Flächen vorgesehenen Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich dem Wohnen dienenden Gebiete sowie sonstigen schutzbedürftigen Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

1.2 Graphische Darstellung

Als kartographische Grundlage des FNP dient die digitalisierte Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 (Stand: 1996 bis 1999, Genehmigungsvermerk des Landesvermessungsamtes NRW vom 11.05.1998, AZ: S871/98 und diverse andere des Kreises Heinsberg). Die einzelnen DGK-Blätter des Plangebietes wurden auf den FNP-Maßstab 1 : 10.000 verkleinert, dadurch sind in gewissem Umfang Maßtoleranzen nicht auszuschließen. Die Darstellung des FNP und seine Systematik bedingt eine generalisierende und in der Regel als nicht parzellenscharf anzusehende Darstellung. Grenzziehungen zwischen unterschiedlicher Nutzung orientieren sich in den vorliegenden Darstellungen weitgehend an natürlichen Grenzlinien oder, in Fällen nicht festlegbarer natürlicher Grenzlinien, an den jeweils betreffenden Grundstücksgrenzen um eindeutige Planaussagen zu gewährleisten. Insbesondere für Nutzungsdarstellungen der Infrastruktur ist zwar die Art der geplanten/ vorhandenen Nutzung ablesbar, jedoch teilweise aufgrund zu geringer Flächennutzungsgröße eine flurstücksbezogene Flächendarstellung nicht möglich (lediglich Bereichsangebe).

1.3 Anlass und Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Eine Neuaufstellung des seit 1977 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, weil die planerische Laufzeit weit überschritten ist und der bereits 79 mal geänderte Plan nicht mehr heutigen Planungsanforderungen entspricht. In den vergangenen Jahren haben sich die Entwicklungsziele für die Flächennutzungsplanung grundlegend gewandelt, was sich beispielsweise auch in einer höheren Gewichtung von Umweltschutz und Naturraum zeigt.

Ziel und Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 (5) BauGB). Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) sowie die Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind zentrale Elemente für die nachhaltig ausgestaltete Flächennutzungsplanung. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Es sind für eine ausreichende Wohnraumversorgung und eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und mit der Entwicklung von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Wohnbedürfnisse und Eigentumsbildung, soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, Orts- und Landschaftspflege, Denkmalschutz, Seelsorge, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung und Versorgung zu berücksichtigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 BauGB können Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und deren Einrichtungen, überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Grünflächen und ihre Zweckbestimmung, Wasserflächen, Abgrabungsflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Wald und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB sollen Flächen für Vorkehrungen gegen Naturgewalten, Flächen über Bergbau und zum Abbau von Mineralien sowie Bauflächen mit durch umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden gekennzeichnet werden (s.a. Pkt. 1.1).

Der Flächennutzungsplan ist das Instrument, das die räumlichen Leitvorstellungen und Ziele der Stadtentwicklung planerisch umsetzt und in ihrer Raum- und Flächenauswirkung darstellt. Nach § 5 Abs. 1 BauGB soll er die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen darstellen. Für den Flächennutzungsplan als so genannten „vorbereitenden Bauleitplan“ hat sich als Zeitraum für die vorhersehbaren Bedürfnisse erfahrungsgemäß 15 Jahre herausgestellt. Als Zieljahr wird das Jahr 2015 angesehen. Nach Ablauf dieses Planungshorizontes verliert der genehmigte Flächennutzungsplan zwar nicht seine unbegrenzte Gültigkeit, eine generelle Überprüfung, inwieweit die vormals formulierten planerischen Grundlagen noch aktuell und für die nächsten 10 - 15 Jahre als relevant anzusehen sind, ist in der Regel angezeigt.

Für die Flächennutzungsplanbearbeitung sind fünf vorgezogene Fachbeiträge zu den Themen **Wohnen** (Stand: Dezember 1996), **Arbeiten** (Stand: Dezember 1996), **Landschaft** (Stand: Dezember 1996), **Soziale Infrastruktur** (Stand: April 1997), **Technische Infrastruktur** (Stand: April 1997) und eine umfassende Untersuchung **Standortdiskussion und Vorschläge Neudarstellungen** (Stand: Januar 1998) erarbeitet worden. Methodisch liefern diese Grundlagenarbeiten die wesentlichen Bestandsdaten und Prognosen.

1.4 Verfahrensablauf

- Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 27.02.1996
 - Hauptausschuss am 28.02.1996
 - Rat am 13.03.1996
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 9 vom 15.03.1996
- Erläuterung des Verfahrensablaufs und Bericht über den Bearbeitungsstand
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 23.04.1996
- Vorstellung der Fachbeiträge Wohnen, Arbeiten und Landschaft
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 03.12.1996
- Vorstellung des Fachbeitrages technische Infrastruktur
 - Bericht über die geplante Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes
 - Kenntnisnahme der Vorschläge der Bezirksausschüsse und Bürger vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 22.04.1997
- Beschluss über „Leitbild Stadtentwicklung“ und über die Neudarstellungen Wohnen und Gewerbe
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 03.03.1998

-
- Beschluss über die von den Bezirksausschüssen vorgetragenen Anregungen,
Zustimmung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 16.06.1998
Rat am 24.06.1998

 - Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten mit Schreiben vom 10.07.1998

 - Bekanntmachung des Erörterungstermines der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 14 vom 24.07.1998

 - Erörterungstermin mit den Bürgern gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und einzelnen Trägern öffentlicher Belange im Forum des Schulzentrums am 13.08.1998

 - Erörterungstermin mit Landwirten in der Mehrzweckhalle Lövenich am 08.06.1999

 - Beschluss über die in der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Beschluss über die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 21.06.2000

 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. 26 vom 28.12.2000

 - Benachrichtigung der nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 28.12.2000

 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2001 bis 09.02.2001

 - Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 06.03.2001
Hauptausschuss am 07.03.2001
Rat am 14.03.2001

 - Mitteilung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 21.03.2001

 - Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2001

 - Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln AZ: 35.2.11-49-62/01 mit Verfügung vom 21.06.2001

 - Rechtskraft des Flächennutzungsplanes mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 vom 01.09.2001 am 02.09.2001

Der direkte Autobahnanschluss A46, die B57 sowie der Deutsche Bahnanschluss verdeutlichen die hervorragende verkehrsgünstige Lage zu den oben genannten Zentren und den sehr guten Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz.

Am 30.06.2000 zählte die Stadt Erkelenz 43.583 Einwohner mit ansteigender Tendenz. Im Hauptort Erkelenz-Mitte wohnen 16.817 Einwohner, knapp zwei Fünftel der Einwohner und damit ein Indikator für eine konzentrierte Siedlungsstruktur.

Mit einer Einwohnerdichte von etwa 370 Einwohnern pro qkm ist die Stadt Erkelenz im Vergleich zur mittleren Dichte in Nordrhein-Westfalen (515 Einwohner/ qkm) eher lückiger besiedelt.

Um den Marktplatz und das Rathaus im Zentrum gruppiert sich die Fußgängerzone mit zahlreichen Einkaufs- und Aufenthaltsgelegenheiten. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich im neuen Gewerbe- und Industriepark Commerden (GIPCO). Für die wachsende Wohnbevölkerung wurden neue Wohnstandorte am nordwestlichen Stadtrand entwickelt. Ein Schulzentrum mit allen weiterführenden Schulen befindet sich in zentraler Lage.

2.2 Geschichtliche Entwicklung

Schon 5300 bis 4900 v. Chr. siedelten sich Menschen der Bandkeramik-Kultur im Bereich der Stadt an. Dies wurde durch den Fund eines Brunnens, dem ältesten Holzbau der Welt, bei Erkelenz-Kückhoven nachgewiesen.

Mit Datum vom 17.01.966 wird Erkelenz erstmalig in einer Schenkungsurkunde Kaiser Ottos des Großen erwähnt.

Der Name Erkelenz ist vermutlich von dem römischen Personennamen Herculentius abgeleitet und bezeichnet als „fundus Herculentius“ ein römisches Gut des Herculentius. Daraus entstand der galloromanische Name Herculentiacum, der in eingedeutschter Form im Jahre 966 als Herclinze urkundlich erwähnt wird. Im Jahre 1118 ist der Ort erstmals als Erkelenze erwähnt und in der Folge auch als Erclencia bekannt.

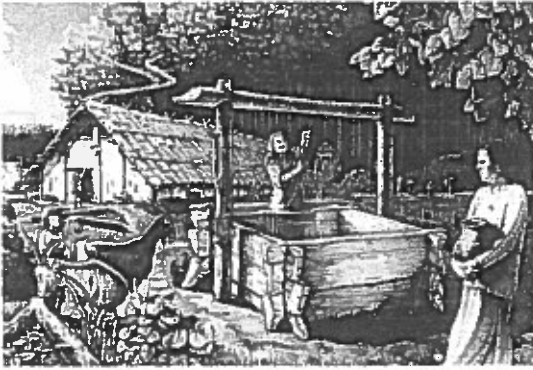


Johannismarkt mit Pfarrkirche und Friedrichs-Denkmal um 1910.

Die Lage von Erkelenz am Schnittpunkt der alten Handelsstraßen zwischen Köln-Roermond und Krefeld-Aachen hat der Stadt zu einer positiven Entwicklung und raschem Wachstum verholfen.

Im Jahre 1326 wurden Erkelenz durch Graf Reinald II von Geldern die Stadtrechte verliehen.

1713 fällt Erkelenz an das Herzogtum Jülich und verliert seine niederländischen Verbindungen. 1794 besetzen die Franzosen Erkelenz, und 1815 wurde Erkelenz als Sitz der Kreisverwaltung Mittelpunkt des weiten Umlandes. Am Ende des 19. Jahrhunderts verlegt der Bohrgerätepionier Anton Raky den Sitz der internationalen Bohrgesellschaft von Straßbourg nach Erkelenz, wodurch der Beginn weiterer Industrieansiedlungen begründet war.



*Erkelenz-Kückhoven - So könnte es ausgesehen haben: Rekonstruktion eines Lebensbildes der bandkeramischen Siedlung mit dem ältesten Brunnenkasten (Sommer 5089 v. Chr.).
Zeichnung: H. Albrecht, Stolberg.*

1944 wird die evakuierte Stadt durch Bomben und Granaten zerstört, der Wiederaufbau der Stadt ist bis 1954 nahezu vollendet.

Mit der kommunalen Neugliederung am 01.01.1972 verlor Erkelenz den Kreissitz. Durch den Zusammenschluss der Stadt Erkelenz mit den Gemeinden des früheren Amtes Erkelenz-Land und Holzweiler, den früheren Gemeinden Lövenich und Granterath und den Orten Geneiken und Kuckum erhielt Erkelenz seine jetzige Gebietsgröße.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und des hervorragenden Schul-, Sport- und Kulturangebotes ist Erkelenz weiterhin der Mittelpunkt des naturräumlichen Umlandes, der Erkelenzer Börde.

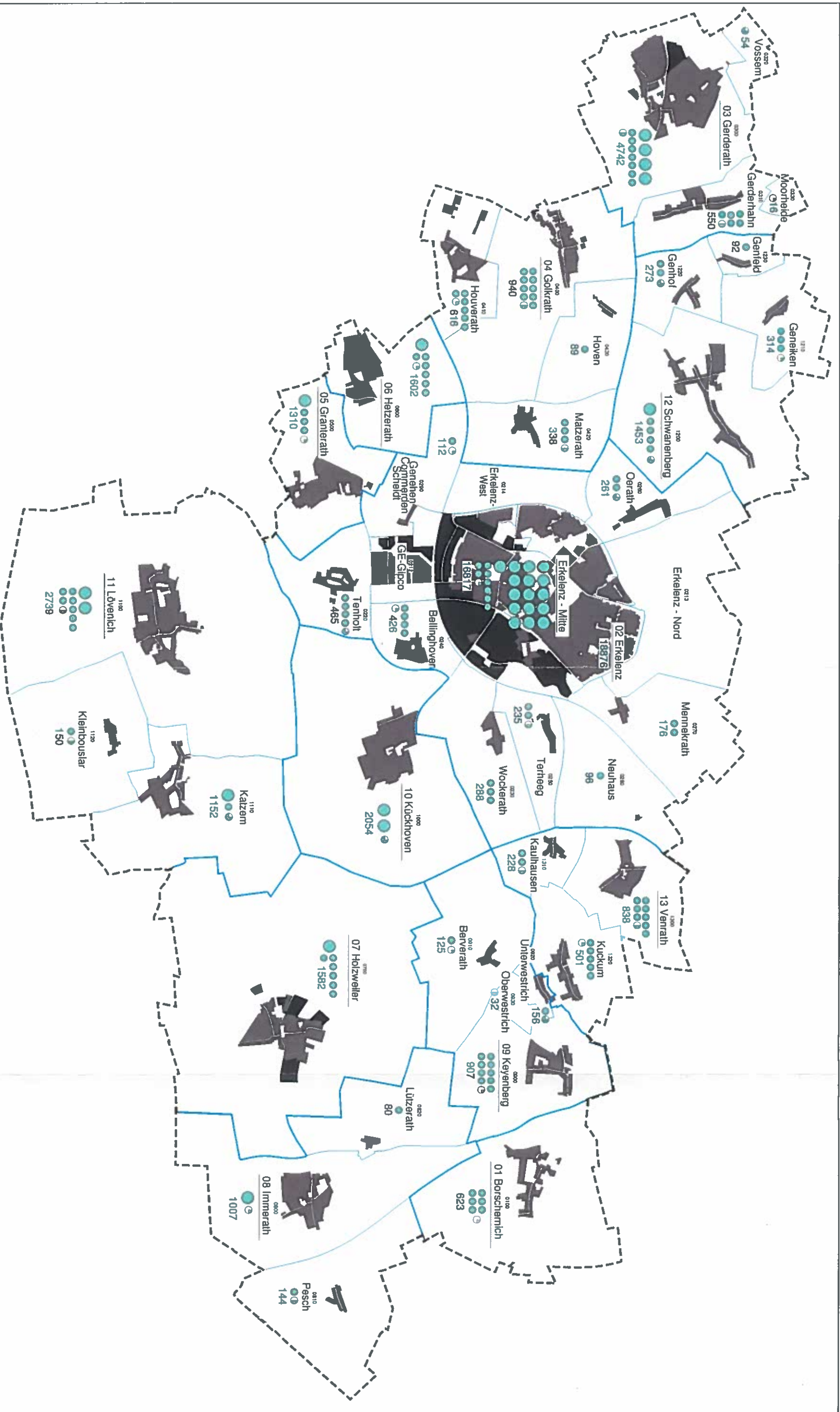
2.3 Gliederung der Stadt

Die Stadt Erkelenz ist in ihrer heutigen Form aufgrund des Neugliederungsgesetzes Aachen vom 21.12.1971 entstanden. Nach diesem Gesetz wurde Erkelenz am 01.01.1972 mit den Gemeinden Gerderath, Golkrath, Kückhoven, Schwanenberg, Venrath, Granterath, Lövenich, Borschemich, Holzweiler, Immerath, Keyenberg und den Orten Geneiken und Kuckum zusammengeschlossen. Durch die Hauptsatzung (Stand: 06.12.1999) wurde die Stadt Erkelenz in vormals 13, heute in die 9 folgenden Stadtbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk 01	Erkelenz, Bellinghoven, Mennekrath, Neuhaus, Oerath, Terheeg, Wockerath
Stadtbezirk 02	Fronderath, Gerderath, Gerderhahn, Moorheide, Vossem
Stadtbezirk 03	Grambusch, Lentholt, Genhof, Genfeld, Schwanenberg, Geneiken
Stadtbezirk 04	Golkrath, Hoven, Houverath, Houverather Heide, Matzerath
Stadtbezirk 05	Granterath, Commerden, Scheidt, Genehen, Hetzerath, Tentholt

Stadtbezirk 06	Katzem, Kleinbouslar, Lövenich
Stadtbezirk 07	Kückhoven
Stadtbezirk 08	Berverath, Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Kaulhausen, Etgenbusch, Venrath
Stadtbezirk 09	Holzweiler, Immerath, Lützerath, Pesch, Borschemich

Als Grundlage der für die Flächennutzungsplanung relevanten Datensätze ist das Stadtgebiet in insgesamt 13 statistische Bezirke und 54 statistische Unterbezirke eingeteilt. Diese statistische Gliederung orientiert sich weitgehend an der Stadtgebietsgliederung. Die statistischen Bezirke mit der Einwohnerverteilung (Stand: 30.06.2000) sind im Erläuterungsplan „Statistische Bezirke und Einwohnerverteilung“ dargestellt.



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Wohnbauflächen, Gemischte Bau-
flächen, Bestand

Gewerbliche Bauflächen, Bestand

Einweisung der statistischen Bezirke

Statistische Bezirke

Statistische Bezirke

Statistische Bezirke

Statistische Bezirke

Erklärungsplan

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung

Statistische Bezirke und
Einwohnerverteilung



3. PLANUNGSVORGABEN

3.1 Landes- und Regionalplanung

Die Ziele der Landes- und Regionalplanung sind im Landesentwicklungsprogramm, den Landesentwicklungsplänen und im Gebietsentwicklungsplan formuliert, die ihrerseits aus den Zielen der Raumordnung des Bundes entwickelt worden sind. Nach § 1 (4) Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Die im Landesentwicklungsprogramm (LEPRO 1989) festgelegten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung gelten unmittelbar für alle Behörden, Planungsträger und Gemeinden. Die hieraus abgeleiteten Ziele sind von ihnen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie beispielsweise dem Flächennutzungsplan, zu beachten (§ 37 LEPRO). Die Grundsätze fordern z.B. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine siedlungsräumliche Schwerpunktbildung (1. Abschnitt LEPRO).

Nach § 21 (1) und (2) LEPRO wird das Land nach der Dichte der Besiedlung in vier Gebietskategorien gegliedert:

- a) Ballungskerne,
- b) Ballungsrandzonen,
- c) solitäre Verdichtungsgebiete und
- d) Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur.

Die Stadt Erkelenz gehört der Kategorie d) an.

§ 22 des Landesentwicklungsprogramms bestimmt für die Entwicklung der Siedlungsstruktur in NRW eine zentralörtliche Gliederung auf der Basis eines Systems sich funktional ergänzender zentralörtlicher Stufen.

3.1.2 Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan (LEP 1995) Teil A „Raum- und Siedlungsstruktur“ ist die Stadt Erkelenz als Mittelzentrum mit überwiegend ländlicher Raumstruktur eingestuft und liegt an der oberzentrenverbindenden Entwicklungsachse Mönchengladbach - Aachen sowie der überregionalen Autobahnachse Düsseldorf - Niederlande.

Im Entwurf des LEP 1994 war die Stadt Erkelenz als Mittelzentrum mit einer Einwohnerzahl von 25.000 – 50.000 im Mittelbereich eingestuft.

Der Teil B „natürliche Lebensgrundlagen“ weist für das Stadtgebiet bis auf die drei Siedlungsbereiche Erkelenz-Mitte, Gerderath und Lövenich „Freiraum“ aus.

Für das nördliche Stadtgebiet sind ein Grundwasservorkommen und südlich sowie nördlich kleinflächige Waldgebiete dargestellt.

Gemäß den Zielen des LEP soll/ ist u. a.

- die siedlungsräumliche Schwerpunktbildung von Wohnungen und Arbeitsstätten in Verbindung mit zentralörtlichen Einrichtungen i. S. d. LEPRO auf der Grundlage der zentralörtlichen Gliederung und innergemeindlich auf Siedlungsschwerpunkte ausgerichtet werden,
- die ausreichende Baulandversorgung für den regionalen und kommunalen Bedarf durch Darstellung ausreichender Siedlungsbereiche, Bauflächen und Baugebiete für die Wohnungsversorgung und gewerbliche Nutzungen in Gebietsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sicherzustellen,
- Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich, wiederherzustellen, so dass Funktions- und Regenerationsfähigkeit, Lebensstätten- und Lebensräume, Vielfalt, Eigenart und Schönheit nachhaltig gesichert werden,
- Freiraum als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern.

Ausschnitt Landesentwicklungsplan

Teil A: Raum- und Siedlungsstruktur



Teil B: Natürliche Lebensgrundlagen



3.1.3 Gebietsentwicklungsplan

Im Gebietsentwicklungsplan werden die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirks und raumbezogene Planungen und Maßnahmen konkretisiert.

Der GEP für den Regierungsbezirk Köln, genehmigt 1984, wird in seinen Teilabschnitten derzeit überarbeitet.

Der rechtskräftige GEP Teilabschnitt Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, einschließlich seiner 29. Planänderung, genehmigt am 07.02.2000, Bekanntmachung vom 31.10.2000 Wohnsiedlungsbereich und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Erkelenz, ist für die Anpassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung maßgebend.

Anlass für die 29. GEP-Änderung war lt. Erläuterung der Bezirksregierung „... die in fortgeschrittenem Verfahrensstand befindliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz einerseits und die beabsichtigte Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Region Aachen andererseits.

Ziel der Regionalplanung für den künftigen Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Region Aachen ist es u. a., die Siedlungsentwicklung an den dafür geeigneten zentralen Orten zu konzentrieren. Erkelenz ist ein solcher regionalplanerischer Schwerpunkt (Entwicklungsschwerpunkt) mit Ausstrahlungswirkung für die Region und herausragender Infrastrukturanbindung (Schiene/ Straße). Die in diesem Sinne mit der Neukonzeption des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Region Aachen konformen neuen FNP-Darstellungen hätten allerdings dem geltenden Gebietsentwicklungsplan widersprochen. Um die Stadt nicht in der weiteren Siedlungsentwicklung bis zur Überarbeitung des neuen Gebietsentwicklungsplanes zu behindern, wurden die Ergebnisse des Flächennutzungsplanverfahrens für das GEP-Verfahren übernommen."

Aufgrund der zeitlichen Parallelität der Flächennutzungsplanung konnten wesentliche Planungsvorstellungen der Stadt Erkelenz mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden, die nun bereits in der genehmigten 29. Planänderung zum Gebietsentwicklungsplan vom 07.02.2000 berücksichtigt sind.

Im rechtskräftigen GEP sind der Allgemeine Siedlungsbereich (ASB) Erkelenz-Mitte, der seine planerische Aufnahmekapazität erreicht und mit der 29. GEP-Änderung in regionalplanerisch relevanter Größenordnung um ca. 55 ha ASB-Darstellung erweitert wurde, sowie der ASB für die Ortsteile Gerderath und Lövenich dargestellt. Der Ortsteil Kückhoven soll im überarbeiteten GEP, Teilabschnitt Region Aachen, aufgrund seiner gegebenen Ortsgröße bzw. Einwohnerzahl ebenfalls als ASB dargestellt werden.

Der mit der 29. GEP-Änderung beabsichtigten ca. 36 ha großen Ergänzung südlich der A 46/ westlich der B 57 des dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Erkelenz-Commerden, wurde im wesentlichen aus Gründen eines fehlenden Bedarfs mit Erlass des MURL vom 07.02.2000 die Genehmigung versagt.

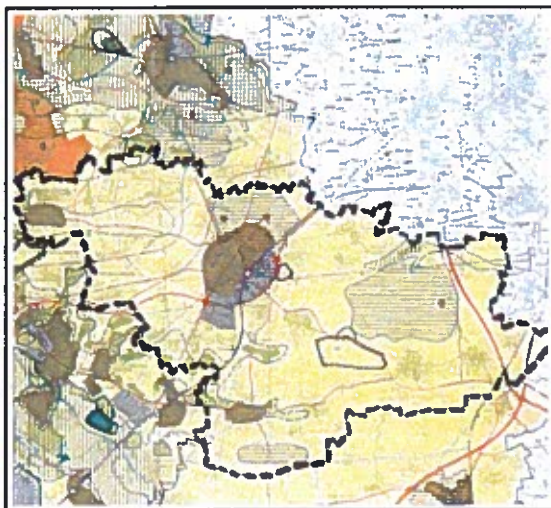
Planerische Grundlage für die mit der 29. GEP-Änderung geplante GIB-Ergänzung war, dass die Bezirksplanungsbehörde im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes zum GEP, Teilabschnitt Region Aachen und im Rahmen der Prüfung des GEP-Antrages der Stadt Erkelenz zu der Auffassung gelangte, "dass der Darstellungsumfang vor dem Hintergrund der Entwicklung/Inanspruchnahme des GIB in der Vergangenheit und dem in Aussicht genommenen Planungshorizont 2015 gerechtfertigt ist. Hinzu kam, dass die weitere Entwicklung des Gewerbestandortes auch im Einklang mit dem Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen steht."

Im Verfahren zur 29. Änderung des GEP stellte die Bezirksplanungsbehörde fest, „Über die Darstellung dieser GIB-Erweiterung ist im Rahmen einer regionalen Betrachtung und Überprüfung des regionalen Angebotes an GIB-Flächen bei der Überarbeitung des GEP, Teilabschnitt Region Aachen, zu entscheiden.“

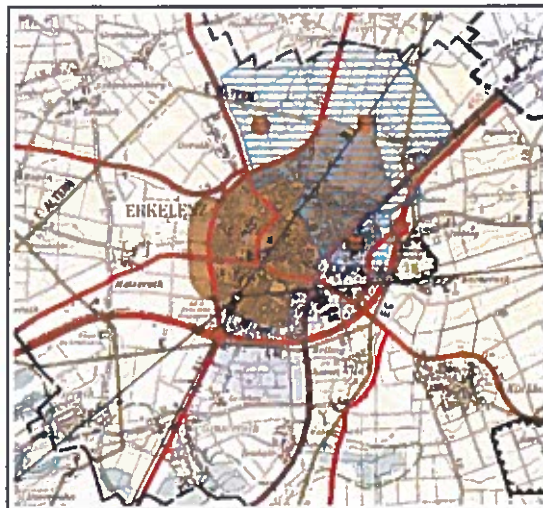
Die Stadt Erkelenz hat im Verfahren zur Überarbeitung des GEP, Teilabschnitt Region Aachen, neben einer Anpassung der ASB-Darstellung an die bestehenden Ortslagen Gerderath und Lövenich, auf Basis des begründeten Gewerbeflächenbedarfs die im GEP-Entwurf noch dargestellte GIB-Flächenreserve von ca. 65 ha weiterhin angeregt und erklärt diese für einen GEP Planungshorizont von 15 Jahren für unverzichtbar. Die Sicherstellung einer ausreichenden Gewerbeflächenversorgung erfordert eine entsprechende Darstellungsänderung im Flächennutzungsplan nach Aufnahme der GIB-Darstellungserweiterung (südlich der A 46/ westlich der B 57) im GEP.

Ausschnitt Gebietsentwicklungsplan

Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg
Stand: 1984



29. Planänderung, Stand: 07.02. 2000



Im Flächennutzungsplan verfolgt die Stadt Erkelenz das Ziel, die Wohnsiedlungsentwicklung noch stärker als bisher auf die regionalplanerisch bedeutsamen Siedlungsbe-
reiche und hierbei vorrangig auf den Hauptort Erkelenz-Mitte zu konzentrieren. Die
vorhandene Versorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur soll damit gesichert werden.

Der allgemeine Siedlungsbereich Erkelenz-Mitte (ASB) hat seine planerische Aufnah-
mefähigkeit erreicht und wurde nun in regionalplanerisch relevanter Größenordnung
um ca. 55 ha erweitert.

Diese Entwicklungsabsicht geht einher mit

- der von der Deutschen Bahn AG (DB AG) vorgesehenen Aufwertung des Halte-
punktes Erkelenz im Interregio-Verkehr,
- der von der Stadt Erkelenz geplanten Verbesserung der Verknüpfung des Bahn-
hofs mit dem straßengebundenen ÖPNV und dem nicht motorisierten Verkehr
sowie erfolgtem Ausbau des Park&Ride-Angebotes,
- dem von der Stadt geplanten Stadtbussystem,
- der gleichzeitigen Planung weiterer gewerblicher Bauflächen am gleichen Stand-
ort Erkelenz-Mitte und Aufgabe von dezentralen Gewerbeflächenstandorten,
- dem vorgesehenen Aufbau eines städtischen Grünverbindungsnetzes, das die
Inanspruchnahme von ackerbaulich genutzten Flächen für Siedlungszwecke in
ökologischer Hinsicht kompensieren kann.

Die vorrangige Konzentration der Ansiedlung von Wohnungen, Arbeitsplätzen und
Dienstleistungen auf einen verkehrlich ausgezeichnet erschlossenen Siedlungsschwer-
punkt entspricht dem raumordnerischen Leitbild. Die vorgesehene Erweiterung des
Wohnsiedlungsbereiches ermöglicht für die nächsten 15 bis 20 Jahre eine kontinuierli-
che Fortsetzung der bisherigen Entwicklung, ebenso wie die in unmittelbarer südlicher
Nachbarschaft vorgesehene Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbe-
reiches.

Erkelenz-Mitte als Siedlungsschwerpunkt (SSP) bietet nach wie vor als kompakte Stadtmitte das gebündelte Angebot von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung, Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, des Sports und der Freizeitgestaltung. Die Erweiterungen der GIB Erkelenz-Mitte umfassen die geplanten gewerblichen Bauflächen östlich des GIPCO I + II gemäß derzeitiger GIB-Darstellung.

Die darüber hinaus gemäß Verfügung der Bezirksplanungsbehörde vom 06.10.1998 erforderlichen Plankorrekturen sind im Flächennutzungsplan berücksichtigt, so dass der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

3.1.4 Siedlungsschwerpunkt

Entsprechend den Zielen der Landesplanung soll sich die städtebauliche Entwicklung in den Gemeinden auf Siedlungsschwerpunkte ausrichten.

Im Stadtgebiet Erkelenz bildet der zentrale Stadtteil Erkelenz-Mitte den Siedlungsschwerpunkt „SSP“. Erkelenz-Mitte besitzt ein räumlich gebündeltes Angebot von privaten und öffentlichen Einrichtungen der Versorgung, der Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung sowie der Verwaltung. Darüber hinaus entspricht die konzentrierte Ansiedlung von Wohnen, Arbeiten und Dienstleistungen mit hervorragender Verkehrsanbindung dem raumordnerischen Leitbild.

Der im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungsschwerpunkt Erkelenz-Mitte wird im Norden durch die Nordtangente und östlich durch die Bundesautobahn 46 begrenzt. Südlich gehört der Gewerbe- und Industriepark Commerden „GIPCO“ dazu, und im Westen bildet die Bundesstraße 57 die Grenze.

(von der Genehmigung ausgenommene Abgrenzung des SSP)

Aus Sicht der Landesplanung enthält der Siedlungsschwerpunkt die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den großflächigen Einzelhandel, die im Einzelhandelserlass definiert sind. Demnach sollen sich gemäß § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm (LEPRO) Kerngebiete (Altstadtbereich) und Sondergebiete für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (Einzelhandelszentrum im Bereich Antwerpener Straße) räumlich und funktional dem Siedlungsschwerpunkt zuordnen.

3.2 Vorgaben und Bindungen

Im Flächennutzungsplan sind die im folgenden aufgeführten Nutzungsregelungen, die sich aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften ergeben, gekennzeichnet und nachrichtlich übernommen worden, soweit die zuständigen Fachbehörden ihre Fachplanungen schon vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abschließend festgesetzt haben. In Aussicht genommene Planungen sind im Flächennutzungsplan vermerkt.

3.2.1 Wasserrechtliche Festsetzungen

Als Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen nach dem Landeswassergesetz zur öffentlichen Wasserversorgung in den Einzugsbereichen der Wassergewinnungsanla-

gen Wegberg-Uevekoven, Erkelenz-Mennekrath, Mönchengladbach-Wickrath, Wegberg-Rickelrath und Mönchengladbach-Gatzweiler sind die rechtskräftigen Wasserschutzgebiete im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden.

Vier weitere Wasserschutzgebiete sind geplant und daher im Flächennutzungsplan vermerkt. Dies sind:

- Erkelenz-Holzweiler für das Kreiswasserwerk Heinsberg
- Wegberg-Arsbeck für das Kreiswasserwerk Heinsberg
- Mönchengladbach-Rheindahlen für die Stadtwerke Mönchengladbach
- Mönchengladbach-Reststrauch/ Fuchskuhle/ Wiedbusch für die Stadtwerke Mönchengladbach

Die Wasserschutzgebiete Wegberg-Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath erstrecken sich innerhalb der Stadt Erkelenz auf Teile der Gemarkungen Erkelenz, Schwanenberg, Gerderath und Gokrath und sind als Zone I (Wassergewinnungsanlage), Zone II, IIIa und IIIb festgesetzt.

Das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen Gatzweiler und Rickelrath der Stadtwerke Mönchengladbach GmbH liegt teilweise auf Erkelenzer Stadtgebiet nördlich der Wassergewinnungsanlage Erkelenz- Mennekrath und ist als Zone IIIb festgesetzt.

Die Grenze vom Wasserschutzgebiet Mönchengladbach-Wickrath verläuft zum Teil auf Erkelenzer Stadtgebiet westlich von Venrath. Die Schutzzone ist eingestuft als Zone IIIb.

Das geplante Wasserschutzgebiet Erkelenz-Holzweiler umfasst den Bereich nördlich von Holzweiler bis einschließlich Keyenberg und Kuckum. Es sind mehrere Tiefbrunnen mit der Schutzzone I geplant, direkt angrenzend die Schutzzone II sowie IIIa + b.

Die geplanten Wasserschutzgebiete Mönchengladbach-Rheindahlen und Reststrauch/ Fuchskuhle/ Wiedbusch befinden sich teilweise zwischen den Gebieten Mönchengladbach-Rickelrath/ Gatzweiler bzw. Mönchengladbach-Wickrath sowie südlich von Mönchengladbach-Wickrath. Die geplante Schutzzone soll jeweils mit IIIb eingestuft werden.

Im westlichsten Stadtgebietszipfel hat das geplante Wasserschutzgebiet Wegberg-Arsbeck einen Teil seines Schutzbereiches mit der Schutzzone IIIb.

Die Wasserschutzgebiete gliedern sich generell in die Weitere Schutzzone (Zone III) - diese unterteilt in zwei Bereiche (Zone IIIA und IIIB) -, die Engere Schutzzone (Zone II) und die Fassungsbereiche (Zone I) mit jeweils unterschiedlich strengen Festsetzungen, nach denen Vorhaben und Nutzungen genehmigungspflichtig oder sogar völlig verboten sind.

Eine ausführliche Auflistung der Auflagen ist in der Wasserschutzgebietsverordnung Wegberg-Uevekoven und Erkelenz-Mennekrath vom Juli 1989 aufgeführt.

3.2.2 Natur- und Landschaftsschutz

Das Stadtgebiet von Erkelenz wird in Teilgebieten von verschiedenen Landschaftsplänen abgedeckt:

LP I/ 1	Erkelenzer Börde
LP III/ 6	Schwalmplatte
LP III/ 8	Baaler Riedelland und obere Rurniederung

Der Landschaftsplan I/ 1 ist rechtskräftig, die Landschaftspläne III/ 6 und III/ 8 befinden sich in der Aufstellung. Die Landschaftspläne geben als Hauptziele den Erhalt einer mit natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft bzw. die Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen an.

Diese Ziele entsprechen den planerischen Absichten des in den Flächennutzungsplan integrierten Entwicklungskonzeptes Landschaft i.S. eines städtischen Grünordnungskonzeptes, bzw. diese sind im Flächennutzungsplan insbesondere bezüglich des Zieles „Lokaler Biotopverbund“ weiterentwickelt. Im Falle einer Überarbeitung des bereits rund 25 Jahre rechtskräftigen Landschaftsplanes Erkelenzer Börde I/ 1 ist eine weitergehende Ziel- und Maßnahmenangleichung mit dem Flächennutzungsplan anzustreben.

Naturschutzgebiete

Innerhalb des Stadtgebietes liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG):

- NSG „Kummerter Busch“ (Randbereiche)
- NSG „Scherresbruch“ (Randbereiche)

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten. Die Naturschutzgebiete umfassen 41,06 ha.

Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler

Neben den Naturschutzgebieten sind im Stadtgebiet noch eine Vielzahl Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmäler (ND) und geschützte Landschaftsbestandteile (LB) ausgewiesen. Die Landschaftsschutzgebiete umfassen überwiegend großräumigere Strukturen wie Bachtäler und Trockentäler. Sie liegen westlich und nördlich von Gerderath, nördlich von Schwanenberg, im Bereich Kuckum/ Keyenberg/ Borschemich, zwischen Hetzerath und Granterath sowie der Wannenbusch und das Tal des Nysterbaches. Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile sind Einzellemente wie Bäume, Baumgruppen oder Obstwiesen. Der Schutzzweck der LSG, LB und ND dient der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erhaltung und Wiederherstellung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Die auf der Grundlage des Natur- und Landschaftsschutzrechts rechtskräftig ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Die in den unterschiedlichen Schutzgebieten geltenden Nutzungsregelungen und sonstigen Beschränkungen der Nutzungen sind in den Schutzgesetzen geregelt. Die im in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan III/ 6 Schwalmplatte in Aussicht genommenen Schutzgebietsausweisungen sind im Flächennutzungsplan vermerkt.

Die Flächengrößen der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete betragen 1.061,2 ha. Durch Aufstellung des Landschaftsplanes III/ 6 „Schwalmplatte“ erhöht sich die Flächengröße um 270,13 ha auf 1.331,33 ha.

Flächenbilanz Schutzgebiete

Damit beträgt der mit vorhandenem und geplantem Landschaftsschutz und Naturschutz belegte Anteil des Stadtgebietes zusammen **1.372,39 ha** und macht **11,7%** der Gesamtfläche aus.

Inhaltliche Differenzen zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan Erkelenzer Börde I/ 1 sowie einzelnen Landschaftsschutzgebietsverordnungen bestehen bezüglich der festgesetzten Landschaftsschutzgebiete

- Lövenich, nördlich der L117
- Erkelenz-Mitte, nördlich der K32/ westlich der Bahnlinie
- Hetzerath, nördlich der K32/ westlicher Ortsrand
- Gerderath, nördlicher Ortsrand, östlich Weidbruchsweg/ westlich Vossemer Straße
- Gerderath, nördlicher Ortsrand, nord-östlich Meister-Gerhard-Straße.

Im Randbereich dieser Landschaftsschutzgebiete stellt der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche bzw. gewerbliche Baufläche dar. Sowohl die Höhere Landschaftsbehörde (Bezirksregierung Köln) als auch die Untere Landschaftsbehörde (Kreis Heinsberg) haben eine Teilaufhebung der betreffenden Landschaftsschutzgebiete mit Hinweis auf erforderliche landschaftsgerechte Ortsrandherstellung für die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung in Aussicht gestellt.

3.2.3 Denkmalpflege

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gemäß Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) der Schutz, die Pflege sowie die sinnvolle Nutzung und die wissenschaftliche Erforschung der Denkmäler. Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind gemäß DSchG die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind in der seitens der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Erkelenz zu führenden Denkmalliste eingetragen.

Die Eintragung erfolgt im Benehmen mit dem Landschaftsverband von Amts wegen oder auf Antrag des Eigentümers oder des Landschaftsverbandes.

Bodendenkmäler

Die Stadt Erkelenz liegt in der Jülicher Lößbörde, deren Böden zu großen Teilen aus den fruchtbaren Braun- bzw. Parabraunerden bestehen. Bei dieser, in vergangenen Zeiten durch wasserführende Rinnen und Täler stärker reliefierten Landschaft handelt es sich um eine sehr günstige Siedlungslage. Daher finden sich hier Reste von Siedlungen, Gräberfeldern, Heiligtümern, Befestigungen usw. aus den letzten rund 7000 Jahren, aus der Jungsteinzeit, der Bronze- und Eisenzeit, der römischen Epoche, dem Mittelalter und der Neuzeit. Um mögliche Auswirkungen von Planungsverfahren auf die öffentlichen Interessen der Bodendenkmalpflege zu erkennen und zu bewerten und in das Abwägungsverfahren einzustellen, ist zunächst eine Begehung der Flächen Voraussetzung. Zur Feststellung der Bodenentwicklung (z.B. Erosion und/ oder Akkumulation, anthropogene Störungen) sind zudem geologische Bohrungen erforderlich. Die Zahl, die Bedeutung sowie die Ausdehnung einzelner archäologischer Plätze bzw. Bodendenkmäler lässt sich zurzeit nicht verlässlich angeben und muss daher auf die verbindliche Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren gemäß §§ 34 und 35 BauGB verlagert werden, da eine Gesamtaufbereitung der Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan weder von der Stadt noch vom Fachamt zu leisten ist. Erst die Auswertung der hiernach erhobenen Daten in Zusammenhang mit landschaftsgeschichtlichen, bodenkundlichen und geologischen Aspekten machen grundsätzlich Prognosen zu der zu erwartenden archäologischen Situation möglich.

In der Denkmalliste der Unteren Denkmalbehörde (Stand: 11/2000) sind 53 Bodendenkmäler eingetragen. Hierbei ist festzustellen, dass bis auf zwei Bodendenkmale im Bereich Gerderhahn und Geneiken alle anderen Bodendenkmale im östlichen bzw. südlichen Stadtgebiet liegen.

Bei den Bodendenkmälern dominieren die Höfe mit 14 Anlagen. Des weiteren gibt es 4 Kirchen, 3 Wasserburgen, 3 Flachsrosten, 2 Kapellen, 2 Grabanlagen, 1 Brunnen, 1 Mühle, 1 Siedlung unbefestigt, 1 Motte und 1 Abschnittsbefestigung (sh. Erläuterungsplan Vorgaben und Bindungen, Seite 27). Ausführliche Informationen zu den eingetragenen Denkmälern sind bei Bedarf der Denkmalliste zu entnehmen.

Mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege wurde dahingehend Einvernehmen erzielt, dass Darstellungen im Flächennutzungsplan vom Umfang her dem Darstellungsmaßstab und der Funktion des Flächennutzungsplanes entsprechen sollten und dass es sich bei den einzelnen Fundstellen und Bodendenkmälern nicht um gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich zu übernehmende, denkmalgeschützte Mehrheiten baulicher Anlagen handelt. Gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz NW sind die ortsfesten Bodendenkmäler im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Genehmigungsverfahren nach § 34, 35 BauGB mit dem Fachamt abzustimmen sind.

Baudenkmäler

Auf die nachrichtliche Übernahme von Einzelbaudenkmälern ist ebenfalls aus Gründen des Darstellungsmaßstabes und zu geringer Flächenausdehnung der Einzeldenkmale verzichtet worden. Weitergehende Informationen über die eingetragenen Denkmale sind der Denkmalliste der Unteren Denkmalbehörde zu entnehmen.

Neben den eingetragenen Baudenkmalen der Stadt Erkelenz, die der Denkmalliste der Unteren Denkmalbehörde zu entnehmen sind, ist es aus denkmalpflegerischer Sicht erforderlich, auf folgende flächenwirksame, denkmalrelevante Eigenheiten hinzuweisen:

Fluchtlinien

Gerade die Stadt Erkelenz weist eine Reihe von Dorfformen auf, die im Lande sonst höchst selten anzutreffen sind. In der Vergangenheit wurden bereits bei Bebauungsplänen in Erkelenz sporadisch Baulinien auf die historischen Straßenbegrenzungs- oder -fluchtlinien gelegt, um die historisch gewachsene Geschlossenheit des Ortsbildes der Dörfer zu erhalten.

Maardörfer

Erkelenz verfügt über eine Reihe von Maardörfern, bei denen

- das Maar noch besteht, wie bei Bellinghoven oder
- das ehemalige Maar noch abzulesen ist, wie z.B. in Matzerath.

Maardörfer sind um einen Teich mit dazwischenliegender Verkehrsfläche angelegte Dorfbauungen. Bei diesen Dörfern sind die Wasserflächen einschließlich der sie umgebenden Freiflächen bis an die Bebauungsflucht sowie die Silhouette der Platzbegrenzung (Gebäudefassaden mit Dächern) zu erhalten.

Angerdörfer

Eines der ausdrucksvollsten Angerdörfer im Kreis ist Tenholt. Die Freifläche des Angers und seine historische landwirtschaftliche Nutzung müssen erhalten werden.

Historische Unterzentren

Lövenich hatte in seiner Geschichte eine zentralörtliche Bedeutung. Diese schlägt sich nieder im Straßen- und Wegenetz, wobei von der Hauptstraße Nebensträßchen abzweigen. In aller Regel war der Baubestand dieser Gassen ehemals aus kleinteiliger Kautnerhausbebauung zusammengesetzt. Bis auf geringe Beispiele sind diese Wege mit ihrem Häuserbesatz verlorengegangen. Die Wege sind jedoch noch fast durchgehend im Ortsgrundriss ablesbar.

Historisch bedeutsamer Stadtkern

Der mittelalterliche Stadtgrundriss von Erkelenz ist noch in sehr großem Ausmaß ablesbar. Die Stadtmauer ist in Resten oberirdisch vorhanden, und die Wallanlagen sind als Promenaden umgeformt. Die städtebauliche Entwicklung von Erkelenz im 19. Jahrhundert, besonders seit dem Bau der Eisenbahn, ist besonders deutlich durch die Kölner Straße und die parallele Straßenführung des angrenzenden Stadtviertels Richtung Theodor-Körner-Straße und der dazwischenliegenden Parkanlage sowie durch die parallel zur ehemaligen Stadtmauer verlaufenden Straßen in Richtung Krankenhaus. Diese Struktur des Erkelenzer Stadtgrundrisses ist zu erhalten.

Historisch bedeutsame Stadtteile

Durch die ehemalige Wickrather Enklave Schwanenberg entwickelte sich im durchgehend katholischen Erkelenz eine evangelische Glaubensinsel.

Diese Entwicklung ist über die Einzeldenkmäler hinaus im Ortsgrundriss durch den Markt- und Kirchplatz und den fast kleinstädtischen Charakter des Straßengrundrisses deutlich geblieben. Diese Gegebenheiten sind zu erhalten.

Besondere Kulturlandschaftsbereiche

Das am Rande der Jülicher Börde gelegene Erkelenz verfügt über einige herausragende Kulturlandschaftsbereiche.

Eggerather-, Roitzer- und Weyerhof

Bis auf den Niederrhein und das Bergische Land beschränken sich die Wohnsiedlungsbereiche im Rheinland auf Städte und Dörfer. Erkelenz weist auf der Lehmplatte im Raum um Holzweiler herum in die Landschaft eingestreute große Einzelgehöfte auf, die bis heute ihre ursprüngliche Nutzung bewahren konnten.

Die Flächen, in denen die Güter liegen, einschließlich der zu ihrem Betrieb gehörenden Nutzung, sind zu erhalten.

Kreuzherren-Kloster Hohenbusch

Das Kreuzherren-Kloster liegt separat in der Landschaft von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Damit konnte es seine ursprüngliche reizvolle Einbindung in die Landschaft erhalten. Die freie Lage des Klosters und seine nähere Umgebung sind zu erhalten.

Die zu erhaltenden Flächen sollen in ihrer in der Beschreibung dargestellten Bedeutung gefördert werden. Mit dieser Zielsetzung wird nicht nur der Erhalt denkmalpflegerischer Objekte, ihrer Umgebung und denkmalpflegerisch bedeutender Kulturlandschaftsteile ermöglicht, sie liefern darüber hinaus Potentiale für die mögliche Nutzung im angestrebten Freizeitangebotskonzept und erhöhen dessen Attraktivität. Die Anregungen entsprechen der vom Land Nordrhein-Westfalen verstärkt betriebenen regionalen Kulturpolitik.

3.2.4 Bergbaugebiete

Der Steinkohlenbergbau im Aachener-Revier ist abgeschlossen. Damit ist die Voraussetzung für eine Kennzeichnung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, nicht mehr gegeben.

3.2.5 Braunkohlentagebau

Das Stadtgebiet der Stadt Erkelenz ist Teil des Rheinischen Braunkohlenreviers und ist von einem künftigen Tagebau Garzweiler II betroffen. Landesplanerische Grundlage für den Bergbau ist der Braunkohlenplan, der in einem besonderen Verfahren vom Braunkohlenausschuss aufgestellt wird. Der Braunkohlenplan gilt planungsrechtlich als eine sonderfallbezogene Ergänzung des Gebietsentwicklungsplanes. „Von üblichen Regionalplänen unterscheidet er sich durch die Standortgebundenheit der ihm zugrundeliegenden, energiepolitisch bedeutsamen Rohstofflagerstätte, durch die Dimension der räumlichen und zeitlichen Beanspruchungsabsicht und durch sein hieraus begründetes, breit angelegtes Erarbeitungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“. (Braunkohlenplan Garzweiler II, Seite 12).

Der Braunkohlenplan Garzweiler II ist mit Erlass vom 31. März 1995 des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt worden.

Während der 121. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 26.09.2000 wurde nunmehr die Bezirksplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Umsiedlung der Erkelenzer Orte Borschemich, Immerath, Pesch und Lützerath als Grundlage für den Beschluss zur Erarbeitung eines entsprechenden Braunkohlenplans beauftragt. Von dieser Umsiedlungsplanung sind insgesamt 1.854 Einwohner (Stand: 30.06.2000) in den o.g. Ortsteilen betroffen.

Der Braunkohlentagebau Garzweiler II bezeichnet das Abbauvorhaben, welches die Rheinbraun AG ab dem Jahr 2006 an den vorhandenen Tagebau Garzweiler I anschließen möchte. Dieser Tagebau liegt in dem vom Braunkohlenausschuss in Köln festgelegten Braunkohlen-Plangebiet und setzt das nördliche Abbauggebiet weiter fort (vgl. die Nordwanderung des Tagebaus).

Die Braunkohlengewinnung macht im Abbauggebiet Garzweiler II die Umsiedlung von insgesamt ca. 7.600 Menschen in 12 Ortschaften, davon ca. 5.150 Einwohner (Stand 30.06.2000) in 9 Ortschaften, auf Erkelenzer Stadtgebiet notwendig.

In den Naturraum wird neben der jeweils in Anspruch genommenen Abbaufäche, die bis zu 10 km Länge und 2 km Breite hat, durch die Sumpfung, d.h. die Senkung des Grundwassers, eingegriffen. Um die erforderliche Arbeitstiefe von bis zu 210 m zu erhalten, müssen dazu maximal jährlich 120 Mio. cbm Wasser abgepumpt werden. Diese Manipulation des Wasserhaushaltes wird sich auf die vier betroffenen Gebiete der Rur-, Erft-, der Kölner mit der Ville-Scholle und schließlich der Venloer Scholle und damit bis auf niederländisches Staatsgebiet auswirken.

Der Tagebau erreicht vom Vorläufertagebau Garzweiler I aus im Jahr 2006 zunächst die Bundesautobahn 44, die im Zuge des Abbaus beseitigt wird. Die Arbeitszone des Bergbaus schwenkt dann um einen Drehpunkt nördlich von Jackerath Richtung Erkelenz, um dann ab 2025 um einen weiteren Drehpunkt östlich von Holzweiler bis 2044 weiter nach Süden zu schwenken. Nach dem Tagebauende im Jahre 2045 verbleibt aufgrund des Massendefizits durch den Abbau der Kohle und die Verkipfung des Abbaus im Tagebau ein Restloch von 28 qkm Größe mit einer maximalen Tiefe von 210 Metern. Dies soll durch die Anlage eines Sees von 23 qkm mit rund 2 Mrd. cbm Volumen kompensiert werden, dessen Füllung bis in das Jahr 2085 andauern wird.

Das Wiedernutzbarmachungskonzept sieht folgendes vor:

Der östliche Teil des Abbaufeldes soll nach und nach überwiegend landwirtschaftlich rekultiviert werden. Die nördlichen und südlichen Ackerflächen werden dabei durch eine Talmulde, das Köhmtal, gegliedert.

Im westlichen Teil ist vorgesehen, das Restloch als See zu rekultivieren. Die den See umgebenden Kippenböschungen und der Abfluss des Sees in die Niers sollen standortgerecht bewaldet werden.

Mit diesen Zahlen wird deutlich, dass Erkelenz den „Löwenanteil“ an Einschränkungen durch den Bergbau trägt. Künftig wird, auch wenn die Rekultivierungsmaßnahmen des Braunkohlenplans zum Tragen kommen, Garzweiler II das Gesicht der Stadt stark verändern. Da für mehr als die Hälfte des gesamten Abbauggebietes Abraum zur Verkipfung fehlt, wird der sogenannte Restsee ein Sechstel der Erkelenzer Stadtfläche einnehmen. Aufgrund des Voranschreitens des Tagebaus liegt dieser See im westlichen Bereich des Abbauggebietes und schneidet ein weiteres Sechstel des Stadtgebietes vollkommen vom Zentralort ab.

Damit ist aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung einer auch zukünftig unverändert bestehenden Abbauplanung eine weitere Siedlungsentwicklung auf dieser rekultivierten Fläche im Osten erschwert. Die Siedlungstätigkeit wird sich demnach innerhalb des Stadtgebietes nach Westen verlagern. Darüber hinaus lässt die derzeitige Planung zur Gestaltung der Ufer des Restsees befürchten, dass das stadtzugewandte Ufer eine unattraktive Zone darstellt.

Bei Verwirklichung des im Braunkohlenplan vorgesehenen Tagebaus müssten folgende Erkelenzer Ortsteile umgesiedelt werden:

umsiedlungsbetroffene Orte	bergbauliche Inanspruchnahme	Einwohner 30.06.2000
Pesch	2009	144
Borschemich	2015	623
Immerath	2017	1.007
Lützerath	2019	80
Keyenberg	2023	907
Kuckum	2027	501
Oberwestrich	2027	32
Unterwestrich	2027	156
Berverath	2028	125
Holzweiler	2029	1.582
verschiedene Hofanlagen	2030/ 39	
		5.157 EW

Die Umsiedlung ist heute ein sehr komplexer Teilbereich des Braunkohlenplanverfahrens, in dem es stark auf das kooperative Zusammenspiel der drei Hauptpartner Braunkohlenausschuss, Rheinbraun AG und betroffene Gemeinden ankommt.

Vorabwirkungen des erwarteten Tagebaus

Schon Jahre vor dem Beginn der eigentlichen Umsiedlungsplanverfahren kommt es in den Gebieten mit Tagebauerwartung zu verschiedensten Vorabwirkungen, die sehr früh über Sozialverträglichkeit und Gesamterfolg der späteren Umsiedlungsmaßnahmen mitentscheiden. Gerade am Beispiel der Stadt Erkelenz wurden diese Negativeffekte bereits von anderer Seite untersucht (vgl. Jansen: Tagebauerwägung und Ortsentwicklung) und können im Ergebnis in eine Strategie der Gegensteuerung einbezogen werden.

Dem Ziel einer gemeinsamen Umsiedlung als Dorfgemeinschaftsaufgabe wirken sehr früh mit dem ersten Umsiedlungsschock einhergehende Panikreaktionen, soziale Isolation und Abkapselung, wuchernde Entschädigungsspekulationen und ein gestörtes Gemeinschaftsgefühl entgegen.

Verunsicherung statt Sicherheit kann die Folge sein und die Verengung der Gesamtdiskussion auf die Entschädigungsfrage lässt wichtige Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten außer acht.

Diese psychischen, sozialen und wirtschaftsstrukturellen Vorabwirkungen können einen in gewissem Maße vermeidbaren Niedergang des Ortes forcieren und ein kaum umkehrbares Negativ-Image herausbilden, so dass die bis zum tatsächlichen Umsiedlungszeitpunkt durchaus noch gestaltungs- und lebenswerten Zeiträume nicht ausreichend genutzt werden.

Gegensteuerungsmaßnahmen

Vor diesem Hintergrund sind in Erkelenz vergleichbar mit der Strukturförderung der früheren Zonenrandgebiete besondere Stützungsmaßnahmen für die betroffenen Orte sinnvoll.

Diese können neben der Sicherung einer allgemeinen Wohn- und Lebensqualität in den Altorten gleichzeitig das Ziel der gemeinsamen späteren Umsiedlung erreichen helfen und sozialer Erosion und Lähmung vorbeugen. Hierzu gehören u.a.:

- Bauleitplanerische Entwicklung von bedarfsgerechten Neuausweisungen gemäß der Flächennutzungsplanung und Nutzung der Baulückenpotentiale
- Durchführung von Dorferneuerungsprogrammen in Kooperation mit den Bewohnern für erst in ca. 20 Jahren zur Umsiedlung anstehende Orte
- Stützung der Dorfgemeinschaften durch Förderung von Vereinen und gesellschaftlichem Leben
- Besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit für die Altorte durch gute Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege; ermutigende Erfolgsmeldungen über gelungene Gemeinschaftsaktionen statt Negativnachrichten; Förderung Bauwilliger durch Sonderkonditionen und Umkehr der Abwanderungstendenz

Für die vom Tagebau Garzweiler II betroffenen 9 Ortschaften ist eine Eigen- und örtliche Entwicklung im FNP vorgesehen, die auf der Grundlage einer räumlich gestuften Entwicklung etwa 7% der Gesamtentwicklung entspricht.

Die Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung mit der Ausweisung von Neubaugebieten bis zur möglichen Inanspruchnahme durch den Tagebau ist eine wesentliche Stützungsmaßnahme für die im Gebiet von Garzweiler II liegenden Ortschaften.

Gerade weil auch schon lange Zeit vor Beginn eines konkreten Umsiedlungsverfahrens negative Vorabwirkungen mit sozialer Segregation und Abwanderungstendenzen einsetzen, sind eine normale Ortsentwicklung und Sicherung der Lebensqualität bis zur eventuellen Umsiedlung umso wichtiger. Hier decken sich die Interessen der Stadt Erkelenz und des Bergbautreibenden, weil die gewünschte „geschlossene Umsiedlung“ nur gelingt, wenn möglichst alle Altortbewohner bis zuletzt wohnen bleiben.

Die Braunkohlentagebaugrenze mit Sicherheitslinie Garzweiler II ist im FNP nachrichtlich übernommen worden. Die im Bereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz befindlichen und geplanten Betriebsanlagen der Rheinbraun AG, wie Grundwassermessstellen, Brunnen und Versickerungsanlagen, sind aufgrund fehlender planungsrechtlicher Relevanz nicht im Flächennutzungsplan dargestellt – in Beiplänen werden nur Haupt-, Ver- und Entsorgungsleitungen und Anlagen dargestellt.

Nach Aussage des Landesoberbergamtes ist mit der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG für die wasserwirtschaftlichen Versickerungsmaßnahmen im Nordraum im Zusammenhang mit dem Tagebau Garzweiler II u.a. im Bereich westliche und östliche Schwalm im Frühjahr zu rechnen. Der in Aussicht genommene Trassenverlauf für diese Maßnahme ist in den Erläuterungsplan „Technische Infrastruktur“ aufgenommen.

Staub und Lärm

Im Ziel 4.1 „Staub und Lärm“ des Braunkohlenplanes Garzweiler II heißt es:

„Falls in Wohnbereichen der Tagebaurandlagen die jeweils geltenden Immissionswerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub und Lärm mit den oben aufgeführten Maßnahmen unter voller Ausschöpfung des fortschreitenden Standes der Technik nicht eingehalten werden können, ist das Einhalten der Immissionswerte im Rahmen des Abwägungsangebotes durch abstandsregelnde Maßnahmen sicherzustellen. Insoweit unterliegt die durch den Braunkohlenplan festgelegte Abbaugrenze

noch der Konkretisierung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung durch die Bergbaubehörde.“ In der sogenannten Erkelenz-Erklärung vom 13.12.1994 sieht das Konzept der Rheinbraun AG auch vor, zum Schutz vor Immissionen vor den Orten Kaulhausen, Kückhoven und Katzem abstandsregelnde Maßnahmen zu realisieren.

3.2.6 Tektonische Störzone und humoses Bodenmaterial

Innerhalb der tektonischen Störzone südwestlich der Ortschaft Katzem handelt es sich um bauwerksschädigende unterschiedliche Bodenbewegungen, die jegliche Neubebauung verbieten. Darüber hinaus liegen kleinere Bereiche des Stadtgebietes in einem Auengebiet (s.a. Erläuterungsplan Bodenverhältnisse). Die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen weist hier Böden aus, die humoses Bodenmaterial enthalten können. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zur Information der Eigentümer/ Bauherren eine konkrete Kennzeichnung mit folgendem Hinweis aufzunehmen: *„Umgrenzung der Fläche, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. (Humose Böden mit unterschiedlicher Setzung - Hinweis § 9 (5) Nr. 1 BauGB)“*

3.2.7 Immissionen und Lärm

Die Geruchs-, Staub- und Lärmproblematik zwischen der geplanten Wohnbebauung und den bestehenden landwirtschaftlichen bzw. Gewerbebetrieben, wie auch der Sportanlagen und Straßen ist in der verbindlichen Bauleitplanung eines qualifizierten Bebauungsplanes zum vorbeugenden Immissionsschutz, soweit nach Art der zulässigen baulichen Nutzung (Baugebiete) erforderlich, zu berücksichtigen und gegebenenfalls durch ein Fachgutachten zu untersuchen. Entsprechende Hinweise sind den Erläuterungen zu den Wohn- und Mischbauflächenstandorten zu entnehmen.

Für die Planung neuer Gewerbe-/ Industriegebiete ist der Abstandserlass des MURL vom 02.04.1998 als Arbeitsgrundlage für die staatlichen Umweltämter zugrunde zu legen. Im Rahmen der Bauleitplanung kann der o.a. Abstandserlass zum vorbeugenden Immissionsschutz herangezogen werden, ist jedoch nicht bindend. Wie bereits unter Punkt 3.2.5 Braunkohlentagebau erläutert, sind im Abschnitt „Staub und Lärm“ des Braunkohlenplanes Garzweiler II die jeweils geltenden Immissionswerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub und Lärm beschrieben.

Auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen sind die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes zu beachten. Bei Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen im Sinne von §3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Sie unterliegen den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nach §22 BImSchG. Im Rahmen der Prüfung, ob erhebliche Belästigungen durch Geräuschemissionen zu befürchten sind, ist die technische Anleitung TA – Lärm zu berücksichtigen.

3.2.8 Sicherheitszonen/ Mindestabstände

Für die im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommenen Hauptversorgungsleitungen 110 kV-Freileitungen, Gas- und Kerosinfernleitungen sind unterschiedliche Sicherheitsstreifen einzuhalten, von Bebauung freizuhalten und deren Zugänglichkeit sicherzustellen.

Die Abstandsmaße sind bei den jeweiligen Leitungsträgern zu erfragen. Bei konkreten Bauvorhaben und im Bebauungsplan ist in jedem Fall eine aktuelle Wiedergabe der genauen Leitungsverläufe notwendig, die durch den Flächennutzungsplan nicht exakt genug gewährleistet ist.

Die gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz für Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NW für Land- und Kreisstraßen bestehenden Anbauverbots- und Anbaubeschränkungen sind zu beachten.

Zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs über die Richtfunktrassen der Telekom sind hier unterschiedliche maximale Bauhöhen zu beachten. Auf die Eintragung der jeweils zulässigen Bauhöhen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit des Flächennutzungsplanes verzichtet; die Angaben sind den Richtfunktrassenplänen der Telekom zu entnehmen.

3.2.9 Altablagerungen/ Altstandorte

In dem Kataster über Altablagerungen und Altstandorte des Kreises Heinsberg sind Standorte mit unterschiedlichem Verfüllmaterial und verschiedenen Abfallarten aufgelistet. Aufgabe der Kennzeichnung im Flächennutzungsplan ist es, für nachfolgende Planverfahren auf mögliche Gefährdungen durch Altlasten und die erforderliche Berücksichtigung hinzuweisen („Warnfunktion“). Eine Kennzeichnung erfolgt, wenn a) für die Stufe der vorbereitenden Bauleitplanung hinreichend konkret geklärt ist, dass die Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und b) gleichwohl eine bauliche Nutzungsdarstellung oder eine andere, wie z.B. Grünfläche (Spiel- und Sportplätze), Park oder Dauerkleingärten, angestrebt wird. Die Prüfung der vorgenannten Rahmenbedingungen hat ergeben, dass keine Neubaufächendarstellung betroffen ist, jedoch nachfolgende Kennzeichnungen im Flächennutzungsplan erforderlich sind.

Bei zwei Kennzeichnungen für die Flächen Nr. 8 + 21, deren Böden nachgewiesenermaßen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, handelt es sich um Bereiche, in denen die bereits ausgeübten Nutzungen im Flächennutzungsplan-Entwurf dargestellt sind bzw. bei denen sich die dargestellte Nutzungsart aus rechtskräftigen Bebauungsplänen ergibt. Bei weiteren 5 Standorten, die als Verdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf in den FNP aufgenommen sind, handelt es sich um Bereiche, in denen bereits ausgeübte Nutzungen dargestellt sind.

Fläche Nr. 2*

Hierbei handelt es sich um die vor 1960 betriebene Altablagerung Hetzerath im Bereich des bestehenden Wohngebietes „An der Sandgrube“. Die Abfallart besteht aus festen Siedlungsabfällen, Bauschutt und Erdaushub. Die Mächtigkeit ist 4,0 m tief und beträgt 20.000 m³. Im FNP ist Wohnbaufläche dargestellt und der Hinweis Untersuchungsbedarf aufgenommen.

Fläche Nr. 8*

Die Altgrabung Oerath, Am Buschpfad, wurde von 1955 bis 1968 als „Stadtkippe“ genutzt. Neben festen Siedlungsabfällen, Bauschutt und Erdaushub wurde kommunaler Klärschlamm deponiert. Die Mächtigkeit umfasst 50.000 m³ bei 8,0 m Auffüllung. Im FNP ist überwiegend Fläche für die Landwirtschaft und nur westlich angrenzend die bestehende gemischte Baufläche dargestellt. Eine Gefährdungsabschätzung liegt vor.

Der Kreis führt regelmäßig eine Grundwasserüberwachung durch. Für eine Bebauung ist die Fläche nicht geeignet. Sie ist als Fläche gekennzeichnet, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

Fläche Nr. 21*

Für die vor 1976 betriebene Altablagerung Roitzerhof, heutiger Lahey-Park, liegt eine Erstbewertung vor. Abfallarten sind feste Siedlungsabfälle, Bauschutt und Erdaushub.

Die Mächtigkeit beträgt 200.000 m³ bei 7,0 - 8,0 m Tiefe. Im FNP ist Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Aufgrund fehlender Bodenerprobung im oberen Bodenbereich kann eine Gefährdung nicht abschließend ausgeschlossen werden. Es besteht weiterhin Untersuchungsbedarf. Demzufolge ist im FNP der Standort als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet.

Fläche Nr. 35*

Auffüllung einer natürlichen Senke im Ortsteil Katzem, Zum Eichhof. Hier wurden bis 1965 ca. 4.000 m³ Bauschutt und Erdaushub auf 2,0 m eingebracht. Der heutige Spiel- / Bolzplatz ist entsprechend als Grünfläche im FNP dargestellt und das Hinweissymbol Untersuchungsbedarf aufgenommen.

Fläche Nr. 43*

Auffüllung der ehemaligen Flachsbleiche von 1937 - 1945 mit Bauschutt und Erdaushub in Hetzerath. Die Füllmenge liegt bei 1.000 m³ und ist 1,0 - 2,0 m mächtig. Das heutige Wohngebiet „An der Leinröste“ ist entsprechend als Wohnbaufläche im FNP dargestellt und der Hinweis Untersuchungsbedarf aufgenommen.

Fläche Nr. 50*

Hierbei handelt es sich um die von 1928 - 1933 betriebene Altabgrabung Wockerather Weg in Erkelenz, die mit 12.000 m³ Erdaushub verfüllt wurde. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im FNP ist die Festsetzung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan als gemischte und gewerbliche Baufläche übernommen worden. Es besteht Untersuchungsbedarf.

Fläche Nr. 62*

Verfüllung des ehemaligen Weihers in Immerath zwischen 1900 - 1950 mit festen Siedlungsabfällen, Bauschutt und Erdaushub. Die Mächtigkeit umfasst 2,0 m und 5.000 m³. Heute handelt es sich um eine Grünfläche/ Wiese mit Baumbestand. Aufgrund geringer Größe ist der Bereich im FNP als gemischte Baufläche und im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Bei einer Inanspruchnahme besteht Untersuchungsbedarf.

Darüber hinaus sind Informationen über Altablagerungen und Altstandorte im Bedarfsfall, wie beispielsweise bei Außenbereichsvorhaben, dem Kataster des Kreises Heinsberg zu entnehmen. Im übrigen wird auf den Fachbeitrag Technische Infrastruktur, Beiplan IV, verwiesen, in dem die Altablagerungen und Altstandorte verzeichnet sind.

*: Flächennummer des Katasters über Altablagerungen und Altstandorte des Kreises Heinsberg

3.3 Fachplanungen und kommunale Planungsgrundlagen

Der Flächennutzungsplan ersetzt keine Fachplanungen wie beispielsweise die Aufstellung von Landschaftsplänen nach dem Landschaftsgesetz, Schulentwicklungspläne, Abwasserbeseitigungspläne usw.. Soweit fachbezogene gemeindliche Planungen Auswirkungen auf die im Flächennutzungsplan zu treffenden Aussagen über die städtebauliche Entwicklung haben, so sind diese in den Flächennutzungsplan eingeflossen.

Fachplanungen anderer öffentlicher Planungsträger haben die im Flächennutzungsplan manifestierten städtebaulichen Belange in ihren Fachplanungen zu berücksichtigen und diese ggs. anzupassen (§ 7 BauGB). Andererseits wurden die für den Flächennutzungsplan bedeutsamen Träger dieser Fachplanungen frühzeitig in das Flächennutzungsplanverfahren einbezogen, um beabsichtigte und nach anderen gesetzlichen Vorschriften rechtsverbindliche Planungen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Die Stadt Erkelenz hat in den letzten Jahren verschiedene Fachplanungen erstellen lassen, bzw. diese befinden sich in der Aufstellung wie beispielsweise

- Verkehrsentwicklungsplan (1995)
- Schulentwicklungsplan (1999 - 2004)
- Abwasserbeseitigungskonzept (1998)
- Generalentwässerungspläne (1963 – 1997)
- Ablösung durch Generalentwässerungsplan Gesamtstadt (2001)

Die Fortschreibungen und zukünftigen gemeindlichen Fachplanungen haben die mit dem Flächennutzungsplan dargelegte städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen.

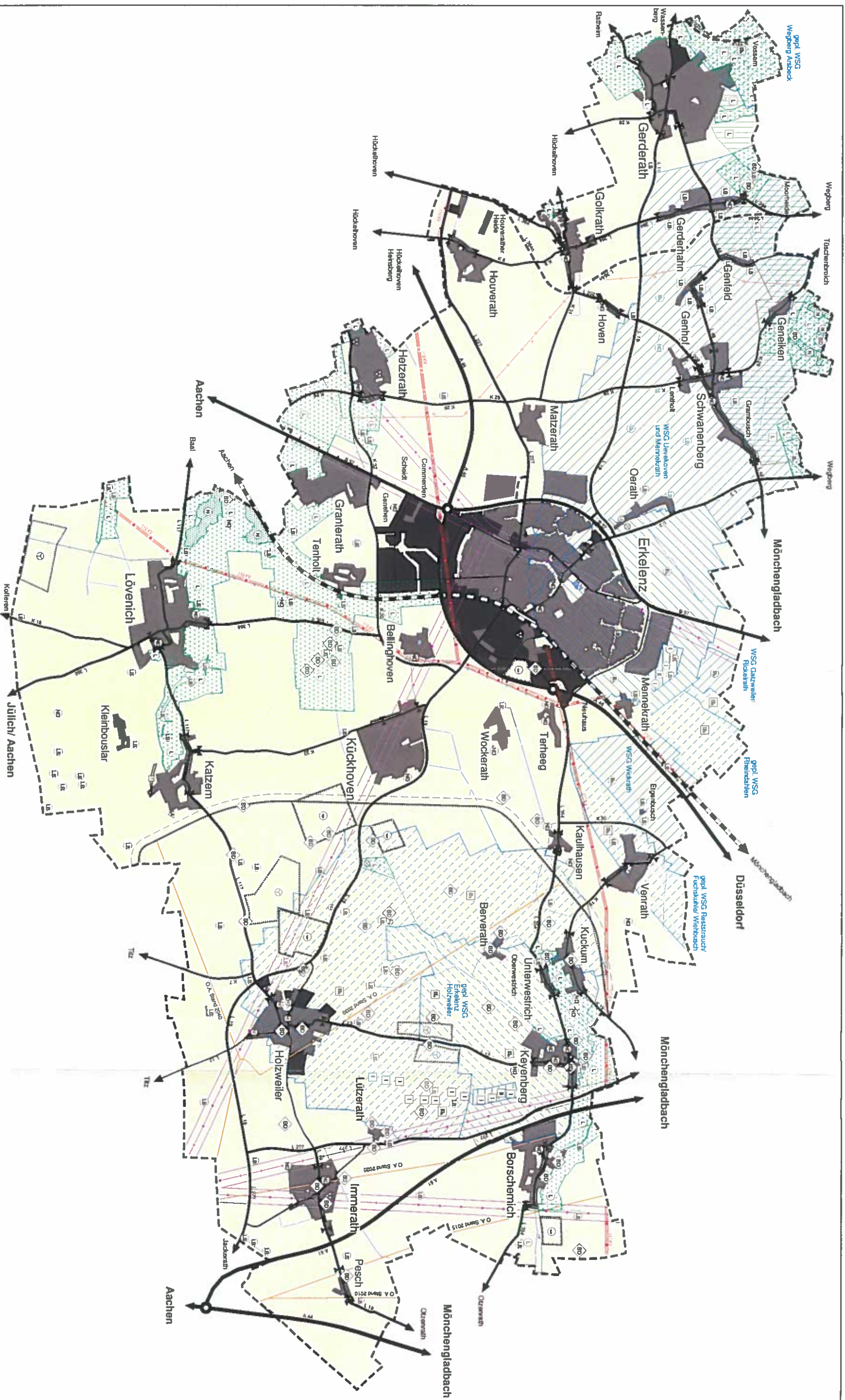
Einzelne für die Flächennutzungsplanung relevante Inhalte der Fachplanungen sind in Erläuterungsplänen zum Flächennutzungsplan dargestellt.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden zwei Änderungen des seit 1977 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes erarbeitet und 1998 rechtskräftig. In dem neuen Flächennutzungsplan sind diese zwei bereits rechtskräftigen Flächennutzungsplanänderungen zur Darstellung von Konzentrationszonen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich um die 78. Änderung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen und 79. Änderung zu Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht energetischer Bodenschätze.

Der Flächennutzungsplan berücksichtigt in seinen Darstellungen die Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne. Dies trifft auch für Bebauungspläne zu, deren Erarbeitungsverfahren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes begonnen bzw. rechtskräftig abgeschlossen wurde, soweit Bebauungspläne nicht bereits aus der planerischen Konzeption des Flächennutzungsplanes entwickelt wurden.

Ein Planungserfordernis besteht ggf. für diejenigen rechtskräftigen Bebauungspläne, die in ihren Festsetzungen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen.

Darüber hinaus sind Informationen über Altablagerungen und Altstandorte im Bedarfsfall, wie beispielsweise bei Außenbereichsvorhaben, dem Kataster des Kreises Heinsberg zu entnehmen. Im übrigen wird auf den Fachbeitrag Technische Infrastruktur, Beiplan IV, verwiesen, in dem die Altablagerungen und Altstandorte verzeichnet sind.



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan



Erläuterungsplan Vorgaben und Bindungen

- Landschaftsschutzgebiet
In Aussicht genommenes
Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
In Aussicht genommen
Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal

- Wasserefflektion
- Schutzzone I, geplant
- Schutzzone II
- Schutzzone I, geplant
- Schutzzone II, geplant
- Schutzzone I, nichtl
- Schutzzone II, nichtl

- Gasföhrleitung
- Karostföhrleitung
- 110 KV-Leitung mit beidseitig am
Sicherheitsstreifen von 17,5m
- Richtfunk
- Im Verlauf der Richtfunkstrecken sind
Sicherheitsstreifen von 17,5m zu beachten
- Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen
- Flöhe städter Aachen gem. § 19 Abs. 1 BauVO
Mö. 110 m, gemessen am höchsten Punkt

- Braunkohlentagebaugrenze
Garzweiler II, gemäß Braunkohlen-
plan 1995 mit Sicherheitslinie
- Abbastufen
- Braunkohlentagebau Garzweiler II
- Konzentrationszonen für Abgasanlagen
Kontrollierbarer nichtvergärischer
Bodenschätze
- Tektonische Störzone
- Flächen, deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßen
- Ortsdurchfahrtsgränze
- Bahnanlage
- Bahnhof
- Zentrale Bushaltestelle

- Wohnbauflächen, Gemischte Bau-
flächen, Flächen für den Gemein-
bedarf und Sondergebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Stadtgränze

Erläuterungsplan Vorgaben und Bindungen



Stadt Erkelenz

Arbeitsgemeinschaft: Städtebau und Landschaftsplanung

Planungsgruppe: LWL

Maßstab: 1:10000

Auf der 1000 125

5000 Aachen

Flächennutzungsplan

Landratsamt
Bau- und
Stadtplanung
41941 Mönchengladbach



4. PLANERISCHE KONZEPTION LEITBILDER

4.1 Leitbild Naturraum/ Landschaft

Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan sind auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft den verschiedenen Räumen des Stadtgebietes ökologische Wertigkeiten, Empfindlichkeiten und Entwicklungspotentiale sowie Landschaftsentwicklungsziele zugeordnet, die in die städtebaulichen Planungen und Nutzungsabsichten einbezogen sind.

Die der landschaftspflegerischen Eignungsbewertung potentieller Siedlungsflächen zugrunde liegenden Kriterien sind

- Relief/Topographie
- Boden/Wasserhaushalt
- Klima
- Nutzung/Biotopstrukturen
- landschaftsökologische Einschätzung
- Kompensationsbedarf

Aufgabe der in die Flächennutzungsplanung integrierten Fachplanung „Landschaft“ ist es,

- Möglichkeiten der Eingriffsvermeidung und Minimierung aufzuzeigen,
- Art und Umfang erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen abzuschätzen,
- geeignete Standorte und Maßnahmeninhalte für Ausgleichsmaßnahmen darzustellen,
- die im Planungsraum wenigen bedeutsamen Landschaftselemente und ökologisch wertvollen Freiraumstrukturen zu sichern,
- Möglichkeiten eines Biotopverbundes aufzuzeigen.

Der Landschaftsraum des Flächennutzungsplangebietes wird geprägt durch großflächige Ackernutzung. Hierdurch bedingt sind naturnahe Strukturen und gliedernde und belebende Elemente auf Randbereiche zurückgedrängt. Ziel der landschaftspflegerischen Planung muss es daher sein, den Landschaftsraum wieder mit entsprechenden Strukturen auszustatten. Es lassen sich folgende Entwicklungsziele formulieren:

- Vergrößerung der Waldflächen
- Umwandlung von Forstflächen in naturnahe Wälder
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in sensiblen Bereichen, wie z.B. Bachtälern und erosionsgefährdeten Hängen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Bachsystemen
- Schaffung von fehlenden Ortsrandeingrünungen
- Anreicherung des Landschaftsraumes mit naturnahen Biotopstrukturen zum Aufbau eines Biotopverbundsystems

(sh. auch Kap. 5.4 Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele). Als Ergebnis einer landschaftsplanerischen Analyse sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Grünflächen und Parks
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald- und Gehölzflächen
- Wasserflächen
- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Auf der Basis o.a. Grundlagenermittlung erfolgt die bedarfsgerechte Darstellung neuer Siedlungsgebiete und damit die Inanspruchnahme von Landschaftsteilen schonend. Die gesetzlich geforderten Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in den Naturraum durch Siedlungstätigkeiten werden durch die dargestellten „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgeglichen. Diese besitzen ein hohes ökologisches Entwicklungspotential und dienen einer nachhaltigen Naturerhaltung und -entwicklung.

Die räumliche Konkretisierung dieser Maßnahmen orientiert sich an den Empfindlichkeitsbereichen in den Räumen Lövenich, Hetzerath, südlich Kückhoven, Kuckum, Keyenberg, Gerderhahn, Gerderath und Geneiken sowie an landschaftspflegerischen Entwicklungsachsen, die sich auf die Zentralstadt Erkelenz orientieren. Dies sind die Grünachsen Kückhoven - Erkelenz/ Keyenberg - Erkelenz/ Golkrath - Erkelenz/ Geneiken - Schwanenberg - Erkelenz/ Holzweiler - Lövenich - Erkelenz. Diese Achsen führen die nur an der Peripherie vorhandenen wertvollen Landschaftsareale Schwalmebene, Rurniederung und Nierstal in Richtung der relativ ausgeräumten Zentralzone des Stadtgebietes fort (sh. a. Erläuterungsplan Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele).



4.2 Leitbild Stadtentwicklung

Leitbildcharakteristik

Das städtebauliche Leitbild Erkelenz basiert auf folgenden Zielen:

- Wahrung der polyzentrischen Siedlungsstruktur
- Wahrung und Ausbau der lokalen Wirtschaftskraft
- Erhaltung der örtlichen Identität
- Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft
- Auslastung vorhandener Infrastruktur (Standortqualität)
- Schaffung einer Stadt der kurzen Wege
- Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsraum.

Die starke Einwohnerzunahme der letzten Jahre von durchschnittlich 500 Neubürgern/Jahr ist ein Indikator für die gesamtstädtische Anziehungskraft und Attraktivität von Erkelenz. Der Eigenheimboom wird auch in der nächsten Zeit kaum nachlassen. Seiner Umsetzung entgegen kommen weiterhin die positive Einkommensentwicklung, die moderaten Zinsen, die hohe öffentliche Förderung, die private Altersvorsorge und die forcierte Baulandpolitik der Kernstädte. Der Trend zu mehr Wohnfläche je Wohnung und Einwohner wird voraussichtlich auch künftig anhalten. Diese Einwohnerzuwächse und Bedürfnisse quantitativ und qualitativ verträglich in die vorhandene Landschafts- und Stadtstruktur einzubauen, ist das Oberziel der Erkelenzer Stadtentwicklung.

Hierbei werden die Zukunftspotentiale nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt, sondern müssen sich an dem individuellen Profil der Orte, ihren Standorteignungen und ihrer Infrastrukturausstattung orientieren. Auf diese Weise kann das charakteristische Erscheinungsbild der ausgewogenen polyzentrischen Erkelenzer Siedlungsstruktur gewahrt, einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt und die Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen sichergestellt werden.

Entsprechend des auf der Landesplanungsebene geltenden Prinzips der zentralörtlichen Gliederung, wird auch für die kommunale Ebene der Stadt Erkelenz ein räumlich gestuftes Entwicklungsleitbild verfolgt. Das schon im Flächennutzungsplan von 1976 entwickelte räumliche Ordnungskonzept mit vier unterschiedlich starken Entwicklungsdynamiken wird vom Grundsatz her bestätigt und teilweise modifiziert.

Nach dem vorteilhaft kompakten Stadtbereich und Siedlungsschwerpunkt Erkelenz-Mitte, dem eine vorrangig gezielte Entwicklung entspricht, folgen zunächst drei auch in die Gebietsentwicklungsplanung aufgenommene, einwohnerstärkere Siedlungsbereiche Gerderath, Lövenich und neu dazugekommen Kückhoven mit einer gezielten Entwicklung.

Eine begrenzte Eigenentwicklung wird den zehn Ortschaften Borschemich, Granterath, Golkraath, Schwanenberg, Hetzerath, Katzem, Venrath, Keyenberg, Holzweiler und Immerath in diesem Entwicklungsleitbild zugemessen; für die kleineren Ortslagen wie beispielsweise Gerderhahn, Houverath, Matzerath, Tenholt, Wockerath, Bellinghoven, Kuckum und andere empfiehlt sich lediglich eine sparsame örtliche Entwicklung. Alle übrigen Siedlungsbereiche werden allein im Bestand mit geringfügiger Arrondierung oder, wenn es Splittersiedlungen im Außenbereich ohne ausreichendes städtebauliches Gewicht sind, nicht als Siedlungsfläche dargestellt (sh. auch Erläuterungsplan Leitbild Stadtentwicklung).

Diese abgestufte Entwicklung entspricht weitgehend der heute schon vorhandenen gesunden, zur Konzentration tendierenden Einwohner- und Siedlungsstruktur im Stadtgebiet. Tendenziellen Fehlentwicklungen der Stadtentwicklung vergangener Jahre wird gegengesteuert.

So verfügt Erkelenz-Mitte mit 16.817 EW über 38,6% der Einwohner (Typ A, Stand 06/2000), die Ortschaften Gerderath, Kückhoven und Lövenich mit zusammen 9.535 EW über 21,9% (Typ B), die Ortschaften des Typs C mit 11.414 EW über 26,2% und der Rest der Ortschaften zusammen mit 5.817 EW über 13,3% der gesamten Einwohner (Typen D + E).

Vor diesem Hintergrund und zur Stabilisierung dieser heutigen Einwohnerverteilung mit Konzentration auf die Typen A, B und C wird als Zielgröße eine Aufteilung der Baugebietsneuausweisungen im Stadtgebiet verfolgt mit den Anteilen ca. 40% - 45% für Erkelenz-Mitte, ca. 25% für drei Siedlungsbereiche (s.o.), ca. 25% - 30% für zehn weitere Ortschaften und ca. 5 - 10% für die kleineren Ortschaften (sh. Erläuterungsplan Leitbild Stadtentwicklung).

Die Bemessung und Verteilung zusätzlicher Wohnbaugebiete auf mögliche Standorte in der Stadt Erkelenz wird in enger räumlicher Zuordnung zu vorhandenen Siedlungsbereichen und vorhandenen Versorgungseinrichtungen vorgenommen.

Eine städtebauliche Integration wird dadurch erreicht, dass weniger der rein quantitative Aspekt der Bewohnerzunahme der letzten Jahre im jeweiligen Stadtteil (bisherige Anziehungskraft) als vielmehr die qualitative Eignung und infrastrukturelle Ausstattung im Nahbereich den Ausschlag für denkbare Neubaugebiete geben (Eignungsklassen). Dies schafft im Ergebnis eine Stadt der kurzen Wege mit Verkehrsminimierung, wertet aber auch denkbare Neubaugebiete am Rand gut versorgter Stadtteile und Ortschaften durch vorhandene Wohnfolgeeinrichtungen deutlich auf.

Jeder potentielle Entwicklungsstandort ist städtebaulich und landschaftsplanerisch differenziert bewertet worden mit dem Ziel, die am besten für Neudarstellungen geeigneten Lagen herauszufiltern und in den Flächennutzungsplan einfließen zu lassen.

Die der Eignungsbewertung zugrundeliegenden Kriterien sind

- | | |
|--|--|
| - Lage im Stadtgebiet | - Nahversorgung für den täglichen Bedarf und Entfernung Erkelenz-Zentrum |
| - städtebauliche Einfügung/ stadträumliche Zuordnung | - Lage ÖV-Anschluss |
| - Kindergartennähe-/kapazität | - Autobahnanschluss |
| - Grundschulnähe-/kapazität | - Erschließungsaufwand |
| | - Restriktionen |

Auch die Funktion Arbeiten/ Wirtschaft hat einen für Erkelenz positiven Entwicklungsverlauf genommen und weist einen relativ krisensicheren Branchenmix auf. Neben dem allgemein bekannten Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft, ist im verarbeitenden Gewerbe eine relativ konstante, über dem Kreisdurchschnitt liegende Beschäftigung und im Dienstleistungssektor in den letzten 10 Jahren eine hohe Zunahme der Beschäftigten zu verzeichnen.

Leitbildziel der Flächennutzungsplanung ist es, für die gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten und Betriebe ausreichend Flächenvorsorge an gut geeigneten Standorten zu treffen. Dies führt zu einer planerischen Konzentration der Gewerbeentwicklung auf den Siedlungsschwerpunkt (SSP) Erkelenz-Mitte (sh. a. ASB-Darstellung) und Sicherung der Entwicklung vorhandener Gewerbeflächenstandorte als Schwerpunkt. Damit einher geht die Aufgabe der Entwicklung nicht integrierter Gewerbeflächenstandorte im Außenbereich und der Verzicht auf weitere Darstellung der im alten Flächennutzungsplan enthaltenen gewerblichen Bauflächenstandorte von ca. 16 ha nördlich von Gerderath und östlich von Lövenich.

Die Kriterien für zusätzliche Gewerbeflächenstandorte liegen dabei, anders als beim Wohnen, vorrangig in exzellenter Verkehrsanbindung (Bahn, Autobahn, ÖV, IV) und in guter Zuordnung zu Wohnen/ Arbeiten/ Stadtkern.

Leitbild und Einwohnerentwicklung 1985 bis 2000

Städte- bauliches Leitbild	Stadtbezirk/ -viertel und Ortschaften	EW 12/ 1985	EW 06/ 2000	EW- Wachstum	Aufteilungsziel Bauflächen- Neudarstellung
Typ A	ERKELENZ-MITTE	37,8% 14.364	38,6% 16.817	43,7% 2.453	ca. 40 - 45%
Typ B	Gerderath Kückhoven Lövenich	21,3% 3.913 1.753 <u>2.420</u> 8.086	21,9% 4.742 2.054 <u>2.739</u> 9.535	25,8% 1.449	ca. 25%
Typ C	Golkrath Schwanenberg Hetzerath Granterath Venrath Keyenberg Borschemich Immerath Holzweiler Katzem	25,9% 849 1.086 1.171 1.035 725 873 649 1.102 1.372 <u>970</u> 9.832	26,2% 940 1.453 1.602 1.310 838 907 623 1.007 1.582 <u>1.152</u> 11.414	28,1% 1.582	ca. 25 - 30%
Typ D	Gerderhahn Houverath Matzerath Tenholt Wockerath Bellinghoven Kuckum Terheeg Oerath Mennekrath Hoven Pesch Lützerath Berverath Unterwestrich Kleinbouslar Geneiken Genhof Genfeld Kaulhausen	14,4% 504 590 368 417 284 364 438 252 262 162 108 219 75 131 151 164 256 290 93 <u>221</u> 5.351	12,6% 550 616 338 465 288 426 501 235 261 176 89 144 80 125 156 150 314 273 92 <u>228</u> 5.507	2,8% 156	ca. 5 - 10%
Typ E	Vossem Neuhaus Moorheide Commerden Genehen Scheidt Oberwestrich	0,6% 88 93 28 30 50 14 <u>30</u> 333	0,7% 54 96 16 112 <u>32</u> 310	- 0,4% - 23	--
	Gesamt Erkelenz	100% 37.966	100% 43.583	100% 5.617	100%



5. NATUR UND LANDSCHAFT

5.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung versucht, Gebiete mit gleichen oder ähnlichen Umweltfaktoren (Klima, Relief, Geologie) zusammenzufassen. Diese großräumigen Elemente (z.B. Mittelrheintal, Westerwald oder Niederrheinische Bucht) werden noch einmal in kleinere Einheiten untergliedert. Diese naturräumlichen Einheiten (z.B. Bergische Hochflächen, Kölner Bucht) geben Auskunft über verschiedene übergeordnete Landschaftsfaktoren und sind ein Hilfsmittel für die Ausweisung ökologischer Raumeinheiten. Die Stadt Erkelenz gehört zur Erkelenzer Lößplatte, die einen Teil der Jülicher Börde darstellt.

Jülicher Börde

Der Nordteil der beiden den Westflügel der Niederrheinischen Bucht bildenden Bördenlandschaften ist in seinem streckenweise unruhigen Relief zwischen maximal 121 m und 55 m Höhe linear durch die niederrheinische Schollentektonik, flächenhaft durch das tief zertalte Hauptterrassenniveau und eine mächtige, geschlossene Lößbedeckung geprägt, deren Nordgrenze gleichzeitig auch die natürliche Großraum- und Kulturlandschaftsgrenze zwischen der Niederrheinischen Bucht und dem Niederrheinischen Tiefland bildet. Klimatisch leitet die Jülicher Börde bereits zum Niederrheinischen Tiefland über.

Erkelenzer Lößplatte

Sie ist eine sehr flachwellige bis streckenweise ebene Hauptterrassenfläche vorwiegend um 90 m üNN. Im S (110 m) und O ganz flach zur Jackerather Lößschwelle ansteigend, nach N (85 bis 75 m) ohne Geländeunterschied, aber durch die Verbreitungsgrenze der mächtigen, ab 1 bis 2 m Tiefe noch kalkhaltigen Lößdecke entscheidend begrenzt gegen die bereits zum feucht-kühleren Niederrheinischen Tiefland gehörige, durch nährstoffärmere Böden gekennzeichnete Schwalm-Nette-Platte. Infolge der großen Durchlässigkeit des Bodens und des über 10 bis 20 m tief liegenden Grundwasserspiegels überwiegen flachmuldige Trockentäler und abflusslose Hohlformen, die von den großen Haufendörfern und verstreuten Einzelhöfen mit Vorliebe gesucht werden. Im zentralen Teil entspringt unterhalb weiter, wassersammelnder Lößwannen bei Kuckum und Keyenberg in 3 Quellen die Niers, die ein nach N sich rasch vertiefendes, 300 bis 400 m breites, feuchtes Wiesenohlentäl bildet.

Die ökologisch bedeutendsten angrenzenden Landschaftsräume sind im Nordosten die Schwalmebene, im Nordwesten das Nierstal und im Westen die Rurniederung (vergl. Abb. S. 29).

5.2 Boden, Gewässer, Relief, Klima

5.2.1 Boden (vergl. dazu: Karte Bodenverhältnisse)

Innerhalb des Naturhaushaltes kommt dem Boden eine besondere Bedeutung zu. Mit Wasser, Luft und Sonnenlicht stellt der Boden die Grundlage allen Lebens dar.

Boden ist die oberste Verwitterungsschicht der festen Erdrinde, die mit Wasser, Luft und Lebewesen durchsetzt ist. Er besteht überwiegend aus mineralischen Bestandteilen. Die Bodensystematik unterscheidet zwischen Terrestrischen Böden (Landböden), Semiterrestrischen Böden (Grundwasser- und Überflutungsböden), Subhydrischen Böden (Unterwasserböden) und Organogenen Böden (Moore). Zur Charakterisierung der unterschiedlichen Böden werden folgende Parameter benutzt:

<u>Bodentyp:</u>	Der Bodentyp gibt den Entwicklungsstand und Profilaufbau eines Bodens an.
<u>Bodenart:</u>	Die Bodenart bezeichnet die Korngrößenzusammensetzung (Ton, Schluff, Sand, etc.) des Bodens.
<u>Bodenwertzahl:</u>	Sie ist ein ungefähres Maß für die Ertragsfähigkeit des Bodens. Sie reichen von <10 (sehr gering) bis >90 (sehr hoch).
<u>Ertragsfähigkeit:</u>	Gibt die ackerbauliche Ertragsfähigkeit an.
<u>Sorptionsfähigkeit:</u>	Gibt die Fähigkeit eines Bodens an, Nährstoffe zu speichern.
<u>Nutzbare Wasser-</u>	Gibt an, wieviel des im Boden gespeicherten Wassers für das
<u>Kapazität:</u>	Pflanzenwachstum verfügbar ist.
<u>Wasserdurchlässigkeit:</u>	Gibt an, in welchem Maße das Wasser den Boden passieren kann. Eine hohe Durchlässigkeit bedeutet, dass das Wasser den Boden sehr schnell durchfließt und eine geringe Durchlässigkeit bedeutet, dass das Wasser den Boden nicht oder nur sehr langsam durchfließen kann.

Auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz treten verschiedene Bodentypen auf. Bodentypen mit ähnlichen oder gleichen Eigenschaften werden zusammengefasst.

Terrestrische Böden

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Rendzina aus Löß
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	60-75
Ertragsfähigkeit	Hoch
Sorptionsfähigkeit	Hoch
nutzbare Wasserkapazität	Hoch – mittel
Wasserdurchlässigkeit	Hoch
Sonstige Merkmale	Stark erosionsgefährdet
Vorkommen	kleinflächig in Hangbereichen am Nysterbach

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Parabraunerde aus Löß
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	75 - 85
Ertragsfähigkeit	sehr hoch
Sorptionsfähigkeit	hoch
nutzbare Wasserkapazität	hoch
Wasserdurchlässigkeit	mittel
Sonstige Merkmale	ausgeglichener Luft- und Wasserhaushalt
Vorkommen	großflächig im gesamten Stadtgebiet

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Braunerde aus Sandlöß
Bodenart	schwach lehmiger, schluffiger Feinsand
Bodenwertzahl	35 - 60
Ertragsfähigkeit	gering - mittel
Sorptionsfähigkeit	gering - mittel
nutzbare Wasserkapazität	gering - mittel
Wasserdurchlässigkeit	hoch - mittel
Sonstige Merkmale	
Vorkommen	kleinflächig an den Rändern der Schwalm- und Niersniederung

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Kolluvium aus Lößlehm
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	70 – 85
Ertragsfähigkeit	sehr hoch
Sorptionsfähigkeit	sehr hoch
nutzbare Wasserkapazität	sehr hoch
Wasserdurchlässigkeit	Hoch
Sonstige Merkmale	
Vorkommen	Talsohlen der Trockentäler, südliche Fortsetzung der Täler von Nysterbach, Millicher Bach, Dove-rener Bach und Niers

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Pseudogley aus Löß
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	50 - 60
Ertragsfähigkeit	mittel - gering
Sorptionsfähigkeit	mittel
nutzbare Wasserkapazität	mittel
Wasserdurchlässigkeit	gering
Sonstige Merkmale	sehr empfindlich gegen Bodendruck, ausgeprägter Wechsel von Vernässung und Austrocknung
Vorkommen	größere Flächen westlich von Tenholt, südlich von Granterath, östlich von Houverath, nördlich von Gerderath

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Pseudogley aus Löß und Auenlehm
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	50 - 60
Ertragsfähigkeit	mittel
Sorptionsfähigkeit	mittel
nutzbare Wasserkapazität	mittel
Wasserdurchlässigkeit	gering
Sonstige Merkmale	sehr empfindlich gegen Bodendruck, ausgeprägter Wechsel von Vernässung und Austrocknung
Vorkommen	kleinflächig nördlich von Gerderath

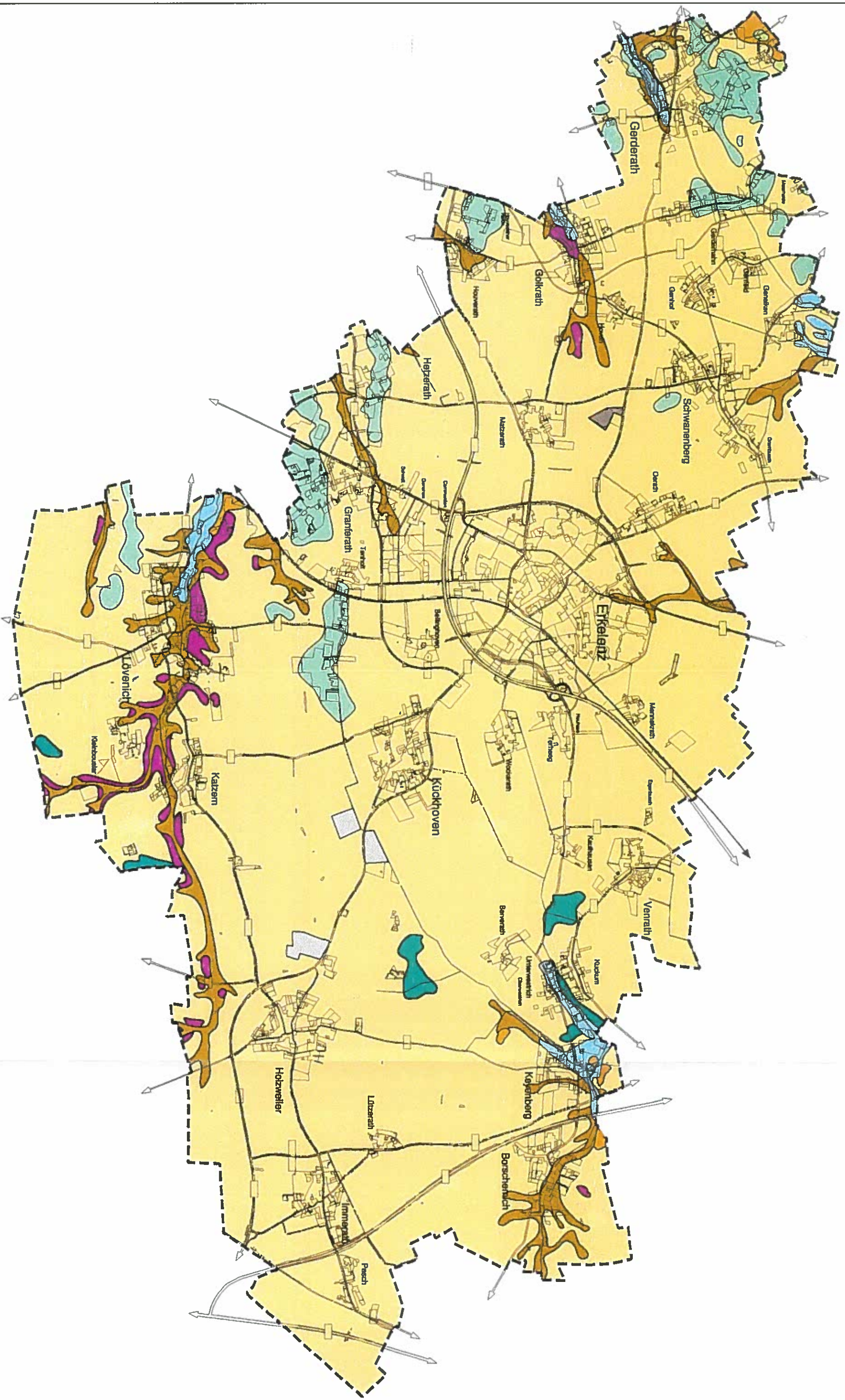
Bodentyp/Ausgangsmaterial	Pseudogley Parabraunerde aus Löß
Bodenart	schluffiger Lehm
Bodenwertzahl	60 - 75
Ertragsfähigkeit	hoch
Sorptionsfähigkeit	hoch
nutzbare Wasserkapazität	hoch
Wasserdurchlässigkeit	mittel
Sonstige Merkmale	zeigt häufig schwache bis mittlere Staunässe
Vorkommen	kleinflächig bei Kuckum und Keyenberg

Semiterrestrische Böden

Bodentyp/Ausgangsmaterial	Gley aus Auenlehm
Bodenart	schluffiger Lehm bis lehmiger Schluff
Bodenwertzahl	50 – 60
Ertragsfähigkeit	hoch - mittel
Sorptionsfähigkeit	Hoch
nutzbare Wasserkapazität	hoch
Wasserdurchlässigkeit	mittel - gering
Sonstige Merkmale	
Vorkommen	Auenbereiche von Niers, Nysterbach und Floßbach

Anthropogene Böden

Aushub- und Aufschüttbodyen im Bereich ehemaliger Kies-, Lehm- und Tongruben. Indifferente Bodenverhältnisse.



Stadt Erkelenz Flächennutzungsplan

Terrastische Böden

- Flendzine aus Löss
- Parabraune aus Löss
- Braunerde aus Sandlöss
- Kolluvium aus Lösslehm

Senileristische Böden

- Pseudogley aus Löss
- Pseudogley aus Löss oder Auenlehm
- Pseudogley-Parabraune aus Löss

Anthropogene Böden

- Neuboden
- Abgrabung

Erläuterungsplan: Bodenverhältnisse



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Abteilungsgemeinschaft Städtebau und Landschaftsplanung
Planungsgruppe MMW
Mayer - Brandt/Winterhagen
Auf der Höhe 125
Landschaftsarchitekt
Jochen Brandt
Rottweg 12



5.2.2 Gewässer

In der Hydrologie wird zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser unterschieden. Oberflächengewässer sind fließende (Flüsse, Bäche) oder stehende (Teiche, Seen) Gewässer auf dem Festland. Sie lassen sich in künstliche (z. B. Kanäle, Baggerseen) und natürliche (Seen, Tümpel, Flüsse) Gewässer unterscheiden.

Das Grundwasser ist Wasser, das die Hohlräume der Erde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere (hydrostatischer Druck) unterliegt. Seine Neubildung hängt stark von klimatischen Boden- und Nutzungsfaktoren ab. Das Grundwasser ist Hauptquelle für Trink- und Brauchwasser.

Grundwasser

Die höchsten Grundwasserstände finden sich im zentralen Bereich des Stadtgebietes (Gerderath-Erkelenz). Die Grundwasserhöhen fallen von dort in Richtung der Bach- und Flusstäler nach Nordosten (Schwalm, Niers) und Südwesten (Rur) ab. Die Grundwasserstände sind durch die benachbarten Braunkohletagebaue stark abgesenkt. Die Flurabstände sind im allgemeinen größer als 20 m.

Oberflächengewässer

Größere Fließgewässer treten im Stadtgebiet nicht auf. Der einzige Bach, der über eine längere Strecke durch Erkelenzer Stadtgebiet verläuft, ist der Nysterbach, der bei Katzern entspringt, durch Lövenich fließt und zwischen Lövenich und Baal des Stadtgebiet verlässt. Daneben gibt es eine größere Zahl von Gräben (z. B. Wahnbuschgraben) und Fließen (z. B. Kückhover Fließ), die das Gebiet nach Nordosten bzw. Südwesten entwässern. Am Rand der Erkelenzer Lößplatte, teilweise noch im Stadtgebiet, teilweise direkt angrenzend, liegen die Quellbereiche mehrerer Fließgewässer. Im Norden und Nordosten sind dies Schwalm und Niers, im Westen und Südwesten Floßbach, Millicher Bach und Doverener Bach.

Stehende Gewässer beschränken sich auf kleine Teiche und ehemalige Abgrabungen.

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind Wasserflächen und Fließgewässer, soweit sie aufgrund ihrer Flächengröße und linienhaften Ausdehnung als selbständige Fläche bzw. fließende Gewässer graphisch darstellbar sind. Auf die Darstellung der Gräben und Fließe sowie der überwiegenden Zahl der kleinflächigen stehenden Gewässer wurde daher verzichtet.

Gewässergüte

Die Fließgewässer im Bereich der Stadt Erkelenz müssen als stark bzw. sehr stark verschmutzt eingestuft werden. Gründe hierfür sind Einleitungen aus dem kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich. Der Nysterbach besitzt in seinem Oberlauf die Güteklasse III - IV, der Millicher Bach Güteklasse II - III und der Floßbach Güteklasse III.

Die Niers, die auf Grund der Grundwasserabsenkung durch den Braunkohletagebau eine geringe Eigenwasserführung besitzt, wird überwiegend aus der Kläranlage Kückhoven gespeist. Hierdurch ist eine sehr starke Verschmutzung (Güteklasse III - IV) bedingt.

5.2.3 Relief

Die Topographie der Lößbörde ist durch sanft bewegtes Relief bestimmt. Tiefere Einschnitte treten nur im Bereich der Bachtäler (Nysterbach, Niers) auf. Die mittlere Höhe des Geländes liegt bei ca. 90 m ü NN mit einer Schwankungsbreite von ca. 10 m. Die Bachtäler sind ca. 15 - 20 m tief in die Lößplatte eingeschnitten.

5.2.4 Klima

Der Planungsraum liegt im Übergangsbereich vom kontinental geprägten zum atlantischen Klima mit deutlichen atlantischen Kennzeichen. Die Niederschläge mit einer durchschnittlichen Menge von 650 - 700 mm/J. fallen überwiegend im Sommer an und die winterliche Schneedeckenbildung ist gering. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9,5 ° C (17,5° C im Juli, 2,0° C im Januar). Die Hauptwindrichtung ist Südwest.

5.3 Vegetation, Fauna, ökologische Raumeinheiten und Landschaftsbild

5.3.1 Vegetation

Die Zusammensetzung der Vegetation ist Ausdruck von Bodentyp und Bodenart, Relief, Wasserhaushalt, den klimatischen Gegebenheiten sowie der Nutzung. Man unterscheidet zwischen natürlicher, potentieller natürlicher und realer Vegetation.

Natürliche Vegetation

Die natürliche Vegetation ist eine reine Naturvegetation. Sie ist völlig vom Menschen unbeeinflusst und heute auf Grund der langen Siedlungsgeschichte in Mitteleuropa praktisch nicht mehr anzutreffen.

Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (p.n.V.) stellt das Vegetationsbild dar, das sich ergeben würde, wenn jegliche Beeinflussung des Menschen entfiel. Sie lässt sich aus Bodenverhältnissen, Hydrologie und Klima herleiten, oder, wenn diese Daten nicht zur Verfügung stehen, aus der vorhandenen Vegetation.

Die p.n.V. stellt ein wichtiges Kriterium für die Auswahl standortgerechter Pflanzen im Rahmen von landschaftspflegerischen Bau- und Ausbaumaßnahmen dar.

Reale Vegetation

Die reale Vegetation ist die tatsächlich vorhandene Vegetation. Sie ist in erster Linie durch anthropogene Nutzung geprägt.

Potentielle natürliche Vegetation

Durch die unterschiedlichen Bodenverhältnisse bedingt finden sich im Planungsraum auch unterschiedliche Typen der pot. nat. Vegetation,

Den flächenmäßig größten Anteil nehmen Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung ein, die im Bereich der Braunerden, Parabraunerden und Kolluvien anzutreffen sind. Haupteinheit ist der Flattergras -Buchenwald. Diese Wälder sind von der Buche geprägt, die auf Grund ihrer Konkurrenzkraft nur wenige andere Baum- und Straucharten zulässt. Dies sind vor allem Stieleiche, Hainbuche, Hartriegel und Heckenkirsche.

Die p.n.V. der Pseudogleyböden ist ein artenreicher Stieleichen-Hainbuchenwald. Bestimmende Baumarten sind hier Stieleiche und Hainbuche, die jedoch keine Dominanz erreichen und durch Arten wie Esche, Bergahorn, Vogelkirsche, Hasel, Weißdorn, Pfaffenhütchen u. a. ergänzt werden.

Die Gleyböden der Bachtäler werden von einem Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald eingenommen, der einen ähnlichen Aufbau wie der Stieleichen-Hainbuchenwald zeigt. Hier treten jedoch noch Gehölzarten hinzu, die Überschwemmungen und lang anhaltende Nässe vertragen. Dies sind u. a. Schwarzerle, Traubenkirsche und Wasserschneeball. An den Ufern der Bachläufe kann ein Erlen-Auenwald aus Schwarzerle und Weiden auftreten.

Im Bereich der Pseudogley-Parabraunerde und in Übergangsbereichen tritt kleinflächig ein feuchter Eichen-Buchenwald auf. Auf den anthropogenen Böden stockt je nach Eigenschaft des Bodens ein Eichen- oder Eichen-Buchenwald.

Reale Vegetation (vergl. dazu Karte: Bestand und reale Vegetation)

Die reale Vegetation wird in starkem Maße von anthropogenen Nutzungen bestimmt. Außerhalb der Ortschaften dominiert die Ackernutzung. Im Bereich der Ortsränder finden sich noch einzelne Grünlandbereiche, teilweise auch noch Streuobstwiesen. Größere zusammenhängende Waldflächen fehlen im Stadtgebiet. In Bachtälern, an steileren Hängen oder auf staunassen Böden, die für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind, finden sich Feldgehölze und Feldhecken.

Wald- und Forstflächen

Wald- und Forstflächen nehmen nur einen äußerst geringen Teil des Stadtgebietes ein. Größere zusammenhängende Waldflächen fehlen praktisch vollständig. Kleinere Waldflächen finden sich vor allem in den für die Intensivlandwirtschaft weniger geeigneten Bereichen der Bachtäler (Nysterbach, Floßbach, Niers) und staunassen Lagen (Wahnenbusch, Granterath). Diese Flächen bestehen sowohl aus naturnahen Eichen- oder Buchenbeständen wie auch aus Fichten- und Kiefernforsten.

Kleinflächige und lineare Landschaftselemente

Hierunter fallen Feld- und Ufergehölze, Feldhecken, Baumgruppen und Baumreihen. Gekennzeichnet durch ihre kleinflächige Ausdehnung oder lineare Form sind sie wich-

tige Bestandteile in der Kulturlandschaft und besitzen neben ihrer Funktion als Lebensraum und Teil von Biotopverbundsystemen eine große Bedeutung für das Landschaftsbild.

Feld- und Ufergehölze finden sich überwiegend an den Hängen und auf dem Grund der Bachtäler, da diese Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet sind (Steilhänge, Vernässung).

Lineare Elemente wie Baumreihen, Alleen, Feldhecken und Hecken sind fast immer an anthropogen entstandene Strukturen wie Straßen, Geländekanten oder Gräben gebunden. Durch die direkt angrenzende, häufig intensive Nutzung sind sie in ihrer ökologischen Funktion meist eingeschränkt.

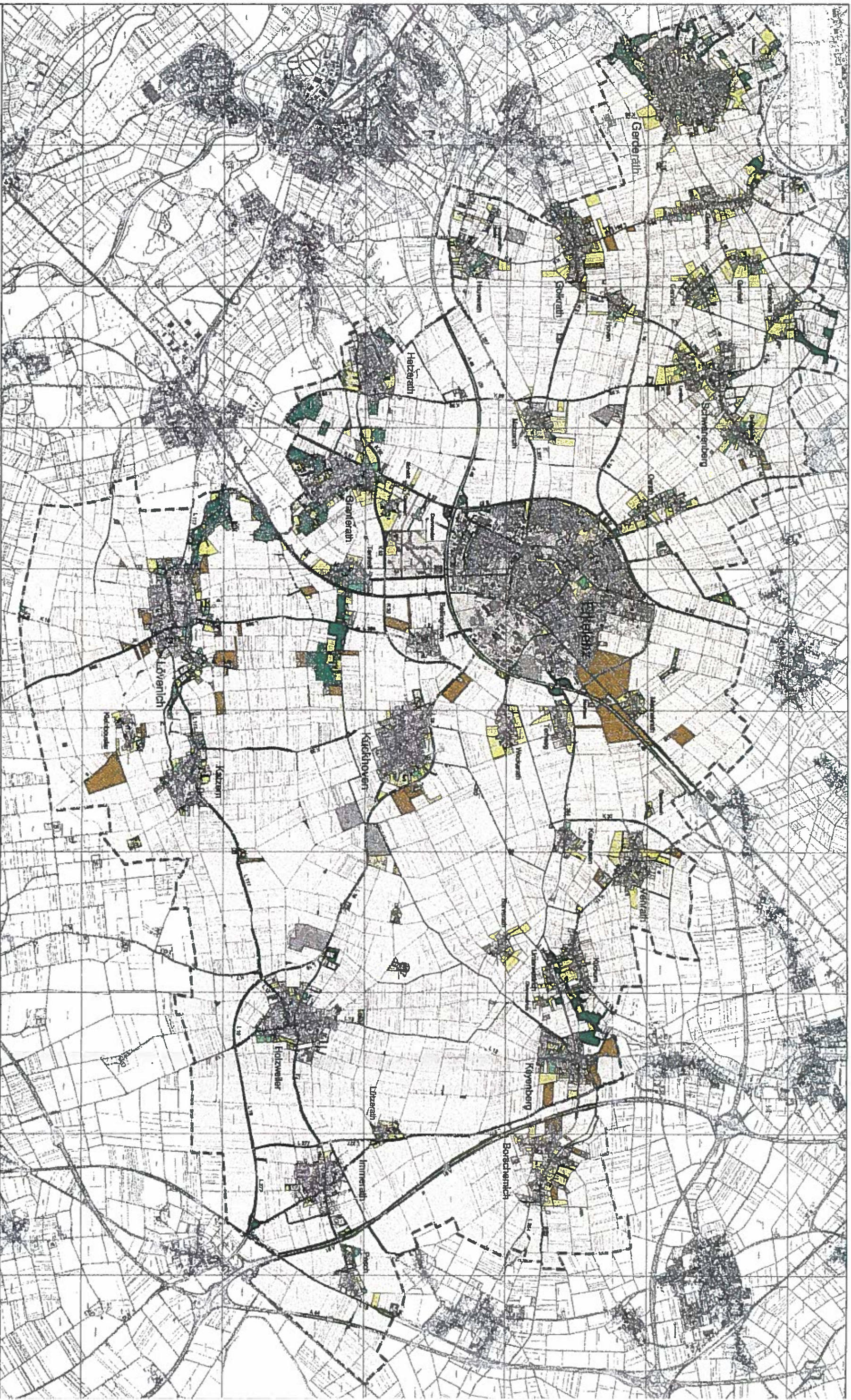
Eine Sonderform der kleinflächigen Landschaftselemente sind die Streuobstwiesen. Sie besitzen, vor allem wenn sie älter sind, eine hohe ökologische Bedeutung und sind ein idealer Übergang von den Siedlungsflächen in die freie Landschaft. Sie sind vor allem am Rand der kleineren Ortsteile (z. B. Lövenich, Granterath, Gerderhahn, Genhof) noch in größerer Zahl anzutreffen.

Brachflächen

Brachflächen sind in erster Linie durch eine fehlende Pflege gekennzeichnet. Sie sind meist kleinflächig (mehrere hundert Quadratmeter) und locker über das Gemeindegebiet verteilt. Die Ausgangsnutzung dieser Flächen ist unterschiedlich (z. B. Gartenland, Grünland, Böschungen, Geländekanten) und die Dauer der Brache ist häufig begrenzt (mehrere Monate bis wenige Jahre), da sie nur eine Zwischennutzung darstellt. Die Brachflächen befinden sich überwiegend im Wildkrautstadium, teilweise mit beginnender Verbuschung.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen haben den größten Anteil am Gemeindegebiet. Es überwiegt Ackernutzung. Grünland findet sich nur in Ortsrandbereichen und in unmittelbarer Nachbarschaft von Viehzuchtbetrieben.



Stadt Erkelenz
Flächennutzungsplan

Bestand und reale Vegetation

Erklärungsplan
Bestand
und reale Vegetation

- | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|--------------------------------|--|-----------------|
| | Geschlossene Gehölze / Wald | | Widerräumfläche | | Bach / Teich |
| | Lineare Gehölze / Feldhecken | | Öffentliches Grün / Parkanlage | | Siedlungsfläche |
| | Einzelbaum / Baumreihe / Allee | | Baumschule | | Abgrabung |
| | Obstbaum | | Wiese / Weide | | |
| | Obstweide | | Landwirtschaftliche Nutzfläche | | |

- | | | | |
|--|---------------|--|-----------------------|
| | Autobahn | | Landstrasse |
| | Bundesstrasse | | Innenörtliche Strasse |
| | Kreisstrasse | | Bahntrasse |

Erklärungsplan:
Bestand und reale Vegetation
November 1997



Stadt Erkelenz
Flächennutzungsplan
Abteilungsleiter: Stadtbau und Landschaftsplanung
Planungsgruppe: LNW
Meyer - Stadtbauverwaltung
Auf der Höhe 120
Landkreis Erkelenz
Jochen Strödel
Hofstraße 12



5.3.2 Fauna

Eine Einschätzung bzw. Beurteilung faunistischer Potentiale innerhalb eines Landschaftsraumes erfordert grundsätzlich immer eine detaillierte Kartierung bzw. Bestandsaufnahme der vorhandenen Tierwelt.

Ist dies nicht gegeben, wie im vorliegenden Fall, so können trotzdem aufgrund vorhandener Landschaftsformen allgemeine Aussagen zur Fauna getroffen werden, denn der Zustand von Biotoptypen (Leistungsfähigkeit) ist aufgrund enger funktionaler und ökologischer Zusammenhänge von Fauna und Flora nicht strikt voneinander zu trennen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Raum um Erkelenz von intensivster landwirtschaftlicher Nutzung bzw. anthropogener Überformung geprägt ist. Dies schränkt dementsprechend die Bewegungsfreiheit bzw. Wandermechanismen vor allem von „erdgebundenen“ Arten stark ein.

Hohe Artendichten „erdgebundener“ Arten sowie flugfähiger Arten sind im wesentlichen in Strukturen hoher Gehölzdichten, hier insbesondere in den Saumbereichen, zu erwarten.

Da im Stadtgebiet Erkelenz diese Form von Biotopstrukturen nur sehr sporadisch und inselförmig vorkommt, sind diese Restflächen besonders als wichtige Lebensraumpotentiale zu sehen. Besonders auffällig ist hier eine Konzentration von Waldbereichen im Südwesten des Planungsraumes. In solchen Strukturen sind vor allem Arten wie Nagetiere (Kaninchen, Mäuse, Hasen), Amphibien (vor allem an gehölzgesäumten Gewässern), kleinere Insektenfresser (Igel, Spitzmäuse, Maulwürfe) oder bodenlebende Insekten (Laufkäfer) zu erwarten. Diese sind auf Grund geringer vorhandener Biotopverbundstrukturen zumeist auf solche Insellagen angewiesen und festgelegt.

Für flugfähige Arten wie Vögel und flugfähige Insekten (eingeschränkt) sind die wie Barrieren fungierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und Straßen nur begrenzt von Bedeutung. Hier wirken sich vor allem stark befahrene Straßen trennend aus. Vögel und Insekten können daher über größere Entfernungen zwischen diesen Inselbiotopen pendeln und diese als Lebens- und Nahrungshabitat nutzen. Hier sind im wesentlichen in Wald- und Waldrandbereichen vorhandene Arten wie Habicht, Mäusebussard, Gartenbaumläufer, Bunt- und Kleinspecht zu erwarten.

Im Bereich der freien landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Arten wie Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn potentiell anzutreffen.

Strukturreiche Hausgartenbereiche oder bäuerliche Gartenstrukturen dienen potentiell Arten wie Mönchsgrasmücke, Blaumeise, Kohlmeise, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Haussperling und Feldsperling als Lebensraum.

Vereinzelt vorhandene strukturreiche Obstwiesen können sogar potentiell als wichtige Habitate für den nach Roter Liste gefährdeten Steinkauz dienen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Raum Erkelenz die wichtigen faunistischen Lebensraumpotentiale im wesentlichen auf wenige in Insellage gehölz- und strukturreiche Biotope beschränken bzw. potentiell beschränken lassen.

Ausgenommen sind Arten, die auf große Freiflächen (wie Feldlerche) angewiesen sind, die jedoch, bei zu intensiver Nutzung, ebenfalls nicht angenommen werden.

Bäuerliche Siedlungsformen mit strukturreichem Gartenland und Obstwiesen sind ebenso als wichtige, potentielle faunistische Habitate, insbesondere für den Steinkauz, anzusehen.

5.3.3 Ökologische Raumeinheiten und Landschaftsbild

(vergl. dazu: Karte Ökologisch begründete Raumeinheiten)

Grundwassergeprägte Bachtäler

Diese Raumeinheit ist von Gleyböden mit einem ursprünglich hohen Grundwasserspiegel geprägt. Dieser ist heute jedoch auf Grund der benachbarten Tagebautätigkeiten stark abgesenkt.

Klimatisch sind sie Kaltluftsammlerbecken und dienen als Kaltluftabflussrinnen. Dies bedingt, zusammen mit der hohen Feuchtigkeit, eine verstärkte Nebelbildung, sowie Spät- und Frühfrostgefahr mit Glatteisbildung.

Diese abiotischen Verhältnisse prägen die p. n. V.. Die relativ anspruchsvolle Buche kann hier nicht oder nur in Randbereichen (Hangfüße) wachsen, so dass hier Eichen-Hainbuchen-Auenwälder oder Schwarzerlen-Auenwälder beheimatet sind.

Es handelt sich um die Bachtäler von Nysterbach, Millicher Bach, Floßbach, Schwalm und Niers.

Die Flussläufe mit ihren Nebentälern stellen ein praktisch durchgehendes Band gleichartiger ökologischer Bedingungen von den Meeresküsten bis zu den Gebirgen dar. Diese Bänder gleicher oder ähnlicher Biotoptypen zählen seit jeher zu den Hauptausbreitungswegen von Flora und Fauna. Sie sind die Grundelemente eines großräumigen Biotopverbundes und daher einer naturnahen Entwicklung vorzubehalten.

Kolluvial geprägte Bach- und Trockentäler

Die kolluvial geprägten Bach- und Trockentäler stellen die räumliche Fortsetzung der grundwassergeprägten Bachtäler dar. Der Grundwassereinfluss lässt jedoch stark nach und der Boden wird von Kolluvien gebildet. Sie sind ebenfalls Kaltluftsammlerbecken und -abflussrinnen.

Die p.n.V. wird von Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung gebildet, bachbegleitend können Erlenwälder auftreten.

Lößbörde

Mehr oder weniger stark reliefierte Bereiche aus Löß. Die Lössböden sind die bestimmende Raumeinheit im Stadtgebiet von Erkelenz. Tälchen und Mulden sind häufig durch intensive landwirtschaftliche Tätigkeiten überformt. Bestimmender Bodentyp

sind Parabraunerden. Insgesamt ausgeglichene klimatische und hydrologische Verhältnisse, hierdurch ergeben sich ertragreiche Ackerböden. Die p.n.V. besteht aus Buchenwäldern.

Erosionsgefährdete Lößhänge

Stark geneigte Hangbereiche im Übergang der Lößbörde zu den Bachtälern. Meist Rendzinaböden oder stark erodierte Braunerden. Durch die starke Hangneigung besteht in landwirtschaftlich genutzten Bereichen eine hohe Erosionsgefahr durch Abschwemmung. Sie stellen klimatisch den Übergangsbereich zwischen den Lößböden und Talbereichen dar. Die p.n.V. besteht, je nach Nährstoffgehalt des Bodens, aus Buchen oder Eichen-Buchenwäldern.

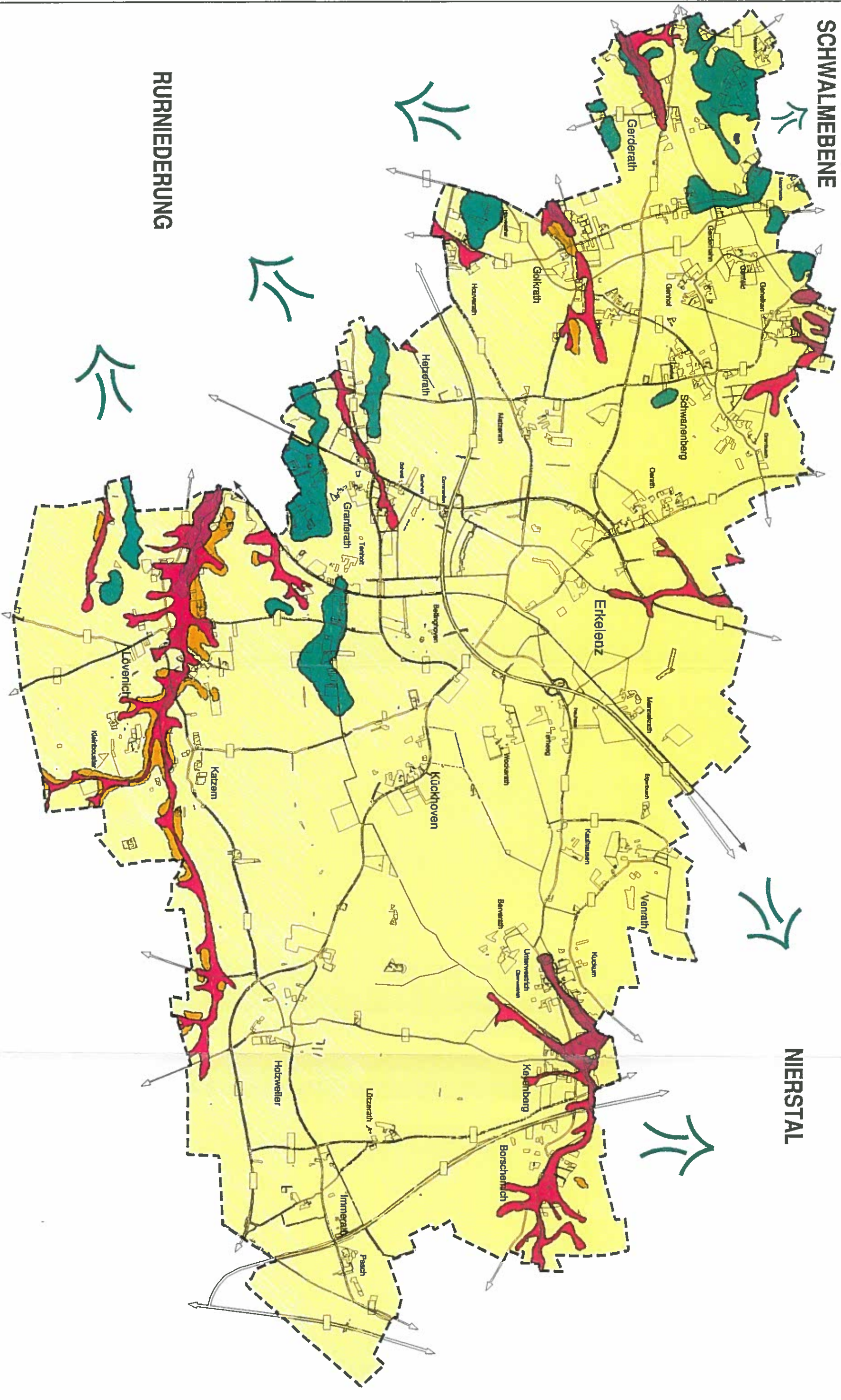
Sie finden sich überwiegend am Nysterbach bei Katzem oder Lövenich sowie zwischen Keyenberg und Borschemich.

Staunasse Bereiche der Lößbörde

In der Lößbörde treten, vor allem im Westen des Planungsraumes, im Übergang zum Rurtal, östlich von Tenholt (Wahnbusch) und nördlich von Gerderath, Flächen auf, die von Staunässe geprägt sind. Häufig handelt es sich um leichte Muldenlagen. Der bestimmende Bodentyp sind Pseudogleyböden. Sie wirken klimatisch als abflusslose Kaltluftammelbecken mit erhöhter Nebelbildung und Frostgefahr. Die p.n.V. besteht aus Eichen- Hainbuchenwäldern.

SCHWALMEBENE

NIERSTAL



RURNIEDERUNG

Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Erklärungsplan

Ökologisch begründete Raumeinheiten



Grundwassergeprägte Bachläufer
Gleyböden mit ursprünglich hohem Grundwasserspiegel
heute durch Tagebaubetriebe weitgehend abgesenkt.
Potentielle naturnahe Vegetation (p.n.V.)
Eichen, Hainbuchen-Auenwald.



Kolluvial geprägte Bach- und Trockentäler.
Kolluvium.
(p.n.V.) Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung,
bachbegleitend Erlenwälder.



Erosionsgefährdete Lösshänge.
Stark geneigte Hangbereiche mit Redzinsboden
oder stark erodierende Braunerde oder Parabraunerde.
(p.n.V.) Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung,
in nährstoffarmen Bereichen Eichen-Buchenwälder.



Lössbörde.
Mehr oder weniger reliefierte Bereiche
aus Parabraunerde.
(p.n.V.) Buchenwälder



Stauwasserbereiche der Lösshänge.
Pseudogleyböden häufig in Mäulungen.
(p.n.V.) Eichen-Hainbuchenwald

Erklärungsplan:
Ökologisch begründete Raumeinheiten



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Planungsgruppe: NWW
Hoyer - Brandt/Winter/Kleinholz
Auf der Höhe 129
Landratsamt
Jochen Brandt
Kösterweg 12



5.3.4 Bewertung der Raumeinheiten aus landschaftspflegerischer Sicht

Folgend eine kurze Bewertung der ökologisch begründeten Raumeinheiten zur potentiellen Eignung für eine Siedlungsentwicklung.

Aufgrund ihres hohen ökologischen Potentials und der ungünstigen wohnklimatischen Verhältnisse wird eine weitergehende Siedlungsentwicklung in den Bachtälern ausgeschlossen. Hinzu kommen für eine Bebauung ungünstige Bodenverhältnisse. Ähnliches gilt auch für die staunassen Lagen. Die noch nicht bebauten Flächen in diesen Bereichen sind, soweit andere Belange nicht überwiegen, vorrangig einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Teilbereiche können einer extensiven Naherholung zugeführt werden.

Die Trockentäler und erosionsgefährdeten Lößhänge sollten aufgrund ihrer Empfindlichkeit ebenfalls einer naturnahen Entwicklung zugeführt werden. In Teil- und Randbereichen ist jedoch auch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung denkbar.

Eine weitere städtebauliche Entwicklung sollte vorrangig auf der Lößbörde in den Ortsrandbereichen stattfinden.

Die Neuausweisung der Bauflächen im Flächennutzungsplan folgt weitgehend der o.a. Bewertung der ökologischen Raumeinheiten zur Lenkung der baulichen Entwicklung auf geeignete Bereiche und der Eingriffsminimierung.

5.4 **Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele**

Aus den dargestellten Grundlagen (ökologisch begründete Raumeinheiten / Bestands-situation) lassen sich Bereiche unterschiedlicher Empfindlichkeit für eine weitere Siedlungsentwicklung ableiten. Grundsätzlich kann man sagen, je mehr unterschiedliche Landschaftspotentiale zusammentreffen, desto empfindlicher ist der jeweilige Bereich. Ein weiteres Kriterium ist die Empfindlichkeit einzelner Potentiale. Besitzt ein Einzelpotential, z. B. Hydrologie oder Artenpotential, eine sehr hohe Einzelempfindlichkeit, so ist auch die Gesamtempfindlichkeit in diesem Bereich als hoch einzuschätzen, auch wenn nur wenige Einzelpotentiale zusammentreffen.

Diese, im Erläuterungsplan „Raumempfindlichkeit und landschaftspflegerische Entwicklungsziele“ dargestellten Räume unterschiedlicher Empfindlichkeit sind die Basis für die Formulierung Landschaftspflegerischer Entwicklungsziele.

Bereiche mit hoher Empfindlichkeit, Vorrangflächen Naturentwicklung

Diese Bereiche umfassen die grundwassergeprägten Bachtäler, erosionsgefährdete Lößhänge, die staunassen Lagen sowie Flächen mit einem hochwertigen Bestand.

Diese Flächen sollten der Naturentwicklung vorbehalten bleiben.

Die landwirtschaftliche und sonstige intensive Nutzungen sind aufzugeben. Entwicklungsziele sind die Entwicklung von Offenlandbiotopen oder naturnahen Waldflächen. Vorhandene Gewässer sollten naturnah gestaltet werden.

Es handelt sich um die Bachtäler von Floßbach, Millicher Bach, Doverener Bach, Nysterbach und Niers, Bereiche entlang von Gräben nördlich von Schwanenberg sowie um die staunassen Bereiche bei Granterath und Tenholt.

Bereiche mit mittlerer Empfindlichkeit, Puffer- und Vernetzungszonen

Hierzu gehören die Trockentäler, Rand- und Übergangsbereiche der Flächen mit hoher Empfindlichkeit sowie gut strukturierte Ortsränder.

Diese Flächen dienen dem Schutz und der Vernetzung der Vorrangzonen, der Integration der Ortschaften in den Landschaftsraum und dem Aufbau von Biotopverbundsystemen. Sie orientieren sich an vorhandenen Strukturen wie Relief, Vegetation oder Fließen bzw. Gräben.

Hier ist die landwirtschaftliche Nutzung zu extensivieren (z. B. Umwandlung Acker in Grünland, Förderung temporärer Brachen) und die Flächen sind mit landschaftlichen Strukturelementen (Feldhecken, Gehölze, Alleen etc.) intensiv anzureichern. Gut strukturierte Ortsränder sind zu erhalten und durch die Anlage von Obstwiesen o. ä. auszubauen.

Die Hauptflächen liegen bei Lövenich und Katzem (Tal des Nysterbach), bei Gerderath und Gerderhahn (Beginn der Schwalmniederung) sowie entlang der Fließe zwischen Kückhoven / Holzweiler und Keyenberg / Kückhovener Fließ, Wahnbuschgraben.

Bereiche mit geringer Empfindlichkeit, landschaftliche Anreicherung

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche der Lößbörde sowie die Siedlungsflächen besitzen i. A. eine geringe Empfindlichkeit. Hier ist in Ortsrandbereichen eine weitere Siedlungsentwicklung möglich. Der Landschaftsraum sollte mit gliedernden und belebenden Elementen angereichert werden und fehlende Ortsrandeingrünungen sind zu entwickeln.

Die Hauptentwicklungsachsen sollten die Vorrangflächen und Pufferzonen miteinander verbinden. Anzustreben ist eine „lückenlose“ Vernetzung der übergeordneten Landschaftsräume des Schwalmtales, des Nierstales und der Rurnierung. Es bieten sich folgende Hauptachsen an:

- vom Wahnbusch über Kückhovener Fließ und Wahnbuschgraben zur Niers
- vom Trockental des Nysterbach über Holzweiler und das Fließ zur Niers
- vom Raum Hetzerath / Granterath (Doverener Bach) westlich von Erkelenz über Oerath zum Schwalmtal
- vom Millicher Bach über Erkelenz zum Nierstal

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bei der Eingriffsbewertung aufgetretene Defizite müssen durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. Erste Priorität für die Ausweisung solcher Flächen ist immer das unmittelbare Eingriffsgebiet (B-Plan-Bereich, Baufläche etc.).

Hier stehen jedoch nicht immer ausreichende Flächen zur Verfügung. Aus diesem Grund bietet es sich an, gezielt größere Bereiche auszuweisen, in denen Ersatzmaßnahmen verschiedener Eingriffe gesammelt durchgeführt werden. Basis für die Ausweisung solcher „Ausgleichspools“ sollten folgende Kriterien sein:

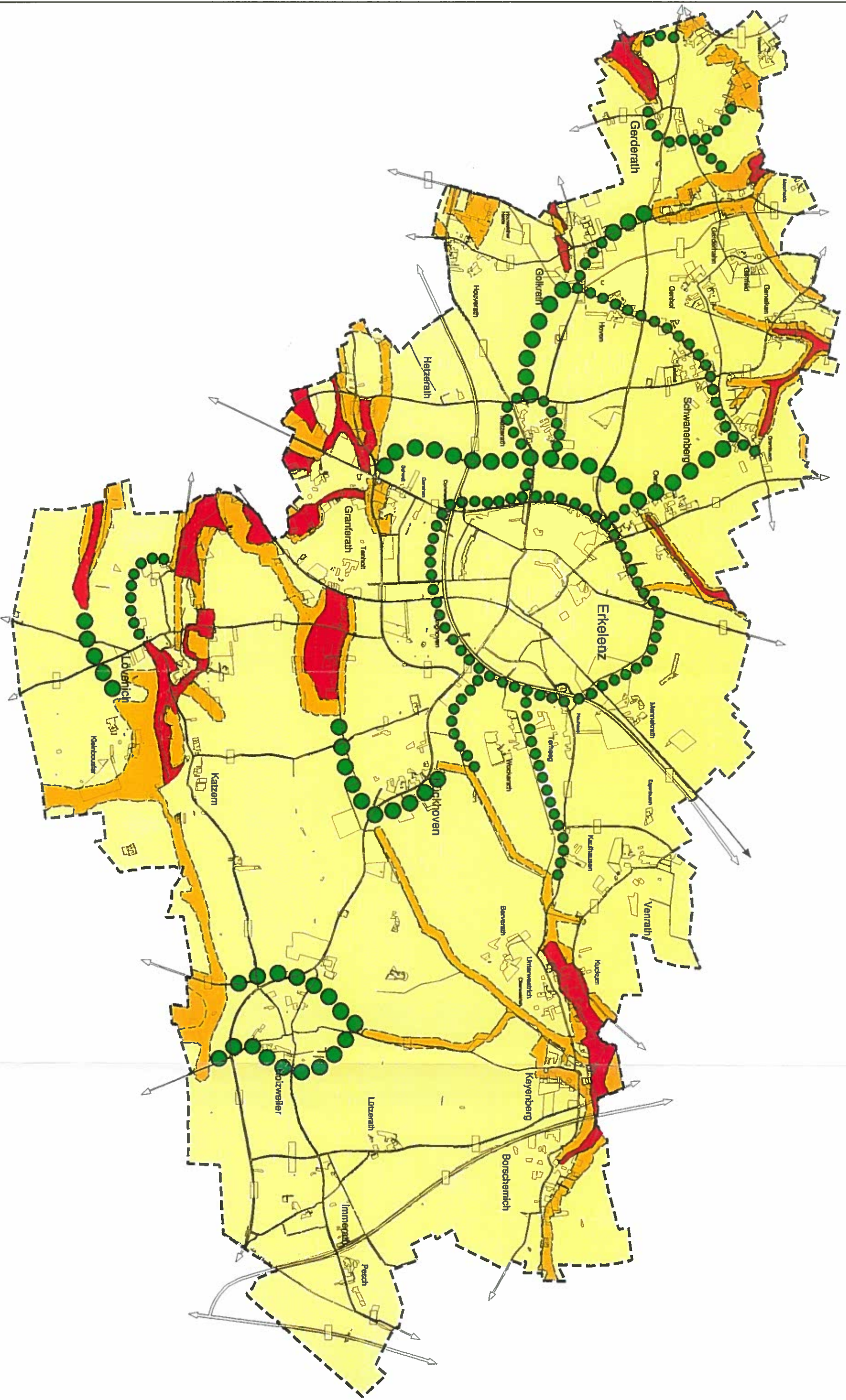
- Flächen mit hohem ökologischen Potential aber „falscher“ Nutzung (z. B. intensiv landwirtschaftlich genutzte Bachtäler)
- Randzonen von ökologisch hochwertigen Biotopstrukturen (Feuchtbiotope, naturnahe Waldflächen, etc.)
- Bereiche, in denen sich Vernetzungsstrukturen für hochwertige Biotope aufbauen lassen

Auf der Grundlage der aufgeführten Kriterien bieten sich für das Stadtgebiet Erkelenz diese Bereiche zur Ausweisung solcher „Ausgleichspools“ und zur Durchführung externer Ausgleichsmaßnahmen an.



1





Stadt Erkelenz
Flächennutzungsplan



Erläuterungsplan
Raumempfindlichkeit und
Landchaftspflegische
Entwicklungsziele

- Bereiche mit hoher Empfindlichkeit
Vorrangflächen Naturentwicklung,
auf den nicht besiedelten Flächen
Aufgabe landschaftlicher Nutzung,
Erweiterung von Ökonomieflächen,
Förderung von Freizeitanlagen,
Förderung von Freizeitanlagen.
- Bereiche mit mittlerer Empfindlichkeit
Puffer- und Vernetzungsflächen,
auf den nicht besiedelten Flächen
Nutzung der Natur,
Erweiterung von Ökonomieflächen,
Förderung von Freizeitanlagen,
Förderung von Freizeitanlagen.
- Bereiche mit geringer Empfindlichkeit,
auf den nicht besiedelten Flächen
Anpassung an bestehende und bestehende Strukturen
(Freizeitanlagen, Freizeitanlagen, Freizeitanlagen).
- Landschaftliche Hauptentwicklungsachsen
auf den nicht besiedelten Flächen
Vernetzung der Ökonomieflächen durch Freizeitanlagen,
Förderung von Freizeitanlagen, Freizeitanlagen.

Erläuterungsplan:
Raumempfindlichkeit und
Landchaftspflegische Entwicklungsziele

0 250 500 1000 1500 2000m



Stadt Erkelenz
Flächennutzungsplan

Abteilungsleiter: Stadt- und Landschaftsplanung
Planungsgruppe: ANW
Mayer - Brandt/Winterhagen
Auf der Höhe 128
Landschaftsplanung
Jochen Böhmer
Küsterweg 12



— —

— —

—

— —

—

6. AUSGANGSDATEN/ RAHMENBEDINGUNGEN WOHNEN

6.1 Einwohnerstruktur und Einwohnerentwicklung

Die künftigen Planungserfordernisse werden wesentlich durch die Struktur und Entwicklung der Einwohnerzahlen bestimmt. Die folgenden Aussagen stützen sich auf das Einwohnermelderegister der Stadt Erkelenz in Zusammenarbeit mit der gemeinsamen kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKDVZ) in Aachen und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in NRW (LDS NRW) in Düsseldorf.

6.1.1 Einwohnerstruktur

Am 30. Juni 2000 registrierte das Einwohnermeldeamt der Stadt Erkelenz 43.583 Einwohner. Davon haben rund 650 Einwohner ihren Nebenwohnsitz in Erkelenz gemeldet.

Am 31.12.1999 hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in NRW 43.102 Einwohner ohne Nebenwohnsitze gemeldet. Die Differenz zwischen der LDS NRW-Angabe und dem Einwohnermeldeamt kommt durch unterschiedliche Ermittlungsmethoden zustande.

Die Einwohnerstruktur ist weitestgehend ausgeglichen. Lediglich in der Altersstufe ab 75 Jahre beträgt der Frauenanteil ca. 70% gegenüber einem 30%igen Männeranteil. Der Ausländeranteil liegt bei ca. 4,5 %.

6.1.2 Altersgruppenverteilung im Vergleich Kreis und Land

Die Stadt Erkelenz verfügt bei den 6 -17jährigen im Vergleich zum Kreis (+ 0,4%) und insbesondere zum Land (+ 2,4%) über mehr schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche. Hingegen besteht bei den Kleinkindern ein Defizit gegenüber dem Kreis (- 0,7%) und dem Land (- 0,2%). Im sogenannten Ausbildungsabschnitt von 18 bis 29 Jahren hat die Stadt Erkelenz ein Einwohnerdefizit, das bei mehr ländlich geprägten Städten als üblich einzustufen ist. Die Hälfte der Einwohner, nämlich ca. 50,1%, wird als arbeitende Bevölkerungsschicht von 30 bis 64 Jahre geführt und ist damit vergleichbar mit dem Landesdurchschnitt (50,2%). Der Kreisdurchschnitt liegt etwas niedriger bei 49,3%. Die Zahl der Rentner ist fast identisch mit dem Kreiswert und fällt um 1% geringer aus als im Land NRW.

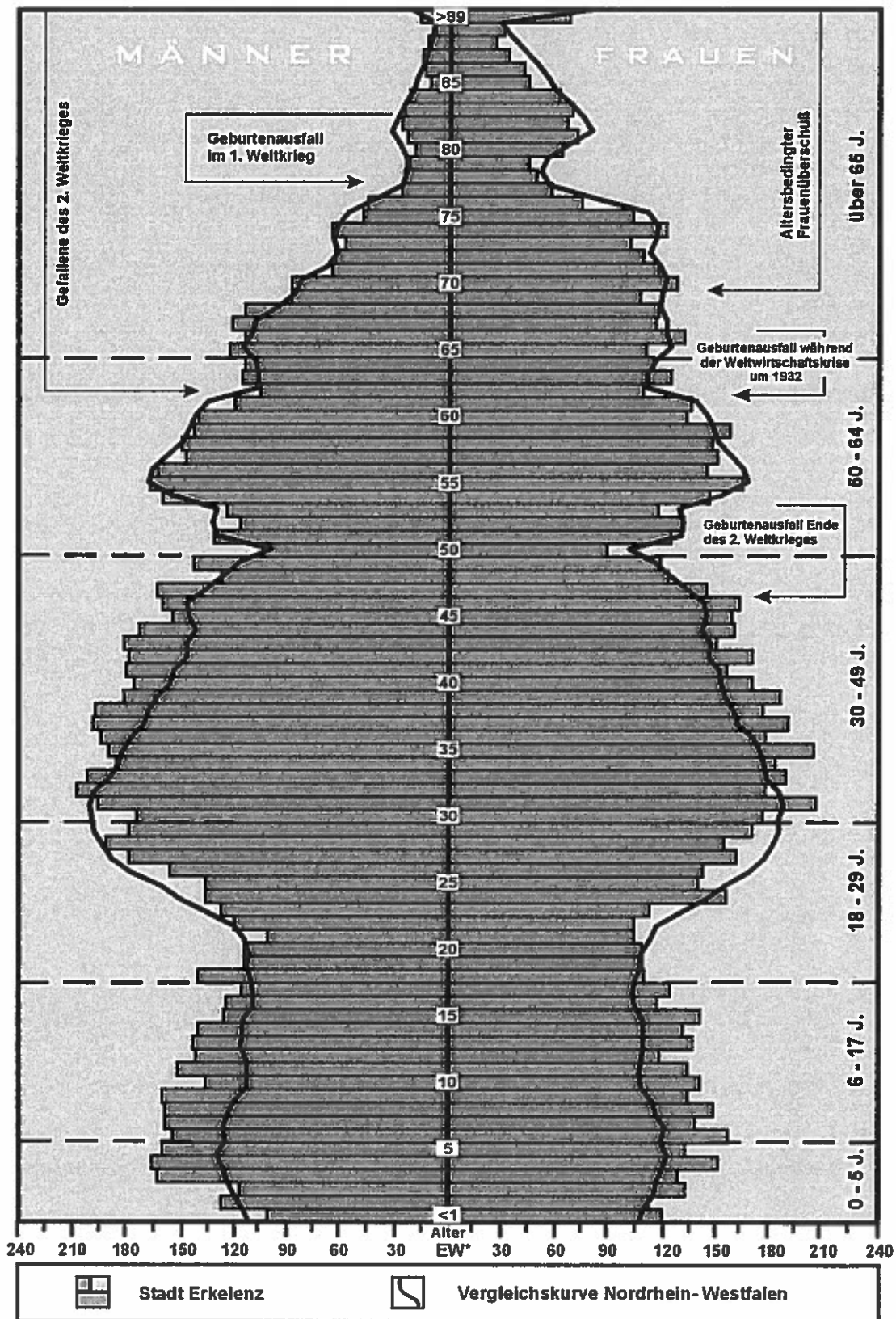
	Unter 6 Jahre	6 bis 17 Jahre	18 bis 29 Jahre	30 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	Über 65 Jahre
Erkelenz	6,0%	15,7%	12,7%	32,0%	18,1%	15,5%
Kreis	6,7%	15,3%	13,4%	31,7%	17,6%	15,3%
Land	6,2%	13,3%	13,8%	31,4%	18,8%	16,5%

Quelle Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand 31.12.1999

6.1.3 Haushaltsgröße

Am 30. Juni 2000 registrierte das Einwohnermeldeamt 13.242 Haushalte in Erkelenz. Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Stadt Erkelenz beträgt somit 3,3 Einwohner. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 2,2 Personen je Haushalt hat Erkelenz eine deutlich familienfreundlichere Haushaltsstruktur. Aktuelle Haushaltsstrukturdaten liegen nicht vor.

Bevölkerungspyramide Stadt Erkelenz und der Vergleich zu Nordrhein-Westfalen



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Erkelenz und LDS NRW

6.1.4 Einwohnerverteilung

Bei der Einwohnerverteilung bildet Erkelenz-Mitte mit 16.817 Einwohnern (38,6 %) den eindeutigen Siedlungsschwerpunkt. Gerderath ist die größte Ortschaft im Stadtgebiet mit 4.472 Einwohnern (10,9%). Beide zusammen beherbergen somit mit 21.559 EW (49,5%) etwa die Hälfte der Einwohner.

Die zwei Ortschaften Lövenich mit 2.739 (6,3 %) und Kückhoven mit 2.054 EW (4,7%) haben die 2000-Einwohnermarke und die 6 Ortschaften Hetzerath mit 1.602 EW (3,7%), Holzweiler mit 1.582 EW (3,6%), Schwanenberg mit 1.453 EW (3,3%), Grante-rath mit 1.310 EW (3,0%) und Katzern mit 1.007 EW (2,3%) die 1000-Einwohnermarke überschritten.

Nur 2.059 Personen (4,7%) wohnen in den 8 Außenorten des Stadtbezirkes Erkelenz, was eine relativ günstige Siedlungsstruktur unterstreicht.

Die kleinste Ortschaft ist Moorheide mit nur 16 Einwohnern.

6.1.5 Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung innerhalb des Stadtgebietes

Die Einwohnerzahl in Erkelenz hat sich in den letzten 15 Jahren seit Ende 1985 um 5.617 von damals 37.966 auf 43.583, Einwohner erhöht (Stand 30.06.2000).

Den größten Anteil der Einwohnergewinne konnte Erkelenz-Mitte als Siedlungsschwerpunkt mit 2453 Einwohnern (43,7%) verzeichnen.

Weitere Einwohneranziehungspunkte sind die Stadtteile Gerderath + 829 EW (14,8%), Hetzerath + 431 EW (7,7%), Schwanenberg + 367 EW (6,5%), Lövenich + 319 EW (5,7%), Kückhoven + 301 EW (5,4%) und Granterath + 275 EW (4,9%).

Im östlichen Stadtgebiet im Bereich Borschemich und Immerath stagniert die Einwohnerzahl bzw. ist u.a. aufgrund gestörter Entwicklung infolge des Braunkohlenplanverfahrens leicht rückläufig.

Einwohnerentwicklung der 90iger Jahre im regionalen Vergleich

Die Stadt Erkelenz nimmt nach Auskunft des LDS NRW im Kreis Heinsberg in der Einwohnerentwicklung bei den Hauptwohnsitzen von 1990 bis 2000 einen Spitzenplatz ein und liegt mit einem Einwohnerzuwachs von ca. 16,0% weit über dem Durchschnitt (14,1%). Die Kreisstadt Heinsberg hat etwa ein Drittel weniger Einwohnerzuwachs gegenüber Erkelenz (11,1%). Die beiden direkt angrenzenden Städte Wegberg und Hückelhoven liegen ebenfalls mit den Einwohnerzuwächsen unterhalb des Kreisdurchschnitts.

Natürliche Einwohnerentwicklung 1990 - 2000 (10 Jahre)

Die natürliche Einwohnerentwicklung wird durch den Vergleich von Lebendgeborenen zu Gestorbenen als Saldo ermittelt.

Die Zahl der Lebendgeborenen ist mit durchschnittlich 423 Geburten/ Jahr als konstant zu bewerten, auch wenn in den letzten beiden Jahren die 400-Marke leicht unterschritten wurde.

Bei den Gestorbenen liegt der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre mit 427 niedriger als die Zahlen der letzten Jahre (mit Ausnahme von 1999 mit nur 395 Sterbefällen).

Zwischen 1990 und 2000 glich sich die Zahl der Lebendgeborenen zu Gestorbenen weitestgehend aus.

Die Tatsache, dass in Erkelenz die statistische Zahl der Todesfälle zunimmt, wird sich in der zukünftigen Einwohnerentwicklung negativ auswirken und ist von den Wanderungsgewinnen durch Zuzug in Abzug bringen.

Einwohnerentwicklung 1990 bis 2000 (10 Jahre)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Durchschnittswert/ Jahr
Lebendgeborene	417	477	432	442	427	402	436	410	395	387	423
Gestorbene	393	390	373	436	426	470	466	449	470	395	427
SALDO	+ 24	+ 87	+ 59	+ 6	+ 1	- 68	- 30	- 39	- 75	- 8	- 4
Zuzüge	2136	2051	2354 ¹	2272 ²	2458	2718	2328	2317	2266	2200	2310
Fortzüge	1499	1518	1681	1693	1916	1730	2018	2051	2037	2032	1818
SALDO	-637	+533	+673	+579	+542	+988	+310	+266	+229	+168	+492
GESAMT-SALDO	+661	+620	+732	+585	+543	+920	+280	+227	+154	+160	+488

Quelle Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

¹ : ohne 715 Aussiedler

² : ohne 333 Aussiedler

Zu- und Fortwanderung

Die Stadt Erkelenz verfügt über einen beachtlichen Zuwanderungsgewinn zwischen 1990 und 2000 von jährlich knapp 500 Neubürgern ohne Aussiedler, der die gesamtstädtische Anziehungskraft und Attraktivität widerspiegelt.

Die Zuzüge sind betrachtet auf den gesamten Zeitraum als konstant einzustufen und liegen bei 2310 Zuzügen.

Die 1048 Aussiedler in den Jahren 1992 und 1993 sind in der Bilanz nicht berücksichtigt, um dieses Einzelereignis als Verfälschung des Durchschnittswertes zu vermeiden.

Die Fortzüge sind Anfang der 90iger von ca. 1500 auf 2000 kräftig gestiegen und seit 1996 gleichbleibend.

Die gleichbleibende Zahl der Zuzüge und die Zunahme der Fortzüge in den letzten 4 Jahren hat dazugeführt, dass die Zahl der Einwohnergewinne in den letzten Jahren abgenommen hat.

Mit ein Grund für diese Entwicklung sind Baulandknappheit und die gestiegenen Baugrundpreise der letzten Jahre, insbesondere in Erkelenz-Nord. Durch Ausweisung neuer Wohngebiete, entwickelt von der stadteigenen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft, soll jetzt attraktives und bezahlbares Wohnbauland geschaffen werden.

Prognostizierte Einwohnerentwicklung

Die für die Stadt Erkelenz prognostizierte Einwohnerentwicklung geht davon aus, dass die bisherigen, sehr positiven Einwohnerzuwächse von durchschnittlich knapp 500 Einwohnern pro Jahr sich auch künftig bis zum Planungszeitraum 2015 einstellen werden, zumal sich die städtischen Rahmenbedingungen bezüglich Baulandangeboten und Infrastrukturausstattung nicht verschlechtern. Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung bestätigt die Annahme von ca. 50.000 Einwohner im Jahr 2015. Der daraus resultierende Einwohnerzuwachs beträgt insgesamt ca. 6.400 Einwohner bezogen auf den Einwohnerstand 43.583 vom 30.06.2000. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Einwohnerzunahme von 425.

6.2 Wohnungswesen

6.2.1 Wohngebäude - und Wohnungsbestand, Baustruktur

Im Stadtgebiet von Erkelenz gibt es ca. 11.600 Wohngebäude mit insgesamt 17.000 Wohnungen (Stand 31.12.1999, Quelle Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, NRW).

Die heutige Baustruktur in Erkelenz wird im wesentlichen durch das Einfamilienhaus mit einem Anteil von 82% geprägt.

Das Zweifamilienhaus mit 11% und das Mehrfamilienhaus mit 7% sind hingegen weniger vertreten, wobei die Baustruktur in Erkelenz-Mitte durch einen wesentlich höheren Anteil von Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbau bestimmt wird als in den anderen Ortslagen.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner ist in den letzten Jahren sehr gestiegen und beträgt in Erkelenz 39,2 qm mit weiter zunehmender Tendenz, auch weil die Hauptbauform das freistehende Einfamilienhaus ist.

Im Kreis Heinsberg liegt der Durchschnittswert bei 39,1 qm. In Nordrhein-Westfalen hat durchschnittlich jeder Bürger 37,3 qm zur Verfügung und für den Bereich aller alten Bundesländer wurde die 39 qm-Marke bereits auch überschritten mit steigender Tendenz.

In den letzten 10 Jahren von 1990 bis 2000 sind in Erkelenz insgesamt 2.047 neue Wohngebäude fertiggestellt worden. Das entspricht einer durchschnittlichen Bautätigkeit von 200 Wohngebäuden pro Jahr. Bei einer durchschnittlichen Nettogrundstücksgröße inkl. Erschließung und Grünflächen von ca. 500 qm bis 600 qm ergibt sich ein jährlicher Wohnbauflächenverbrauch von ca. 11,0 ha.

Bautätigkeit 1990 – 2000 (10 Jahre)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Gesamt
Einfamilienhäuser	97	156	168	140	215	130	112	80	382	108	1588
Zweifamilienhäuser	13	14	20	31	34	16	15	26	77	8	254
Mehrfamilienhäuser	10	11	15	17	31	15	9	12	67	18	205
Gesamt	120	181	203	188	280	161	136	118	526	134	2047

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

6.2.2 Siedlungsdichten

Die Siedlungsdichte stellt einen wichtigen städtebaulichen Kennwert dar, mit dem die Einwohneraufnahmefähigkeit in zukünftigen Reserveflächen abgeschätzt und der Ausweisungsbedarf überprüft werden kann.

Die durchschnittliche Bruttosiedlungsdichte für gesamt Erkelenz beträgt ca. 46 EW/ ha und ist vergleichsweise hoch. Die Siedlungsdichte in Erkelenz-Mitte liegt aufgrund der dichten und kompakten Bebauung sogar bei durchschnittlich 68 EW/ ha.

In Neubaugebieten hat sich in den vergangenen Jahren eine durchschnittliche Bruttosiedlungsdichte von ca. 45 EW/ ha ergeben.

6.2.3 Baulücken

Aufgrund der in den letzten Jahren verstärkt betriebenen Innenverdichtung verfügt die Stadt Erkelenz zwar über eine stetig abnehmende Zahl von Baulücken, eine Vielzahl ist jedoch aus folgenden Gründen nicht für eine bauliche Entwicklung verfügbar:

- Eigenbedarf für gärtnerische Nutzungen
- Hofnahe, landwirtschaftliche Nutzung
- Ökologisch wertvolle Freiflächen wie beispielsweise Streuobstwiesen
- Immobilienspekulationen / Familienvorhaltung

Aus städtebaulicher Sicht ist das heutige aufgelockerte Erscheinungsbild der Außenorte weitestgehend zu erhalten und nur behutsam durch Baulückenerschließung zu ergänzen. Die Maßnahmen zur Innenverdichtung sind in den Hauptsiedlungsorten kontinuierlich fortzusetzen.

6.2.4 Wohn- und gemischte Bauflächenreserven

Die Stadt Erkelenz besitzt derzeit keine größeren, tatsächlich verfügbaren Entwicklungsreserven für die aktuelle Siedlungsentwicklung. Die Aufschließung größerer Neubaugebiete, wie beispielsweise Erkelenz-Nord, ist größtenteils abgeschlossen, Wohnbaugrundstücke restlicher Bauabschnitte befinden sich in der Vermarktung. Derzeitige Baulandpreise haben Dimensionen erlangt, die die breite Eigentumsförderung erschweren und die Wohnraumversorgung erheblich beeinträchtigen und verlangsamen. Es fehlen konkurrierende Alternativstandorte. Hier besteht dringender Nachholbedarf, dem mit dem Flächennutzungsplan Rechnung getragen wird.

7. WOHN- UND MISCHBAUFLÄCHEN

7.1 Flächenbedarfsrechnung

Die Flächenbedarfsrechnung basiert auf dem externen Wohn-/ Mischbauflächenzusatzbedarf für Einwohnerzuwächse von ca. 6.400 EW, der sich als Differenz zwischen Einwohnerstand 43.583 EW (30.06.2000) und Einwohnerzahl 50.000 EW im Jahr 2015 ergibt. Über einen Planungszeitraum von 15 Jahren entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Einwohnerzuwachs von ca. 425 EW.

Externer Wohn-/ Mischbauflächenbedarf wegen Einwohnerzuwächsen:

1	Einwohnerzuwachs	50.000 EW – 43.600 EW = ca. 6.400 EW
2	Erforderliche Wohn-/ Mischbaufläche (45 EW/ ha Durchschnittswert für Neubaugebiete in Erkelenz)	6.400 EW: 45 EW/ ha = 142 ha
3	Verhandlungsspielraum Bodenpolitik + 15 %, um wegen Grundstückserwerbsproblemen auf Ausweichflächen zurückgreifen zu können	142 ha + 15% = 163 ha
4	Externer Ausweisungsbedarf	163 ha

Darüber hinaus hat in den letzten Jahren die stetige Erhöhung des Wohnflächenverbrauchs je Einwohner den internen Wohn-/ Mischbauflächenverbrauch beeinflusst. Aufgrund dessen wird die Wohnfläche je Einwohner von 39,2 qm (31.12.1999 LDS NRW) um 2,0 qm auf 41,2 qm bis zum Jahr 2015 als Trendentwicklung und die derzeitige Einwohnerzahl von 43.583 EW (Stand: 30.06.2000) zugrundegelegt.

Interner Wohn-/ Mischbauflächenbedarf durch Wohnflächenerhöhung

1	Nachholbedarf Wohnbauflächen Nettogeschossfläche + 2,0 qm/ EW	43.600 EW x 2,0 qm/ EW = 87.200 qm $\equiv$ ca. 8,7 ha
2	Umwandlung von Netto- zu Bruttogeschossfläche + 20% für Konstruktion	8,7 ha + 20% = 10,4 ha
3	Umwandlung in Nettowohnbau- land GFZ 0,45 Durchschnittswert in Erkelenz	10,4 ha : 0,45 = 23,1 ha
4	Umwandlung in Bruttowohnbau- land + 40% für Erschließung, Grün- und Kompensationsflächen	23,1 ha + 40% = 32,3 ha
5	Verhandlungsspielraum Bodenpolitik + 15%, um wegen Grunderwerbsproblemen auf Ausweichflächen zurückgreifen zu können	32,3 ha + 15% = 37,1 ha
6	Interner Ausweisungsbedarf	37,1 ha

Ob sich durch den Mehrverbrauch weiterer Wohnflächen je Einwohner entsprechend Tabelle „Interner Wohn-/ Mischbauflächenbedarf“ zusätzlicher Flächenbedarf in der Zukunft ergibt (interner Wohn-/ Mischbauflächenbedarf), soll beobachtet und als Option gesichert werden.

Die jetzige Darstellung von Entwicklungsreserven im FNP beschränkt sich zunächst nur auf die Deckung des externen Wohn-/ Mischbauflächenbedarfs und umfasst Entwicklungsreserven von insgesamt ca. 158,5 ha.

Zusammen verursachen der externe Zusatzbedarf ca. 163 ha und der interne Zusatzbedarf von ca. 37,1 ha einen **Neuausweisungsbedarf Wohn-/ Mischbauflächen** von ca. 200 ha.

Zum Vergleich: Die örtliche Bautätigkeit der vergangenen 10 Jahre mit 200 Wohnhäusern je Jahr mit einem Wohn-/ Mischbauflächenverbrauch von ca. 11 ha jährlich bis 2015 hochgerechnet ergibt einen Neuausweisungsbedarf für Wohn-/ Mischbauflächen von 165 ha.

7.2 Wohn- und Mischbauflächenstandorte/ Entwicklungsreserven

Der im § 1 (5) Baugesetzbuch geforderte sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden verlangt eine bedarfsgerechte, stufenweise Inanspruchnahme des Freiraums, die Vermeidung weiterer Zersiedlung und eine Konzentration auf die Hauptorte. Eine begrenzte Bebauung auch in Außenorten kann dann notwendig und sinnvoll sein, wenn die technische Erschließung der dortigen Wohnquartiere kostenintensiv war und eine optimale Auslastung der Anlagen (Kanalisation, Straßen) aus Wirtschaftlichkeitsgründen erreicht werden soll.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung hat eine umfangreiche Standortdiskussion aller potentiellen Neuausweisungsvorschläge zum Thema „Wohnen“ stattgefunden, die zum Ausschluss ungeeigneter Standorte führte. Die für eine FNP-Darstellung ausgewählten Standorte/ Entwicklungsreserven mit einem Wohn- und Mischbauflächenpotential von ca. 158,5 ha sind im Erläuterungsplan „Wohnen und Arbeiten“ dargestellt.

Die dargestellten Entwicklungsreserven sind auf ihre städtebauliche und ökologische Eignung hin geprüft, auch um Prioritäten für die Realisierung ableiten zu können. Kriterien sind dabei:

- Landschafts- und Freiraumqualität
- Ausstattung und Erreichbarkeit soziale Einrichtungen (Kindergarten, Schule)
- Einkaufsmöglichkeiten (täglicher Bedarf)
- Anschluss öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Technischer Erschließungsaufwand (Kanalisation und Straße etc.)
- Verfügbarkeit/ Eigentumsverhältnisse
- Restriktionen - Schutzgebiete, Altlasten etc.
- Planungsrecht

Im einzelnen enthält der Flächennutzungsplan folgende Entwicklungsreserven:

0100 Borschemich	Standort Nr. 0100.1 (1,6 ha)	
	0100.2 (1,3 ha)	2,9 ha

Die EW-Entwicklung des Stadtbezirkes Borschemich leidet unter der Garzweiler II-Planung. Die städtebauliche Eigenentwicklung ist mit stützenden Maßnahmen zu komplementieren (siehe auch Kapitel 3.2.5).

Der Standort **0100.1** dient als innerörtliche Verdichtung und erfordert aufgrund der aktiven Landwirtschaft eine Mischbauflächendarstellung.

Der Wohnbauflächenstandort **0100.2** rundet den südlichen Ortsrand sinnvoll ab und dient als Ersatzfläche für die problematische Reservefläche von ca. 1,2 ha im alten FNP. Die Belange der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe und die immissionschutzrechtliche Situation sind zu beachten.

02 Erkelenz-Mitte	Standort Nr. 02.1 (29,3 ha)	
	02.3 (22,4 ha)	
	02.4 (13,5 ha)	65,2 ha

Erkelenz-Mitte ist städtebaulich durch eine hervorragende Infrastrukturausstattung mit kräftiger Einwohnerzunahme gemäß Leitbild weiter vorrangig gezielt zu entwickeln, was auch den Zielen der Landes-/ Regionalplanung entspricht. Insgesamt sind 3 Standorte mit ca. 65,2 ha dargestellt. Aufgrund der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten, Gewerbeansiedlung im Süden und Osten – Wohnen im Westen und Norden, bieten sich für die Stadtentwicklung der Westen und Norden an. Alle drei Standorte zeichnen sich durch eine unmittelbare Anschlusslage zu Erkelenz-Mitte aus. Im Westen stellen die B57 und im Norden die Nordtangente eine gewisse Barriere dar, die mit zusätzlichen verkehrlichen Anbindungen für Fuß- und Radverkehr abzumildern ist. Zwischen den Standorten 02.3 und 02.4 verbleiben Flächenpotentiale für den gegebenenfalls erforderlich werdenden infrastrukturellen Bedarf (Zweckbestimmung Sport und Spiel).

Der Wohnbauflächenstandort **02.1** liegt nördlich der Nordtangente, von der auch die Erschließung erfolgen soll. Wie beim Neubaugebiet Erkelenz-Nord „Oestricher Kamp“ sind intensive Randeingrünungs- und innere Durchgrünungsmaßnahmen erforderlich. Zur Nordtangente und B57 bedarf es einer Lärmschutzanlage. Aufgrund der Lage im infrastrukturellen Einzugsbereich des bestehenden Neubaugebietes bestehen keine Flächenansprüche für größere Infrastrukturmaßnahmen.

Stadtplanerisch verfügt auch der Wohnbauflächenstandort **02.3** über eine sehr gute Eignung. Insbesondere die Lage zum Schul- und Einkaufszentrum ist hervorzuheben. Intensive Durchgrünungen und Verknüpfungen mit der Landschaft sowie eine landschaftsgerechte Ausbildung der Siedlungsränder sind erforderlich. Zur B57 und L19 ist eine Lärmschutzanlage notwendig, die sich in die Grünfläche integrieren lässt. Die Erschließung und Anbindung über die L227 ist ebenfalls denkbar. Die unmittelbare Nachbarschaft zur geplanten Sportanlage erfordert im Bebauungsplanverfahren eine gutachterliche Untersuchung der Immissionssituation.

Die städtebauliche Eignung des Wohnbauflächenstandortes **02.4** ist aufgrund der Zuordnung zum Einkaufs- und Schulzentrum ebenfalls als gut zu bezeichnen. Erschließungstechnisch steht nur ein Anschluss zum Hauptverkehrsnetz zur Verfügung. Die Kanalisation für das Gebiet 02.4 wird als aufwändiger eingestuft. Intensive Durchgrünungen und Verknüpfungen mit der Landschaft sowie eine landschaftsgerechte Ausbildung der Siedlungsränder sind erforderlich. Zusammen mit dem Standort 02.3 soll eine westlich ausgerichtete Stadtentwicklung stattfinden. Zur B57 und ggf. L227 ist eine Lärmschutzanlage notwendig, die sich in die Grünfläche integrieren lässt. Die unmittelbare Nachbarschaft zur geplanten Sportanlage erfordert im Bebauungsplanverfahren eine gutachterliche Untersuchung der Immissionssituation.

0220 Tenholt

Standort Nr. 0220.1 (1,2 ha)

0220.2 (0,1 ha) **1,3 ha**

Die Ortschaft Tenholt konnte in den letzten Jahren trotz fehlender Eigenversorgung auf eine geringe EW-Entwicklung zurückblicken. Im städtebaulichen Leitbild ist für Tenholt eine örtliche Entwicklung vorgesehen. Die beiden vorgeschlagenen Standorte liegen auf der westlich orientierten Ortsseite, weil im Osten die Bahnanlage und landschaftsökologisch wertvolle Flächen eine Entwicklung nicht zulassen.

Der Wohnbauflächenstandort **0220.1** rundet den nordöstlichen Ortsrand sinnvoll ab und schließt an die bestehende Neubebauung nahtlos an. Der neue Ortsrand ist landschaftsplanerisch einzugrünen. Im Bebauungsplanverfahren ist die immissionsrechtliche Situation zum einen für den bestehenden Gewerbe- und Industriepark Commerden „GIPCO I“ wie auch für die östliche Gewerbegebietserweiterung Gewerbe- und Industriestandort G02.2 zu berücksichtigen.

Der Wohnbauflächenstandort **0220.2** rundet den Ort in südwestlicher Richtung sinnvoll ab. Aus Sicht der Landschaftsplanung ist die Obstwiese zu schützen, so dass nur eine kleine Fläche von 0,1 ha südlich der Straße Zum Weiher als Standortfläche übrigbleibt. Darüber hinaus sind die Belange des landwirtschaftlichen Betriebes zu beachten.

0230 Wockerath

Standort Nr. 0230.1 (0,6 ha) **0,6 ha**

Die Ortslage Wockerath kann trotz fehlender Eigenversorgung einen geringen EW-Zuwachs verzeichnen. Um künftig die örtliche Entwicklung zu gewährleisten, erhält die Ortslage Wockerath eine kleine Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand als Arrondierung. Die bisherige FNP-Reservefläche wird zugunsten der Landschaftsplanung bzw. zum Erhalt der Nutzgärten mit Baumbestand aufgegeben.

0240 Bellinghoven

Standort Nr. 0240.1 (0,5 ha)

0240.2 (0,2 ha) **0,7 ha**

Das in den letzten Jahren neu entstandene Wohngebiet im Nordosten von Bellinghoven sorgte für einen kräftigen Einwohnerzuwachs. Aufgrund der fehlenden Eigenversorgung wird die Ortschaft Bellinghoven nur örtlich durch kleinteilige Ortsabrundungen weiterentwickelt. Der Wohnbauflächenstandort **0240.1** rundet im Süden die Ortschaft Bellinghoven durch eine straßenbegleitende Bebauung sinnvoll ab.

Bei dem Wohnbauflächenstandort **0240.2** handelt es sich um eine kleinteilige Ortsabrundung, die den nordwestlichen Ortsrand abschließt. Ob von der benachbarten Ausbildungsstätte der Kreishandwerkerschaft Immissionen ausgehen, ist ggf. zu prüfen.

0250 Terheeg

Standort Nr. 0250.1 (0,6 ha) **0,6 ha**

In der Ortschaft Terheeg ist trotz der Nähe zu Erkelenz-Mitte und zur Autobahn eine rückläufige EW-Entwicklung festzustellen. Die fehlende Eigenversorgung bedingt für die örtliche Entwicklung eine kleinere etwa 0,6 ha große Wohnbauflächendarstellung.

Die Belange des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes und die immissionsrechtliche Situation ist in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen und ggf. ein Fachgutachten zu erstellen.

0260 Oerath

Standort Nr. 0260.1 (0,6 ha) **0,6 ha**

Die Ortschaft Oerath hatte in den letzten Jahren eine konstante Einwohnerentwicklung. Die örtliche Eigenversorgung fehlt, aber die Nähe zu Erkelenz-Mitte erlaubt eine kleine baulückenartige, örtliche Siedlungsentwicklung als gemischte Baufläche. Bei der Bebauung der Grundstücke ist die erforderliche Grundstückszufahrt so auszulegen, dass die unter Schutz stehende Lindenallee erhalten bleibt.

0270 Mennekrath

Standort Nr. 0270.1 (0,4 ha) **0,4 ha**

Mennekrath verzeichnet für die letzten Jahre geringe Einwohnerzuwächse. Die Eigenversorgung fehlt zwar, aber wie in vielen anderen Kleinortschaften benötigt Mennekrath Planungsspielraum für die örtliche Siedlungsentwicklung. Der Standort 0270.1 weist straßenbegleitend am südwestlichen Ortsrand eine kleinteilige, gemischte Bauflächenabrundung aus. Die Grünstrukturen am südlichen Ortsrand sind zu erhalten.

0290 Commerden/ Genehen/ Scheidt

Standort Nr. 0290.1 (0,7 ha) **0,7 ha**

Der Wohnbauflächenstandort 0290.1 dient dazu, die Siedlung „An der Renne“ am nördlichen Ortsrand Granterath und der K32 sinnvoll abzurunden.

0300 Gerderath

Standort Nr. 0300.1 (6,6 ha)

0300.2 (7,5 ha)

0300.3 (0,8 ha) **14,9 ha**

Gerderath hatte in den letzten Jahren infolge seiner Lage, seiner Baugebiete und der guten örtlichen Versorgungsangebote einen kräftigen Einwohnerzuwachs. Dem Wohnsiedlungsstandort wird durch eine gezielte Wohnflächenausweisung entsprochen. Die drei Standorte erweitern und runden gleichzeitig die heutige kompakte Siedlungsstruktur im Osten bzw. Westen ab. Diese Siedlungsentwicklung wird landesplanerisch mitgetragen.

Der Wohnbauflächenstandort 0300.1 vervollständigt den nordwestlichen sowie nordöstlichen Siedlungsrand und liegt günstig zum Ortszentrum Vossemer Straße. Die Erschließung erfolgt über Weidbruchsweg, Vossemer Straße und Meister-Gerhard-Straße. Nach Aussage der Landschaftsplanung handelt es sich um ungünstigen Baugrund (Pseudogley mit Staunässe). Auch wenn der Standort im Landschaftsschutzgebiet liegt, kann durch gezielte Ersatzmaßnahmen der Eingriff ausgeglichen werden. Ein ausreichender Abstand zum Feldgehölz und eine intensive Ortsrandeingrünung sind erforderlich. Die Belange der südwestlichen Sportplatzanlage sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Die nordöstliche Ballspielwiese an der Meister-Gerhard-Straße ist in die neu dargestellte Grünfläche zu verlegen.

Durch den Wohnbauflächenstandort **0300.2** wird der östliche Siedlungsrand komplettiert. Die gute Lage zum Ortszentrum und zum Hauptverkehrsnetz sprechen für den Standort. Der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb und die Gärtnerei sind zu berücksichtigen. Zum Landschaftsraum ist der Siedlungsrand intensiv zu begrünen.

Der Wohnbauflächenstandort **0300.3** soll durch eine einzeilige, straßenbegleitende Bebauung den südöstlichen Ortsrand abrunden. Die Erschließung erfolgt vom Eremitenweg. Der neue Ortsrand ist zum Landschaftsraum einzugrünen. Die Belange des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes (Ackerbau) sind zu beachten.

Die fehlende städtebauliche Integration zur Ortsstruktur Gerderaths hat dazu geführt, dass die südöstliche, im alten FNP dargestellte großflächige Wohnbauflächenreserve in der Größenordnung von ca. 9,0 ha nicht mehr dargestellt wird.

0310 Gerderhahn

Standort Nr. 0310.1 (1,5 ha)

0310.2 (0,3 ha) **1,8 ha**

Bezogen auf die EW-Entwicklung ist aufgrund der fehlenden Eigenversorgung und Anziehungskraft in der Ortschaft Gerderhahn in den letzten Jahren ein leichter Rückgang festzustellen.

Durch den Wohnbauflächenstandort 0310.1 und die Mischbauflächenenergänzung 0310.2 ist die örtliche Siedlungsentwicklung gewährleistet. Der Standort **0310.1** arronziert die langgezogene Ortschaft in westlicher Richtung, ohne zu sehr in den Landschaftsraum einzudringen. Damit der Übergang zur Landschaft verbessert wird, ist eine Ortsrandeingrünung anzulegen. Die Belange der im Norden benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe und die immissionsrechtliche Situation sind zu beachten.

Bei dem Wohnbauflächenstandort **0310.2** handelt es sich lediglich um eine beidseitige, jeweils ein Grundstück große Ortseingangsabrundung. Die Belange der nordöstlich in Aussicht genommenen Festsetzung eines geschützten Landschaftsbestandteiles (G.L.B.) sind in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

0400 Golkrath

Standort Nr. 0400.2 (1,2 ha)

0400.3 (1,4 ha) **2,6 ha**

Die Ortsentwicklung Golkraths hat für die letzten Jahre einen leichten EW-Zuwachs zu verzeichnen, was auch durch das städtebauliche Leitbild für Golkrath bestätigt wird. Es sind zwei Wohnbaustandorte dargestellt, die der Eigenentwicklung dienen.

Der Wohnbauflächenstandort **0400.2** ist die nördliche Ortseingangsabrundung, die beidseitig der Straße Am Kloster liegt. (L364)

Der zweite Wohnbauflächenstandort **0400.3** erweitert den nordwestlichen Ortsrand und dient dazu, die kompakte Ortsstruktur abzurunden. Eine Ortsrandeingrünung ist vorzunehmen. Die unmittelbar angrenzende Tennisplatzanlage erfordert ein Immissionschutzgutachten. Die Belange des südlich befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes sind zu beachten.

0410 Houverath

Standort Nr. 0410.1 (0,8 ha)
0410.2 (1,0 ha)
0410.3 (0,5 ha) **2,3 ha**

Die Ortslage Houverath hat für die letzten Jahre einen geringen Zuwachs zu verzeichnen. Houverath verfügt zwar über eine Grundschule und einen Kindergarten, es fehlt aber die Versorgung für den täglichen Bedarf. Damit die im städtebaulichen Leitbild geplante örtliche Entwicklung umgesetzt werden kann, stehen drei kleinere bis max. 1,0 ha große Wohnbauflächen zur Verfügung.

Bei dem Standort **0410.1** handelt es sich um eine einzeilige, straßenbegleitende Bebauung, die den östlichen Ortsrand komplettiert. Die alte, große Hofanlage im Einmündungsbereich der Straßen In Houverath/ Am Loher Acker ist von Bebauung freizuhalten, damit diese ortsbildprägende Eingangssituation von Osten gewahrt bleibt. Die Erschließung ist erstmalig herzustellen. Eine Ortsrandeingrünung zum Landschaftsraum ist zu realisieren. Die Belange der südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe sind zu beachten.

Bei den Standorten **0410.2** und **0410.3** handelt es sich ebenfalls um Flächen für eine einzeilige, straßenbegleitende Bebauung. Teilweise werden nur Baulücken geschlossen. Bei dem Standort 0410.3 sind die Belange der zwei südlich gelegenen Gewerbebetriebe und der landwirtschaftlichen Hofstelle zu berücksichtigen. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die immissionsschutzrechtlichen Belange i.R. des Einfügens nach § 34 BauGB (Gebot der Rücksichtnahme) zu beachten.

0420 Matzerath

Standort Nr. 0420.1 (0,1 ha)
0420.2 (1,1 ha) **1,2 ha**

Die Ortslage Matzerath hat seit Jahren eine geringe EW-Zunahme trotz fehlender Eigenversorgung zu registrieren.

Mit dem kleinen Wohnbauflächenstandort **0420.1** (0,1 ha) soll der östliche Ortseingangsbereich südlich der Peter-Gehlen-Straße als Wohnbaufläche abgerundet werden.

Für die örtliche Siedlungsentwicklung dient der Wohnbauflächenstandort **0420.2**, mit dem der nordwestliche Ortsrand sinnvoll arrondiert wird.

0430 Hoven

Standort Nr. 0430.1 (0,1 ha) **0,1 ha**

Für die kleine Ortschaft Hoven ist im nördlichen Ortseingangsbereich eine grundstücksbezogene Ortslagenabrundung als gemischte Baufläche vorgesehen.

0500 Granterath

Standort Nr. 0500.1 + 2 (4,6 ha)
0500.4 (3,3 ha) **7,9 ha**

Granterath konnte in der Vergangenheit einen erheblichen EW-Zuwachs verzeichnen. Die Gründe hierfür sind die hervorragende verkehrliche Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz, die gute Lage zu Erkelenz-Mitte und die weitestgehende Eigenversorgung. Damit Granteraths Eigenentwicklung auch zukünftig gesichert ist, sind drei verschiedene Standorte im Osten und Süden dargestellt.

Die B57 Heerstraße lässt eine städtebauliche Entwicklung für Granterath in westlicher Richtung aufgrund der Barrierewirkung nicht zu.

Die Wohnbauflächenstandorte **0500.1** und **0500.2** grenzen an den Ortskern und sind verkehrlich sehr gut auf direktem Weg an die K32 angebunden. Darüber hinaus erweitern sie die kompakte Ortsstruktur in nordöstlicher Richtung sinnvoll. Zur besseren Verflechtung mit dem Landschaftsraum ist eine intensive Ortsrandeingrünung vorzunehmen. Die Belange des nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes sind im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten.

Der Wohnbauflächenstandort **0500.4** ist ein Umstrukturierungsgebiet, in dem die gewerbliche Nutzung, die nur noch teilweise besteht, langfristig zugunsten einer Wohnnutzung ausgelagert werden soll. Zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet ist eine landschaftspflegerische Pufferzone zu schaffen.

0600 Hetzerath

Standort Nr. 0600.1 (1,9 ha)

0600.3 (2,2 ha) **4,1 ha**

Hetzerath gehört aufgrund der überörtlichen Versorgungsqualität zu den Ortslagen im Stadtgebiet, die in der Vergangenheit prozentual die höchsten EW-Zuwächse registrieren konnten. Im städtebaulichen Leitbild ist für Hetzerath eine Eigenentwicklung geplant. Hetzerath selbst verfügt über keine planungsrechtlichen Reserveflächen. Aufgrund dessen sind neue Wohnbauflächen dringend erforderlich. Die beiden Wohnbauflächenstandorte 0600.1 und 0600.3 eignen sich bezüglich der zum Ortskern günstigen Lage hervorragend für eine gezielte Ortserweiterung, und gleichzeitig wird Hetzerath in seiner konzentrierten Siedlungsstruktur gestärkt.

Die Belange des landwirtschaftlichen Betriebes südlich Wohnbauflächenstandort **0600.1** und der benachbarten Gärtnerei sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

Auch wenn der Wohnbauflächenstandort **0600.3** im Landschaftsschutzgebiet liegt, kann durch gezielte Ersatzmaßnahmen der Eingriff ausgeglichen werden. Eine intensive Ortsrandeingrünung ist erforderlich. Die Nachbarschaft zum Sportplatz, der nur gelegentlich von Freizeitvereinen genutzt wird, ist in der verbindlichen Bauleitplanung eines qualifizierten Bebauungsplanes zu berücksichtigen und ggf. ein Fachgutachten zu erstellen.

0700 Holzweiler

Standort Nr. 0700.1 (0,8 ha)

0700.2 (3,2 ha)

0700.3 (0,4 ha) **4,4 ha**

Die sehr kompakte Ortslage Holzweiler kann auf eine positive Einwohnerentwicklung (ca. + 11%) in den letzten Jahren zurückblicken. Ausschlaggebend hierfür ist zum einen die gute Eigenversorgung und die Lage zum überörtlichen Hauptverkehrsnetz. Darüber hinaus verfügt Holzweiler über vier größere Gewerbebetriebe. Für die künftige Eigenentwicklung im städtebaulichen Leitbild erhält Holzweiler drei unterschiedlich große Wohnbaustandorte.

Bei dem Wohnbauflächenstandort **0700.1** handelt es sich um eine einzeilige Straßenrandbebauung, die den westlichen Ortsrand komplettiert. Zum Landschaftsraum ist eine Ortsrandeingrünung wünschenswert. Die Belange der beiden angrenzenden Gewerbebetriebe sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

Der Standort 0700.2 ist aufgrund seiner angrenzenden Lage zum Ortskern städtebaulich geeignet und unterstützt die kompakte Ortsstruktur. Der am östlichen Gebietsrand befindliche Graben ist zu schützen und in die Ortsrandgestaltung zu integrieren. Durch eine qualitätvolle städtebauliche Erschließung sind die bestehenden Gehölzbestände einzubeziehen. Die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe sind zu berücksichtigen.

Wie beim Standort 0700.1 handelt es sich bei dem Standort 0700.3 um eine einzeilige Straßenrandbebauung, die den südwestlichen Ortsrand sinnvoll abrundet. Die Belange des westlich gelegenen Gewerbebetriebes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

0800 Immerath

Standort Nr. 0800.1 (0,6 ha)
0800.7 (1,3 ha) **1,9 ha**

Trotz der guten örtlichen Eigenversorgung hatte Immerath in den letzten Jahren eine negative Einwohnerentwicklung zu verzeichnen. Der Grund für den Einwohnerrückgang ist unter anderem die Braunkohlentagebauplanung. Die städtebauliche Eigenentwicklung soll durch die beiden Entwicklungsreserven 0800.1 und 0800.7 stattfinden und ist mit stützenden Maßnahmen zu komplementieren (siehe auch Kapitel 3.2.5).

Der Wohnbauflächenstandort 0800.1 ist dem Ortskern angelehnt und rundet diesen südöstlich sinnvoll ab. Der Graben im Bereich Karthäuserweg ist zu schützen und in die Ortsrandeingrünung zu integrieren. Landwirtschaftliche Belange sind zu berücksichtigen.

Durch den Wohnbauflächenstandort 0800.7 soll der nordwestliche Ortsrand städtebaulich sinnvoll arrondiert werden. Der Grabenbereich mit Gehölzbestand ist zu schützen und zu integrieren. Die mögliche Immissionsproblematik zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem unmittelbar benachbarten größeren Gartenbaubetrieb ist in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen und ggf. ein Fachgutachten zu erstellen.

0810 Pesch

Standort Nr. 0810.1 (0,2 ha) **0,2 ha**

Für die Ortslage Pesch ist eine grundstückbezogene Ortseingangsabrundung von 0,2 ha als gemischte Baufläche vorgesehen.

Die Immissionssituation der südlich benachbarten Landhandelhalle, insbesondere der damit verbundene Zu- und Ablieferverkehr mit Schwerlastfahrzeugen, ist bei einem Wohnbauvorhaben vorzeitig zu prüfen. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die immissionsschutzrechtlichen Belange i.R. des Einfügens nach § 34 BauGB (Gebot der Rücksichtnahme) zu beachten.

0820 Lützerath

Standort Nr. 0820.1 (0,3 ha) **0,3 ha**

Die Ortslage Lützerath erhält im südlichen Ortseingangsbereich eine kleine Ortsrandarrondierung als gemischte Baufläche.

0900 Keyenberg

Standort Nr. 0900.3 (2,9 ha) **2,9 ha**

Trotz der sehr guten Eigenversorgung hat es in den letzten Jahren zu keiner nennenswerten EW-Entwicklung gereicht und es ist nahezu eine Stagnation festzustellen, die unter anderem auf die Braunkohlentagebauplanung zurückgeht. Die städtebauliche

Eigenentwicklung soll durch eine südliche Ortserweiterung stattfinden und ist mit stützenden Maßnahmen zu komplementieren (siehe auch Kapitel 3.2.5). Dadurch soll die kompakte Siedlungsstruktur unterstützt werden.

0910 Berverath Standort Nr. 0910.1 (0,4 ha) **0,4 ha**

Die Ortslage Berverath bekommt im nordwestlichen Ortseingangsbereich eine kleine Ortsrandabrundung als gemischte Baufläche.

1000 Kückhoven Standort Nr. 1000.2 (4,7 ha)
1000.3 (3,4 ha)
1000.4 (3,6 ha) **11,7 ha**

Die hervorragende Eigenversorgung und die gute Lage zu Erkelenz-Mitte hat Kückhoven in letzter Zeit einen enormen EW-Zuwachs beschert. Im Rahmen der Gebietsentwicklungsplan-Neuaufstellung wird Kückhoven künftig aufgrund der 2.000 EW-Überschreitung als allgemeiner Siedlungsbereich ASB dargestellt. Infolge dessen wird die Landesplanung eine gezielte Entwicklung unterstützen. Die L19 begrenzt Kückhoven im Norden und Osten, so dass größere Siedlungserweiterungen nur im Süden bzw. Westen möglich sind.

Der Wohnbauflächenstandort **1000.2** erweitert die kompakte Ortsstruktur im Süden zusammen mit der bereits bestehenden Wohnbauflächenreserve Standort **1000.4**. Nordöstlich grenzt an den Standort das bestehende Wohngebiet „Kluschgarten“ des BBP I/1 – die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes schließt landwirtschaftliche Nutzungen in o.a. Ortsrandbereich aus. Eine Ortsrandeingrünung ist zum Landschaftsraum landschaftsplanerisch zu gestalten.

Der Wohnbauflächenstandort **1000.3** soll die bisherige Siedlungsentwicklung südlich der L19 sinnvoll abrunden. Zur L19 ist eine Lärmschutzanlage erforderlich. Die Belange des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Immissionsproblematik hinsichtlich Geruch und Lärm zwischen geplanter Wohnbebauung und dem unmittelbar benachbarten Schreinerbetrieb ist in der verbindlichen Bauleitplanung eines qualifizierten Bebauungsplanes zu berücksichtigen und ggf. ein Fachgutachten zu erstellen.

1100 Lövenich Standort Nr. 1100.2 (4,6 ha)
1100.3 (4,9 ha)
1100.5 (2,5 ha)
1100.6 (0,4 ha) **12,4 ha**

Lövenich verfügt über eine stetig zunehmende Einwohnerentwicklung von ca. 10%. Der Grund hierfür ist die sehr gute Eigenversorgung mit allen notwendigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

Im Gebietsentwicklungsplan ist Lövenich als allgemeiner Siedlungsbereich ASB dargestellt und erhält somit die landesplanerische Unterstützung einer gezielten Siedlungsentwicklung. Die bewegte Topographie sowie der wertvolle Landschaftsraum lassen eine Siedlungsentwicklung nach Norden nicht zu. Der Schwerpunkt einer Ortsentwicklung liegt daher im Süden und Südosten.

Der Wohnbauflächenstandort **1100.2** erweitert den Ortskern in südlicher Richtung. Eine Ortsrandeingrünung ist vorzunehmen. Die Belange des südlich angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes (Ackerbau) sind zu beachten.

Ebenfalls ist der rd. 100 m westlich gelegene landwirtschaftliche Betrieb (Landhandel) immissionsschutzrechtlich zu beurteilen.

Der Wohnbauflächenstandort **1100.3** bildet gemeinsam mit dem Standort 1100.2 eine städtebaulich geeignete Ortskernerweiterung. Die nördliche Obstbrache ist zu schützen und der neue Ortsrand intensiv einzugrünen. Die Belange des angrenzenden und teilweise im Standort liegenden Landwirtschaftsbetriebes (Ackerbau) sind zu berücksichtigen.

Der Wohnbauflächenstandort **1100.5** dient zusammen mit dem Neubaugebiet „Am Gasberg“ der östlichen Siedlungserweiterung. Auch wenn der Standort derzeit noch im Landschaftsschutzgebiet liegt, kann durch gezielte Maßnahmen der Eingriff ausgeglichen werden. Zur Sportplatzanlage ist die Notwendigkeit einer Lärmschutzanlage zu prüfen. Die Belange der in der nördlichen Ortslage ansässigen landwirtschaftliche Betriebe sind zu berücksichtigen – eine Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Situation im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist ggf. erforderlich.

Bei dem Wohnbauflächenstandort **1100.6** handelt es sich um eine bereits bestehende Entwicklungsreserve, die im Norden Lövenichs bebaut werden kann.

1110 Katzem	Standort Nr. 1110.1 (0,2 ha)
	1110.2 (3,0 ha)
	1110.5 (0,5 ha) 3,7 ha

Der Ort Katzem kann trotz fehlender Eigenversorgung (lediglich Kindergarten) für die vergangenen Jahre auf eine sehr positive EW-Entwicklung zurückblicken. Damit auch zukünftig die Eigenentwicklung auf der Grundlage des städtebaulichen Leitbildes ermöglicht wird, sind aufgrund fehlender Reserveflächen Baulandneuausweisungen unerlässlich. Im Südosten von Katzem prägen neue Wohngebiete die Ortsstruktur. Eine westliche Siedlungsentwicklung ist aufgrund des Landschaftsschutzgebietes Nysterbach nicht möglich.

Die zwei Wohnbauflächenstandorte **1110.1** und **1110.2** dienen der nördlich ausgerichteten Siedlungserweiterung. Eine nordöstliche Ortsrandeingrünung ist vorzunehmen und der Baumbestand am Rainer-Langen-Weg zu schützen. Die Belange des südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

Bei dem Wohnbauflächenstandort **1110.5** handelt es sich um eine kleinere nordwestliche Ortsrandabrundung, die die vorhandene Wohnbebauung sinnvoll arrondiert. Die mögliche Immissionsproblematik zwischen geplanter Wohnbebauung und dem unmittelbar benachbarten Speditions- bzw. Transportbetriebs ist in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen und ggf. ein Fachgutachten zu erstellen.

1120 Kleinbouslar	Standort Nr. 1120.1 (0,2 ha) 0,2 ha
--------------------------	--

Für die Ortschaft Kleinbouslar soll mit dem Wohnbauflächenstandort 1120.1 der nordöstliche Ortsrand städtebaulich sinnvoll als gemischte Baufläche abgerundet werden.

Bei der Bebauung des Wohnstandortes sollte der weitestgehende Schutz des Landschaftsbestandteils Berücksichtigung finden und durch Neuanpflanzung bzw. Bestandsschutz den Eingriff in den Landschaftsbestandteil minimieren.

1200 Schwanenberg

Standort Nr. 1200.1 (2,7 ha)

1200.5 (3,9 ha) **6,6 ha**

Schwanenberg hat in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten Eigenversorgung und entsprechender Bebauungsmöglichkeiten einen enormen EW-Zuwachs von ca. 25% zu verzeichnen. Um für die Zukunft eine angemessene Entwicklung zu sichern, werden für die Eigenentwicklung zwei Standorte dargestellt.

Der Wohnbauflächenstandort **1200.1** dient der westlichen Ortserweiterung. Eine Ortsrandeingrünung mit Verbindung zum Ortskern ist vorzusehen.

Durch den Wohnbauflächenstandort **1200.5** wird der Ortskern in nördlicher Richtung gestärkt. Hervorzuheben ist die Nachbarschaft zur Grundschule, zum Kindergarten und zur Bushaltestelle. Eine Ortsrandeingrünung ist durchzuführen. Die Immissionen der Sportanlage sind bei einer Realisierung zu prüfen. Landwirtschaftliche Nutzungen sind nicht unmittelbar benachbart. Südlich angrenzend überwiegt bereits Wohnnutzung, andere Nutzungen unterliegen bereits dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

1220 Genhof

Standort Nr. 1220.1 (0,2 ha)

1220.2 (0,3 ha) **0,5 ha**

Für die örtliche Entwicklung der Ortslage Genhof sind zwei kleinere gemischte Bauflächenenergänzungen dargestellt, die den nordwestlichen und südöstlichen Ortseingangsbereich städtebaulich sinnvoll abrunden. Die Belange benachbarter landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen sind in nachfolgenden Genehmigungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

1230 Genfeld

Standort Nr. 1230.1 (0,4 ha) **0,4 ha**

Für die örtliche Entwicklung von Genfeld ist eine im südlichen Ortseingangsbereich 0,4 ha kleine gemischte Bauflächenabrundung dargestellt. Die Belange benachbarter landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen sind in nachfolgenden Genehmigungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

1300 Venrath

Standort Nr. 1300.1 + 2 (2,6 ha)

1300.3 (0,4 ha) **3,0 ha**

Venrath hat in der Vergangenheit trotz seiner guten Eigenversorgung nur einen geringen EW-Zuwachs zu verzeichnen. Das städtebauliche Leitbild sieht für Venrath eine Eigenentwicklung vor, die durch drei vorgeschlagene Standorte ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der Ortsentwicklung liegt westlich, um die kompakte Ortsstruktur zu stärken.

Die Wohnbauflächenstandort **1300.1/ 1300.2** erweitert den Ortskern in nordwestlicher Richtung mit Neuanschluss von der K19. Der Graben am westlichen Ortsrand ist zu erhalten. Der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb (Ackerbau ohne Viehhaltung) sowie die nördlich gelegene Sportplatzanlage sind immissionsrechtlich in nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu beurteilen. Dies betrifft ebenfalls den südwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb (Ackerbau mit Viehhaltung) sowie den südlich gelegenen Gewerbebetrieb.

Beim Standort 1300.3 handelt es sich lediglich um eine kleinflächige Baulückenerschließung. Die Belange benachbarter landwirtschaftlicher Nutzungen sind in nachfolgenden Genehmigungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

1310 Kaulhausen	Standort Nr.	1310.1 (0,3 ha)	
		1310.2 (0,2 ha)	
		1310.3 (0,3 ha)	0,8 ha

Für die örtliche Entwicklung von Kaulhausen sind drei kleinere gemischte Bauflächenergänzungen dargestellt, die den nördlichen und östlichen Ortseingangsbereich städtebaulich sinnvoll abrunden. In nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die immissionsschutzrechtlichen Belange i.R. des Einfügens nach § 34 BauGB (Gebot der Rücksichtnahme) zu beachten.

1320 Kuckum	Standort Nr.	1320.1 (1,2 ha)	1,2 ha
--------------------	--------------	-----------------	---------------

Die Ortschaft Kuckum kann auf eine stetige EW-Entwicklung zurückblicken, obwohl keine Eigenversorgung besteht. Damit auch zukünftig eine örtliche Entwicklung möglich ist, wird ein Wohnbauflächenstandort nördlich von Kuckum dargestellt. In nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist die immissionsschutzrechtliche Situation bzgl. des östlich benachbarten Gewerbebetriebes zu berücksichtigen.

Neubaustandorte / Entwicklungsreserven, gesamt **158,5 ha**

7.3 Bestehende Wohn- und gemischte Bauflächen

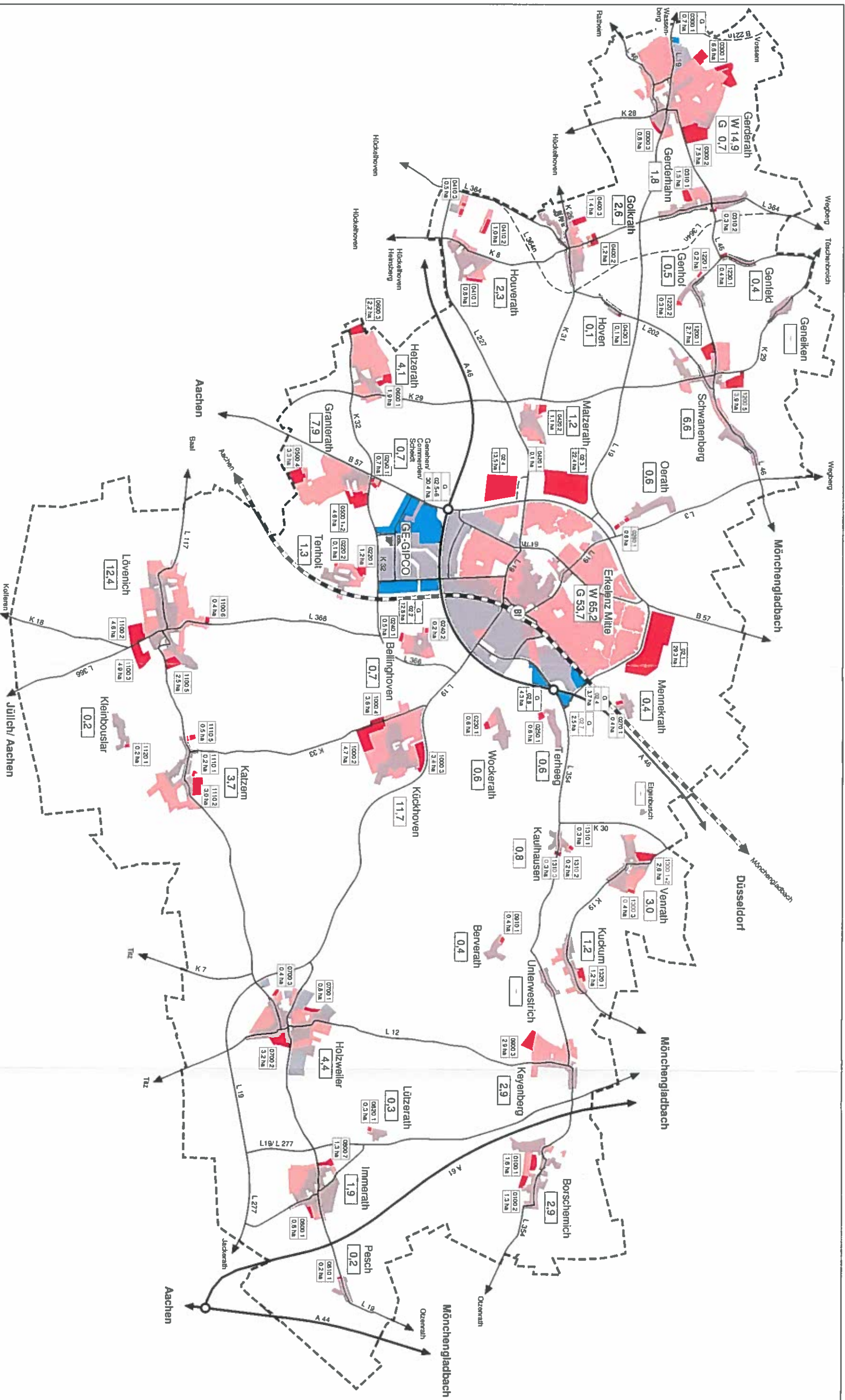
Im Flächennutzungsplan sind bisher rechtskräftig dargestellte und überwiegend bebaute Wohn- und gemischte Bauflächen übernommen. In Teilbereichen, in denen ausschließlich Wohnnutzung vorhanden ist, sind bisher rechtskräftig dargestellte gemischte Bauflächen nunmehr als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Flächennutzungsplan erfolgte eine Bestands- und Nutzungsanpassung der Wohn- und gemischten Bauflächen unter Berücksichtigung der alten Ortskerne, die weiterhin als gemischte Bauflächen dargestellt sind.

Die gemischte Bauflächendarstellung sichert bauplanungsrechtlich in den ländlich strukturierten Ortsteilen die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe und bietet vor allem in den größeren Ortsteilen weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Versorgungsstruktur in den Dorf- und Ortskernen.

Im Stadtkern Erkelenz weist der Flächennutzungsplan Kerngebietsdarstellungen aus, die aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen resultieren und der vorhandenen Nutzungsstruktur entsprechen.

Im Flächennutzungsplan sind bis auf das vorgenannte Kerngebiet keine differenzierten Baugebiete wie beispielsweise allgemeines Wohngebiet WA oder Dorfgebiet MD dargestellt, sondern in generalisierter Form Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen. Hiermit soll die Flexibilität innerhalb der Bauflächendarstellung für die spätere Gebietseinteilung im Rahmen des konkreten Bebauungsplanes oder einer Satzung gewährleistet werden.



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Erläuterungsplan Wohnen und Arbeiten

- Entwicklungsreserven Wohn-/ Gemischte Baulichen
- Entwicklungsreserven Gewerbliche Baulichen
- Standard Nr. Flächenproble in ha
- Gesamtläche
- Entwicklungsreserven

- Wohnbauflächen B-Plan, § 34 BauGB
- Gewerbliche Baulichen B-Plan, § 34 BauGB
- Gewerbliche Baulichen B-Plan, § 34 BauGB

- Hauptverkehrsstraßen
- geplante Hauptverkehrsstraßen
- Bahntrasse
- Bahnhof
- Stadtgrenze

Erläuterungsplan Wohnen und Arbeiten



Stadt Erkelenz

Flächennutzungsplan

Planungsgruppe URM
Meyer-Darmann/Winter/Maschke
Auf der Höhe 128
52008 Aachen

Landesarchitekturbüro
Joachim Schäfer
Klosterweg 12
41844 Mönchengladbach



8. AUSGANGSDATEN / RAHMENBEDINGUNGEN ARBEITEN

8.1 Wirtschaftscharakteristik

Die Stadt Erkelenz, Mittelzentrum im Osten des Kreises Heinsberg, ist in den vergangenen Jahren auf allen Gebieten überdurchschnittlich gewachsen und verfügt über einen relativ krisensicheren, breit gefächerten Branchenmix. Diese Entwicklung ist einer Reihe ausgezeichneter Standortfaktoren - und nicht zuletzt der günstigen Lage der Stadt - zu verdanken.

Der wirtschaftliche Aufschwung begann am Ende des 19. Jahrhunderts, als der Bohrgerätepionier Anton Raky den Sitz seiner internationalen Bohrgesellschaft von Straßbourg nach Erkelenz verlegte. Heute sind neben weltbekannten Maschinen- und Bohrgerätefirmen sowie bedeutenden Baumschulzentren viele kleine und mittlere Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in Erkelenz beheimatet. Sie sorgen für eine solide und vielfältige Wirtschaftsstruktur.

Die Übersiedlung der Internationalen Bohrgerätegesellschaft und die Nähe zum Maschinenbaustandort Mönchengladbach trugen dazu bei, dass heute in Erkelenz eine große Anzahl von Maschinen- und Anlagenbauunternehmen den Schwerpunkt des gewerblichen Lebens darstellt.

Akzente setzen aber auch die Kunststoffverarbeitung, die Nahrungsmittelproduktion, die Textilverarbeitung, die Möbelproduktion sowie das Baugewerbe.

Abgerundet wird dieses Bild durch den vielfältigen Handel und die mannigfaltigen Dienstleistungseinrichtungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen.

8.2 Erwerbs- und Beschäftigungsstruktur

Die Gesamtbeschäftigtenzahl am 30. Juni 1997 betrug insgesamt 12.459 Personen. Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW liegen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund einer Revision keine aktuelleren Beschäftigungszahlen vor. Hierbei handelt es sich um geschätzte Werte auf der Basis der Arbeitsstättenzählung von 1987.

Die Summe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer betrug am 30. Juni 1998 nach Auskunft des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW 9.728 Personen.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Frauen	Männer	Ausländer	Arbeiter	Angestellte	Vollzeit	Teilzeit
9.728	4.356	5.372	736	4.273	5.455	8.508	1.220
100%	45%	55%	7,5%	44%	56%	87%	13%

8.3 Beschäftigtenentwicklung in Erkelenz 1987 - 1997

Interessant ist die fast gleichbleibende Zahl der Gesamtbeschäftigtenzahl seit 1987. Allerdings ist eine Verschiebung innerhalb der drei Wirtschaftssektoren festzustellen.

Bei der Entwicklung der Gesamtbeschäftigten ist im primären Sektor ein drastischer, im sekundären Sektor ein leichter Rückgang und im tertiären Sektor eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Insgesamt liegt der Rückgang an Beschäftigten bei etwa 850 Beschäftigten/ 16%.

Die Beschäftigtenzahlen im tertiären Sektor dagegen sind überwiegend stetig gewachsen, und die Tendenz in der Beschäftigtenentwicklung ist weiter steigend. Seit 1987 sind über 1300 neue Beschäftigte hinzugekommen, was einer Zunahme von einem Fünftel (21%) entspricht.

8.4 Gesamtbeschäftigte im Vergleich Erkelenz/ Kreis Heinsberg 1997

In der Stadt Erkelenz liegt der Anteil der Beschäftigten (555) im primären Sektor bei 4,5% und damit über dem Kreisdurchschnitt mit 3,2%. Dies spricht für eine starke landwirtschaftliche Struktur im Stadtgebiet.

Im sekundären Sektor arbeiten in Erkelenz mit 35,2% mehr Gesamtbeschäftigte als im Kreisdurchschnitt mit 32,4%. Auffällig ist in der Stadt Erkelenz der mit 5,5% höhere Anteil im verarbeitenden Gewerbe. Im Baugewerbe hat der Kreis dagegen einen leicht höheren Beschäftigtenanteil plus 2% gegenüber Erkelenz.

Im tertiären Sektor besitzt der Kreis (64,4%) einen Vorsprung von 4,1% gegenüber der Stadt Erkelenz mit 60,3% Beschäftigten. Allerdings schneidet Erkelenz im Handel mit um 2,5% höherem Wert sowie bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe mit 1,2% höherem Wert als der Kreis ab.

Beschäftigtenentwicklung in Erkelenz 1987 - 1997

Wirtschaftsabteilung	Gesamtbeschäftigte Stadt Erkelenz			Kreis	
	1987 ¹⁾	1997 ²⁾	%	1997 ²⁾	%
Primärer Sektor					
Landwirtschaftl. Tierhaltung, gewerbliche Betriebe	950	555	4,5%	3,2%	
Sekundärer Sektor					
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	164	158	1,2%	1,9%	
Verarbeitendes Gewerbe	4.253	3.424	27,5%	22,0%	
Baugewerbe	832	808	6,5%	8,5%	
Summe	5.249	4.390	35,2%	32,4%	
Tertiärer Sektor					
Handel	1.738	2.055	16,5%	14,0%	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	515	577	4,6%	4,9%	
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	352	398	3,2%	2,0%	
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	1.637	2.722	21,8%	22,9%	
Organisationen ohne Erwerbscharakter	424	485	3,9%	6,5%	
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	1.523	1.277	10,3%	14,1%	
Summe	6.189	7.514	60,3%	64,4%	
GESAMT	12.388	12.459	100%	100%	

1) Quelle: (LDS NW) Arbeitsstättenzählung 1987

2) Quelle: (LDS NW) geschätzte Werte auf Basis der Arbeitsstättenzählung 1987

8.5 Betriebs- und Branchenstruktur

Betriebsstruktur

Die Betriebsstruktur, soweit datenmäßig erfassbar, umfasst ca. 155 Betriebsstätten mit mindestens 5 Mitarbeitern und insgesamt etwa 5200 Beschäftigten. Dreiviertel der Betriebe haben eine Betriebsgröße von bis zu 25 Mitarbeitern.

Branchenstruktur

Auf der Grundlage einer Eigenerhebung (03/ 1996) sind Branchenlisten und -pläne nach Wirtschaftsabteilungen erstellt worden, die 1294 Betriebe zeigen mit folgender Struktur:

Der sekundäre Sektor mit insgesamt 276 Betrieben ist in produzierendes Gewerbe und Gewerbe/ Handwerk unterteilt. Im produzierenden Gewerbe wurden 51 Betriebe erfasst. Der Schwerpunkt mit ca. 1/3 aller Betriebe ist der Maschinenbau mit 15 Betrieben.

Im Bereich Gewerbe/ Handwerk mit 225 Betrieben nehmen 35 Gärtnereibetriebe und 32 Bauhandwerksbetrieb die Spitzenpositionen ein.

Nach Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz bemerkenswerte Betriebe sind in den meisten Fällen dem sekundären Sektor, also dem produzierenden Gewerbe und Handwerk zuzuordnen.

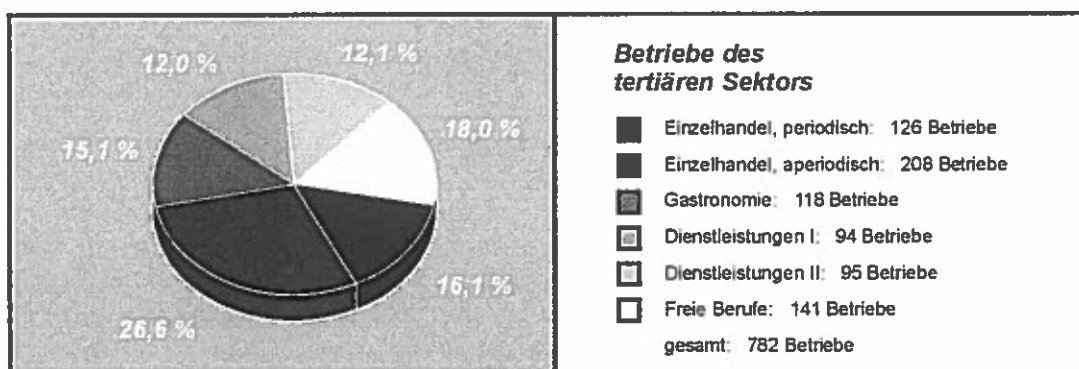
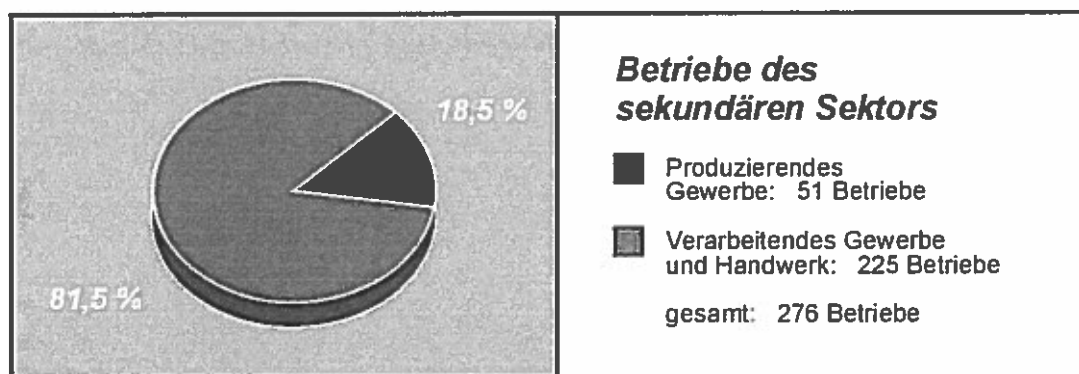
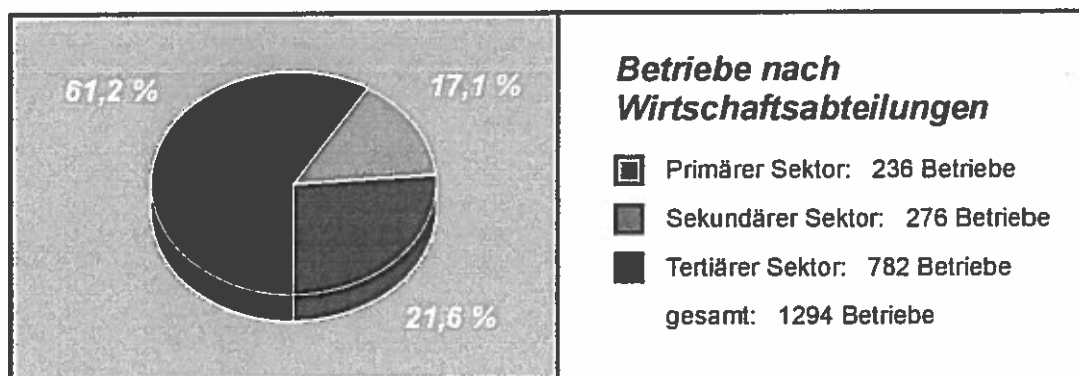
Der tertiäre Sektor setzt sich aus 6 Wirtschaftsabteilungen mit insgesamt 782 Betrieben, Geschäften und Büros zusammen. Der Einzelhandel ist in periodisch und aperiodisch unterschieden.

Darüber hinaus stellt der Einzelhandel den größten Wirtschaftsanteil mit insgesamt 334 Betrieben. Im periodischen Bedarf ist es, wie nicht anders zu erwarten, die Nahrungsmittelbranche mit 79 und im aperiodischen die Bekleidungsbranche mit 55 Geschäften.

Im Dienstleistungssektor gibt es zwei Unterscheidungsmerkmale. Zum einen den mehr praktizierenden Bereich und zum anderen den mehr verwaltenden Bereich. Beide zusammen stellen 189 Einrichtungen. In Erkelenz gibt es 44 Versicherungsanstalten und 27 Geldinstitute, die gemeinsam ein Drittel ausmachen.

Aus dem tertiären Sektor, also dem Einzelhandel und den Dienstleistungsbereichen, sind bedeutende gewerbliche Ansiedlungen vorwiegend im Sondergebiet westlich des Stadtkerns, aber auch im Gewerbegebiet Süd vorhanden.

Die freien Berufe sind mit 141 Büros und Praxen vertreten.



Quelle: Eigenerhebung 3/ 1996

Der primäre Sektor/ Landwirtschaft ist aufgrund seines Stellenwertes im Stadtgebiet gesondert untersucht worden.

Hierzu wurde unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer Rheinland/ Kreisstelle Heinsberg eine Befragung zur Struktur der Landwirtschaft im Oktober 1996 durchgeführt.

Auf Basis der Angaben von 17 Ortslandwirten liegen nachfolgende Betriebsdaten zum Erhebungszeitpunkt vor:

Insgesamt 236 Betriebe, davon 228 Ackerbau und/ oder Grünlandwirtschaft und 8 Baumschulen. Davon wiederum 182 Vollerwerbsbetriebe, 46 Nebenerwerbsbetriebe und 2 Zuerwerbsbetriebe. (6 ohne Angabe).

Landwirtschaftliche Bodennutzung

	Flächen für die Landwirt- schaft im FNP	Landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Grünland	Obstanlagen, Baumschulen	Sonstige
ha	9.037	8.873	8.148	475	239	145
%		100	91	4	3	2

Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland/ Kreisstelle Heinsberg

Angebaut werden hauptsächlich Hackfrüchte, vor allem Zuckerrüben. Zunehmend werden Speise- und Veredlungskartoffeln in die Fruchtfolge aufgenommen. Der Weizenanteil bleibt konstant. Abnehmend sind die übrigen Getreidearten. Einige Betriebe haben schon vor längerer Zeit mit dem Anbau von Grob- und Feingemüse begonnen, sowohl für den Frischmarkt als auch für die Konservenindustrie.

Nutzung Ackerland

	Zucker- rüben	Kartoffeln	Hack- früchte insgesamt	Weizen	Übrige Getreide- arten	Getreide insgesamt
ha	2.509	636	3.175	2.866	1.015	3.936
%	28	7	36	32	11	44

Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland/ Kreisstelle Heinsberg

Tierhaltung

Obwohl die Tierhaltung im Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Kreises Heinsberg eher gering ist, existieren auch im Stadtgebiet Erkelenz Bestandsgrößen, die für die Zukunft gerüstet sind. Hier ist als erstes die Milchviehhaltung zu nennen. Aber auch in den Bereichen Sauenhaltung und Schweinemast entstehen wirtschaftliche Einheiten. Bei letzteren stoßen Betriebe in den Ortslagen schnell an ihre Grenzen. Größere Bestände sind fast nur im Außenbereich möglich.

Die Pferdehaltung nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Einige Betriebe haben sich in Richtung Pferdezucht entwickelt, andere betreiben Reitställe mit eigenen und Pensionspferden.

Die Zahl der Betriebe im Stadtgebiet Erkelenz geht pro Jahr um etwa 3% zurück, die verbleibenden Betriebe wachsen in der Fläche und in den Tierzahlen.

8.6 Gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigte

Von den 12.459 Beschäftigten beanspruchen ca. die Hälfte = 6.247 Personen Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan und sind für die spätere Gewerbeflächenbedarfsrechnung von Bedeutung.

Ein hoher Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor (Handel und Dienstleistung) hat seine Arbeitsplätze überwiegend in gemischten Bauflächen und teilweise auch in Wohnbaugebieten und somit geringeren Einfluss auf Gewerbeflächenbedarf.

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NW hat je nach Wirtschaftsabteilung prozentuale Kennwerte festgelegt. Verarbeitendes- und Baugewerbe sind voll zu 100%, Handel sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung jeweils nur zu 40% für die Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs anzurechnen.

Für den Dienstleistungssektor ist der spezifische, stadteigene Kennwert zu ermitteln. Für Erkelenz beträgt er aufgrund der Branchenstrukturuntersuchung ca. 30 Prozent.

Die restlichen drei Wirtschaftsabteilungen haben keine Auswirkungen bei der gewerbebeanspruchenden Beschäftigtenermittlung.

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte in Erkelenz 1997 ¹⁾	davon gewerbeflächenbeanspruchende	
		in %	absolut
Verarbeitendes Gewerbe	3.424	100	3.424
Baugewerbe	808	100	808
Handel	2.055	40	822
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	577	40	231
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	3.207	30	962
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	398	—	—
Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	1.277	—	—
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	713	—	—
Gesamtbeschäftigte	12.459		6.247

1) Quelle: (LDS NW) geschätzte Werte auf der Basis der Arbeitsstättenzählung 1987

Gewerbeflächenkennziffer je Beschäftigten

Die Gewerbeflächenkennziffer gibt die benötigte gewerbliche Baufläche je Beschäftigten an. Der gewerbliche Bauflächenbestand beträgt 183 ha und die gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigtenzahl 6.247. Daraus ergibt sich die Gewerbeflächenkennziffer von 293 qm/ gewerbeflächenbeanspruchendem Beschäftigten.

8.7 Erwerbslose

Zwar ist das Thema Arbeitslosigkeit nur sehr mittelbar durch die Flächennutzungsplanung zu beeinflussen, trotzdem sollen die Daten hier dargestellt werden, weil sie Kerngrößen der Wirtschaftsstruktur sind. Exogene Einflussgrößen sind dabei die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen für betriebliche Ansiedlungen und Erweiterungen. Endogen kann eine aktive Wirtschaftsförderung stützend und stabilisierend wirken.

Am 30.06.2000 waren in der Stadt Erkelenz 1.559 Einwohner, davon 869 Männer und 690 Frauen sowie 129 Ausländer ohne Arbeit (Daten: Arbeitsamt 311, Aachen).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen beträgt insgesamt 719, davon sind 376 über 55 Jahre alt - der sogenannte „Vorruhestand“.

Die Arbeitslosenzahl bei den Jüngeren bis 25 Jahre liegt bei 183.

8.8 Pendlerbewegung (Verflechtung) 1998

Von den insgesamt 14.104 Ein- und Auspendlern kommen 5.602 nach Erkelenz, um dort zu arbeiten, 8.502 verlassen Erkelenz. Dies entspricht einem Wanderungssaldo von minus 2.900. Die größten Pendlerbewegungen sind in Richtung des direkt angrenzenden Oberzentrums Mönchengladbach und der Städte Hückelhoven, Wegberg, Heinsberg und Wassenberg zu verzeichnen. Die meisten Einpendler kommen aus Hückelhoven und dem Kreisgebiet; die höchsten Auspendlerzahlen sind nach Mönchengladbach festzustellen. Räumlich betrachtet wird deutlich, dass im Norden und Westen von Erkelenz die stärksten Pendlerbewegungen festzustellen sind. Zum Osten und Süden hin bestehen dagegen wesentlich weniger Pendlerbeziehungen.

9. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Die Darstellung der gewerblichen Bauflächen konzentriert sich im Hauptort Erkelenz-Mitte und entspricht somit den Zielen der Landesplanung. Wie in den letzten Jahren soll auch künftig der Gewerbeschwerpunkt im Bereich GIPCO stattfinden, um die kompakte Gewerbestruktur fortzuentwickeln. Das bestehende Gewerbegebiet in Gerderath erhält eine kleinere Entwicklungsfläche für den örtlichen Bedarf. Bei den gewerblichen Bauflächen in Holzweiler sowie westlich Houwerath handelt es sich um vorhandene Gewerbebetriebe, die aufgrund ihrer Größe und örtlichen Bedeutung im FNP ausgewiesen sind.

9.1 Gewerblicher Bauflächenverbrauch 1974 bis 2000

Entwicklung Erkelenzer Gewerbegebiete 1974 bis 2000

	Neumühle	VII Spar- tastraße	VIII/ 1 „Schneller Südwest“	VIII/ 2 „Schneller Südost“	IX/ A 4. Änderung Industrieg ebiet	IX/ A 6. Änderung Industrieg ebiet	XIX/ 1 GIPCO
Rechtskraft	—	05.03.19 77	08.07.1978	08.07.1978	29.06.198 5	22.02.198 6	24.12.19 92
Erschließung	1974	1978	1982	1985	1988	1990	1993
Bebauung/ Inanspruch- nahme	1974 - 87	1981 - 85	1982 - 86	1985 - 90	1988 - 94	1990 - 95	2000
Größe	23 ha	7 ha	10 ha	15 ha	26 ha	12 ha	38 ha

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass praktisch für keines der Gebiete - unabhängig von seiner Größe - der Zeitraum der Inanspruchnahme länger als fünf Jahre betragen hat.

Betrachtet man den tatsächlichen gewerblichen Bauflächenverbrauch seit etwa 1980 ohne den Bereich Neumühle, umfasst dieser 108 ha. Dieses entspricht einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von ca. 5,4 ha gewerbliche Bruttobaufläche.

Der Gewerbeflächenverbrauch je Beschäftigten (Gewerbeflächenkennziffer) hat seit 1980 (ca. 110 qm/ gewerbeflächebeanspruchende Beschäftigter) kräftig zu genommen und liegt derzeit, wie unter Punkt. 8.6 ermittelt, bei knapp 300 qm mit steigender Tendenz.

Zum Vergleich: Die Flächenkennziffer für ländliche Zonen gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) NRW, abgeleitet aus allen 1980/ 88 und 1996 im Rahmen der Stadterneuerung und der regionalen Wirtschaftsförderung geförderten und zwischenzeitlich genutzten Gewerbegebieten in NRW, beträgt 451 qm je gewerbeflächenbeanspruchendem Beschäftigtem.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gibt das Amt für Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Rahmenbedingungen (Bindung an das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm) an, dass ein konkreter Flächenbedarf für an- und umsiedlungswillige Firmen von ca. 12 ha besteht und keine geeigneten Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen.

Zur Zeit gibt es für Firmen, die nicht den sogenannten hohen Primäreffekt nachweisen können (Einzelhandel, Autohäuser, Speditionen, Handwerk, Baugewerbe), keine Ansiedlungsmöglichkeiten mehr.

9.2 Gewerbliche Bauflächenreserven

Die Stadt Erkelenz verfügt über 35,6 ha gewerbliche Bauflächenreserven, die allerdings aufgrund fehlendem Baurecht nicht direkt verfügbar sind. Hierbei handelt es sich um den Bereich GIPCO II, reduziert auf 28,8 ha, Standort Nr. 02.6 und um die nördlich sowie südlich des Autobahnanschlusses A46 Erkelenz-Ost gelegenen Reserveflächen mit Standort Nr. G02.7 (2,5 ha) und G02.8 (4,3 ha).

Betriebsgebundene Bauflächenreserven im Bestand sind bei der gewerblichen Bauflächenermittlung als Entwicklungsreserve aufgrund der allgemein nicht gegebenen Verfügbarkeit in quantitativ nennenswerter Flächengröße nicht in Ansatz zu bringen.

9.3 Gewerblicher Bauflächenbedarf

Zur Abschätzung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs sind keine verlässlichen Prognosemethoden verfügbar. Für die Flächennutzungsplanung wird daher auf den tatsächlichen Gewerbeflächenverbrauch der letzten 20 Jahre mit steigendem Gewerbeflächenbedarf je Beschäftigtem zurückgegriffen.

Auf der Grundlage des tatsächlichen gewerblichen Bruttobauflächenverbrauchs von jährlich 5,4 ha beträgt der gewerbliche Bauflächenbedarf bis zum Jahr 2015 insgesamt 81 ha. Mit Berücksichtigung des Verhandlungsspielraums im Rahmen der Bodenvorratspolitik von 15% benötigt die Stadt Erkelenz ein gewerbliches **Bauflächenentwicklungspotential** von rund **93 ha**.

Wie im Kapitel 8 beschrieben, ist die Entwicklung der gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten trotz steigender Einwohnerzunahme als relativ konstant zu bewerten und liegt bei ca. 6.250 Beschäftigten.

Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass trotz der weitestgehend gleichbleibenden Anzahl von gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten, die Quadratmeter gewerbliche Baufläche je Beschäftigtem zunahm.

Um auch künftig die bisherige Gewerbeflächenentwicklung in Erkelenz zu ermöglichen, wird der Landesdurchschnitt für die ländliche Zone gemäß LEP mit 451 qm zum Vergleich herangezogen. Daraus ergibt sich ein Flächendefizit von rund 150 qm je gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten. Hochgerechnet, mit Beibehaltung der 6.250 gewerbeflächenbeanspruchenden Beschäftigten als Planungsziel, beträgt der gewerbliche Bauflächenbedarf rund 94 ha. Für den Verhandlungsspielraum im Rahmen der Bodenpolitik wird ein 15%iger Zuschlag aufaddiert, so dass für die Stadt Erkelenz mittel bis langfristig ein **gewerbliches Bauflächenentwicklungspotential** von rund **108 ha** benötigt wird.

Als Mittelwert beider Bedarfsermittlungen ist festzustellen, dass die Stadt Erkelenz etwa insgesamt **100 ha** gewerbliche **Entwicklungsreserven** benötigt.

9.4 Gewerbestandorte/ Entwicklungsreserven

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung hat wie zum Thema „Wohnen“ auch zum Thema „Gewerbe“ eine umfangreiche Standortdiskussion aller potentiellen Neuausweisungsvorschläge stattgefunden. Die für eine FNP-Darstellung ausgewählten Standorte/ Entwicklungsreserven mit einem gewerblichen Potential von insgesamt ca. 54 ha sind im Erläuterungsplan „Wohnen und Arbeiten“ dargestellt. Die Neudarstellungen gegenüber dem alten Flächennutzungsplan umfassen derzeit nur ca. 19 ha und müssen zu gegebener Zeit erweitert werden.

Neben der planungsrechtlichen Situation und der Erschließung sind vor allem die Eigentumsverhältnisse sowie Standortqualitäten maßgeblich für die Verfüg- und Realisierbarkeit der geplanten Gewerbegebiete. Als vorrangige und kurzfristige Gewerbegebietserweiterung ist der Bereich GIPCO weiter zu erschließen. Hierbei handelt es sich um die Standorte G02.5 und G02.6 aus GIPCO II mit insgesamt 30,4 ha – allerdings unter Beachtung der Ortslage Commerden sowie der Standort G02.2 mit 12,8 ha zwischen GIPCO I und Bahnanlage. Letzterer ist aufgrund seiner einfacheren Erschließung und konfliktfreieren Lage vermutlich einfach zu realisieren.

Die drei anderen geplanten Gewerbestandorte in Erkelenz-Mitte im Bereich des Autobahnanschlusses Erkelenz-Ost spielen aufgrund ihrer Größe von insgesamt 10,5 ha im Rahmen der stufenweisen Erschließung eine untergeordnete Rolle. Hierzu zählt auch die kleine 0,7 ha große Gewerbegebietsergänzung in Gerderath.

Im einzelnen enthält der Flächennutzungsplan folgende gewerbliche Entwicklungsreserven:

02	Erkelenz-Mitte	Standort Nr.	G02.2 (12,8 ha)	
			G02.4 (3,7 ha)	
			G02.5 + 6 (30,4 ha)	
			G02.7 (2,5 ha)	
			G02.8 (4,3 ha)	53,7 ha

Die gewerblichen Entwicklungsreserven knüpfen im wesentlichen an bereits bestehende Gewerbegebiete mit herausragender Verkehrserschließung in zentraler Lage an, wie beispielsweise GIPCO I. Damit soll die südlich von Erkelenz konzentrierte Gewerbestruktur fortentwickelt werden.

Der Gewerbe-/ Industriestandort G02.2 grenzt unmittelbar östlich an GIPCO I und liegt zwischen Tenholter Straße, die auch als Erschließung dient, und Bahnanlage. Inwieweit ein Bahnanschluss sinnvoll bzw. notwendig ist, kann erst im späteren Bauleitplanverfahren bestimmt werden. Zum Schutz der benachbarten Ortschaften Bellinghoven und Tenholt sind im Bebauungsplan immissionsrechtliche Auflagen erforderlich.

Auch wenn der Standort im Landschaftsschutzgebiet liegt, kann durch gezielte Ersatzmaßnahmen im ca. 80 m breiten, ökologisch wirksamen Grünstreifen sowie im Übergangsbereich zwischen östlichem Gewerbegebietsrand und Bahnanlage der Eingriff ausgeglichen werden.

Durch den Standort **G02.4** soll das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Erkelenz-Ost, Bebauungsplan IX/ A „Industriegebiet“ zwischen Brückstraße und Nordtangente komplettiert werden.

Der Standort **G02.5** weist eine kleine ca. 1,6 ha große gewerbliche Bauflächenenergänzung für GIPCO II westlich der Brüsseler Allee neu aus.

Bei dem Standort **G02.6** handelt es sich um die im alten Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Bauflächenentwicklungsreserve GIPCO II. Die gewerbliche Entwicklungsreserve GIPCO II allerdings hat aufgrund der innenliegenden Ortslage Commerden mit erheblichen Immissionseinschränkungen für die künftige Gewerbeansiedlung zu rechnen, was sicherlich auch zu Vermarktungsproblemen führt.

Der Standort **G02.7** nordöstlich des Autobahnanschlusses Erkelenz-Ost bis zur Nordtangente resultiert aus der 58. FNP-Änderung.

Eine weitere im alten FNP vorhandene gewerbliche Entwicklungsreserve ist der Standort **G02.8** südlich des Autobahnanschlusses Erkelenz-Ost zwischen Alfred-Wirth-Straße (L354) und A46.

Der bisher im Flächennutzungsplan-Vorentwurf dargestellte potentielle Gewerbebestandort westlich der B57, Standort **G02.1** mit ca. 35 ha ist im Rahmen der 29. Gebietsentwicklungsplanänderung trotz umfangreicher Abstimmung und Zusage von der Bezirksplanungsbehörde, Dezernat 62 - auf der Grundlage des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes vom 18.02.2000 des Kreises Heinsberg - nicht genehmigt worden, obwohl von einem gewerblichen Bauflächenbedarf von insgesamt 100 ha für die Stadt Erkelenz auszugehen ist.

0300 Gerderath

Standort Nr. G0300.1 (0,7 ha) **0,7 ha**

Der Standort G0300.1 dient der örtlichen Gewerbegebietserweiterung nördlich L 19 und ist von der Spartastraße her zu erschließen. Gegenüber dem bestehenden Wohngebiet südlich L 19 sind im Bebauungsplan immissionsrechtliche Auflagen erforderlich.

Auch wenn der Standort im Landschaftsschutzgebiet liegt, kann durch gezielte Ersatzmaßnahmen im westlich angrenzenden Freiraum durch Aufforstung der Eingriff ausgeglichen werden.

NEUBAUSTANDORTE / ENTWICKLUNGSRESERVEN, GESAMT 54,4 ha

10. SONDERGEBIETE MIT ZWECKBESTIMMUNG

Im Stadtgebiet sind nur in Erkelenz-Mitte, Immerath und Borschemich Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO dargestellt.

In Erkelenz-Mitte handelt es sich um das Schul- und Sportzentrum beidseitig der Krefelder Straße mit überörtlicher Bedeutung, den bestehenden großflächigen Einzelhandel nördlich und südlich der L227 sowie die Betriebsstelle I des Hermann-Josef-Krankenhauses südlich der Goswinstraße. Die Betriebsstelle II des Hermann-Josef-Krankenhauses „Haus Nazareth“ in Immerath ist ebenfalls als Sondergebiet dargestellt. Westlich der Ortschaft Borschemich ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Unterglaskulturen gemäß Bebauungsplan ausgewiesen.

11. SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

Im Flächennutzungsplan sind alle der Versorgung dienenden infrastrukturellen Gemeinbedarfseinrichtungen des öffentlichen als auch privaten Bereichs, soweit diese öffentlichen Zwecken bzw. der Allgemeinheit dienen bzw. öffentliche Aufgaben wahrnehmen, dargestellt.

Grundsätzlich sind öffentliche und soziale Einrichtungen dann als Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dargestellt, wenn sie über eine darstellungsfähige Flächengröße verfügen und eine über den engeren Einzugsbereich hinausgreifende Bedeutung haben. Für kleinere Einrichtungen ist allein die Symboldarstellung erfolgt.

11.1 Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen

Im Stadtgebiet besteht ein differenziertes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Bei steigenden Einwohnerzahlen ist insbesondere die Versorgung mit Tageseinrichtungen für Kinder von derzeit 22 Einrichtungen dem Bedarf anzupassen.

Die Schulstadt Erkelenz verfügt insgesamt über 16 Schulen in eigener Trägerschaft. Hinzu kommen die berufsbildenden Schulen, Höhere Handelsschule, Fachoberschule, Volkshochschule und Musikschule. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert bis 2002/2003 im Gegensatz zu Gymnasien und Realschule rückläufige Schülerzahlen bei den 10 Grundschulen und 2 Hauptschulen. In den Ortschaften sind alle Grundschulen bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet. Neue zusätzliche Baugebiete erfordern jeweils eine Prüfung der Schulraumkapazität im Einzelfall. Dies gilt ebenso für die weiterführenden Schulen.

11.2 Verwaltung, Feuerwehr und Polizei

Die Verwaltungs- und Behördeneinrichtungen liegen alle innerhalb Erkelenz-Mitte und sind somit sehr gut erreichbar. Im Flächennutzungsplan sind das Rathaus, die Verwaltungsaußenstelle H.J.-Gormanns-Straße, das Amtsgericht, das Arbeitsamt, das Staatliche Bauamt, das Gesundheitsamt (Nebenstelle Erkelenz) und das Finanzamt mit Symbol dargestellt. Für das Rathaus ist zusätzlich eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen und die anderen genannten Einrichtungen liegen zum größten Teil im Kerngebiet. Zum Schutz ihrer Bürger und um Gefahren von Personen und Gegenständen abzuwenden, unterhält die Stadt Erkelenz eine freiwillige Feuerwehr. Sie ist in die 18, unten aufgeführten Löschgruppen aufgeteilt:

- | | |
|----------------|--------------|
| - Borschemich | - Erkelenz |
| - Gerderath | - Gerderhahn |
| - Golkrath | - Granterath |
| - Hetzerath | - Holzweiler |
| - Houverath | - Immerath |
| - Katzem | - Keyenberg |
| - Kuckum | - Kückhoven |
| - Lövenich | - Matzerath |
| - Schwanenberg | - Venrath. |

Die Polizeistation Erkelenz ist in der Kölner Straße untergebracht, der Polizeiposten Holzweiler in der Landstraße.

Das Hauptpostamt Erkelenz befindet sich in der Kölner Straße.

11.3 Sport- und Schwimmhallen

Für die Erkelenzer Sportvereine und Schulen bietet die Stadt ein umfangreiches Turn- und Sportstättenangebot. Auch für Großveranstaltungen sind in Erkelenz die erforderlichen Voraussetzungen gegeben.

Im Schul- und Sportzentrum im Stadtkern befindet sich die Erka-Sporthalle (Vierfachsporthalle) mit einer Tribüne für 620 Zuschauer und eine weitere Dreifach-Sporthalle, geeignet für internationale Veranstaltungen. Darüber hinaus verfügt jeder Stadtbezirk über eine Turn- oder Mehrzweckhalle.

In Erkelenz-Mitte kommt es durch steigende Schülerzahlen und Vereine sowie Gruppen zu Engpässen in der Sporthallenzuteilung. Die geplante Zweifachsporthalle Oestricher Kamp wird zu einer Entlastung beitragen. Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Bereich Erkelenz-West einen für die Gesamtstadt nutzbaren, neuen Sport- und Grünbereich dar, in dem auch unterschiedliche Freizeitnutzungen Platz finden können.

In Erkelenz gibt es zwei Hallenbäder, eines in Erkelenz-Mitte mit Freibad im Schul- und Sportzentrum sowie eines in Gerderath; beide dienen auch dem Schulsport. Hierbei kommt es allerdings zu Engpässen, die durch gute Organisation eine dem Angebot angemessene Ausbildung ermöglichen.

11.4 Soziale Einrichtungen

Für die jüngeren Einwohner stehen 13 Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Die 11 ansässigen Altenwohnheime bieten für über 500 Personen Betreuungsplätze. Mehr als 200 Vereine dokumentieren ein aktives Vereinsleben und sind Ausdruck für ein reges gesellschaftliches Leben.

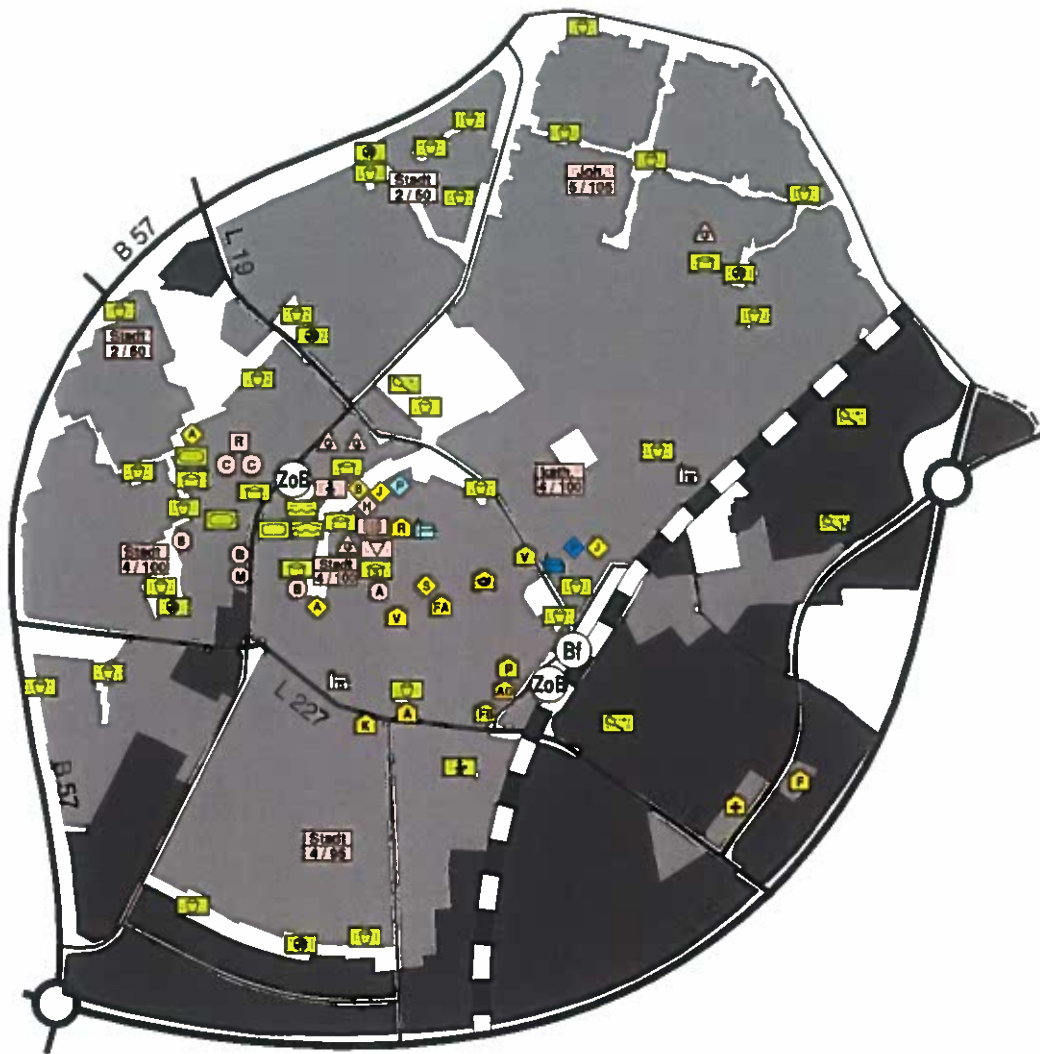
Die medizinische Versorgung leisten das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz-Mitte, Haus Nazareth in Immerath sowie zahlreiche Arztpraxen.

11.5 Kulturelle Einrichtungen, Kirchen und religiöse Einrichtungen

Die Stadt Erkelenz bietet ihren Bürgern ein reichhaltiges kulturelles Veranstaltungsangebot, wie beispielsweise Burkonzerte und Theatergastspiele in der Stadthalle.

Die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz bietet ein reichhaltiges Angebot an Büchern und anderen Medien (ca. 40.000). Da sie an den Deutschen Leihverkehr angeschlossen ist, kann jedes gewünschte Buch besorgt werden.





I. Schulische und kulturelle Einrichtungen Kindergarten Kindergarten (Jahreskinder) Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium-Gymnasium / Gesamthochschule-Gymnasium Sonderschule Kinderkrippe	Berufsschule Ausbildungsstelle des Handwerks Kreismusikschule Bürgerhaus/Gemeindehaus Stadthalle Museum Bibliothek - Archiv Haus Spiess	II. Kirchen und Gemeindefunktionen Katholische Kirche Evangelische Kirche Neuapostolische Kirche Gemeinde Gottes kath. Pfarrzentrum ev. Gemeindezentrum kath. Kapelle	III. Soziale Einrichtungen Jugendberufshilfe Altenheim Seniorenheim- und Pflegeheim (Jahreskinder - 500) Kath. Bildungszentrum	IV. Sport- und Spielstätten Sportplatz Sportplatz Tennisplatz Freizeit Sportplatz Ullrich-Flugplatz Hundeschulungplatz Modellflugplatz	V. Verwaltung/ Öffentliche Einrichtungen Rathaus Polizei Verwaltungsbüro Feuerwehr/ Rettungsdienst Krankenhaus DRK / Katastrophenschutz Arbeitsamt Post Finanzamt Ressortamt Anlagenamt und Gesundheitsamt
--	--	---	---	---	--

Stadt Erkelenz Flächennutzungsplan



Erläuterungsplan Soziale Infrastruktur

- Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und Sondergebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Hauptverkehrsstraßen
- geplante Straßen
- Bahnanlage
- Bahnhof
- Zentrale Bushaltestelle
- Stadtgrenze

Erläuterungsplan Soziale Infrastruktur



Stadt Erkelenz Flächennutzungsplanung

Arbeitsgemeinschaft Städtebau und Landschaftsplanung
Planungsgruppe MWM Dipl.-Ing. Joachim Scheller

Meyer Brandt Dipl.-Ing. Rüdiger Witten
Stadt- und Landschaftsplanung
Planungsbüro Rüdiger Witten

Landschaftsplanung: Bausplanung: Gemeindefunktionen
Landschaftsplanung: Bausplanung: Gemeindefunktionen

Dieser Plan wurde digital erstellt und ausschließlich gerichtet von Planungsgruppe MWM, Aachen

12. GRÜNFLÄCHEN

Die innerörtlichen Grünflächen haben neben einem städtebaulich gliedernden Charakter insbesondere stadtklimatische und ökologische Bedeutung. Im lokalen Biotopverbund stellen sie bedeutende Bindeglieder zu dem überregionalen Ausgleichs- und Biotopverbundsystem (s. Kap. 18) dar und erfüllen je nach Lage und Größe Freizeit- und Erholungsansprüche.

Im Rahmen der stadträumlichen Gliederung haben Parkanlagen und Grünflächen eine besondere Vernetzungsfunktion, wohingegen Spielplätze, Sportplätze und sonstige Freizeitanlagen, Eigentümergeärten/ Grabeland und Friedhöfe von lokaler Bedeutung sind und Nutzungsangebote darstellen.

12.1 Parkanlagen und Grünflächen

Im Flächennutzungsplan sind Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage, soweit sie Teil von Grünanlagen sind, dargestellt. Teilweise sind die Parkanlagen mit Spielanlagen ausgestattet.

Die Grün- und Erholungsflächen liegen günstig zu den Siedlungsbereichen und den überregionalen Vernetzungsachsen. Bedeutende Parkanlagen und erlebnisreiche Grünflächen befinden sich in Erkelenz-Mitte, wie z. B.:

- Grünzug West
- Grünzug Nord
- Grünzug Süd
- Grünzug Ziegelweiher
- Grünzug Commerden

Weitere Parkanlagen liegen in den einzelnen Ortschaften wie Gerderath, Golkrath, Houverath, Hetzerath, Lövenich, Kückhoven, Keyenberg, Borschemich und Holzweiler.

12.2 Spiel- und Bolzplätze

Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung stellt die Stadt Erkelenz Kindern und Jugendlichen adäquate Spielplätze und Spieleinrichtungen in ihren Wohn- bzw. Lebensumfeldern zur Verfügung. Auf diesen Spielplätzen können die Kinder und Jugendlichen Gemeinschaft erleben und ein partnerschaftliches und rücksichtsvolles Miteinander lernen. Die Standorte der vorhandenen und geplanten Anlagen (ohne Skateranlage) sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie gliedern sich wie folgt:

Orte	Spielanlagen	Bolzplätze
Erkelenz Mitte	25 (1 Skateranlage)	5
Gerderath	4	1
Gerderhahn	1	1 (ab 2002)
Golkrath	1	2
Houverath	1	
Geneiken	1	

Schwanenberg	2	
Matzerath	1	
Hetzerath	2	
Granterath	1	
Tenholt	1	1
Bellinghoven	2	
Lövenich	2	2
Kleinbouslar	1	
Katzern	1	1
Kückhoven	2	
Terheeg	1	1
Neuhaus	1	
Mennekrath	1	
Venrath	1	
Kuckum	1	
Keyenberg	1	1
Borschemich	1	1
Holzweiler	3	
Immerath	2	1
Pesch	1	

12.3 Sportplätze und sonstige sportliche Freianlagen

Mit den dargestellten und überwiegend vorhandenen Sportanlagen ist eine ausreichende und gleichmäßige sowie gleichwertige Versorgung der Stadtbezirke gewährleistet. Die Stadt Erkelenz verfügt über folgende Sportplätze und sonstige Freianlagen:

01	Borschemich	1 Rasenplatz	5.400 qm
02	Erkelenz-Mitte	1 Rasenplatz mit Kunststoffbahn und Flutlicht (10.000 Zuschauerplätze)	7.350 qm
		1 Rasenplatz	5.400 qm
		1 Aschenplatz	5.400 qm
		3 Tennisanlagen mit insgesamt 18 Feldern	
03	Gerderath	1 Rasenplatz	7.350 qm
		1 Aschenplatz	7.350 qm
		1 Gymnastikrasen	1.500 qm
		1 Übungsplatz	900 qm
		1 Tennisanlage mit 3 Feldern	
04	Golkraath	2 Rasenplätze	14.700 qm
		1 Tennisanlage mit 5 Feldern	
05	Granterath	2 Rasenplätze	14.700 qm
		1 Aschenplatz	600 qm

06	Hetzerath	1 Rasenplatz 1 Gymnastikrasen 1 Reitplatz Haus Hohenbusch	7.000 qm 625 qm
07	Holzweiler	1 Rasenplatz 2 Aschenplätze	7.350 qm 8.600 qm
08	Immerath	1 Rasenplatz	7.350 qm
09	Keyenberg	1 Rasenplatz	7.350 qm
10	Kückhoven	1 Rasenplatz	7.350 qm
11	Lövenich	2 Rasenplätze 1 Aschenplatz 1 Tennisanlage mit 4 Feldern	13.850 qm 7.350 qm
12	Schwanenberg	1 Rasenplatz 1 Aschenplatz 1 Übungsfeld	7.350 qm 5.400 qm 600 qm
13	Venrath	1 Rasenplatz	7.350 qm

In Erkelenz-Mitte wird in den Grünflächen westlich der B57 die Errichtung von Sportplätzen und Sportanlagen ermöglicht. Die Stadt Erkelenz verfügt darüber hinaus über eine zentrale Freibadanlage in Erkelenz-Mitte.

12.4 Friedhöfe

Im Stadtgebiet von Erkelenz sind folgende Friedhöfe einschließlich ihrer Erweiterungsflächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt:

Erkelenz-Mitte	1 Anlage
Gerderath	2 Anlagen
Gerderhahn	1 Anlage
Golkrath	1 Anlage
Houverath	1 Anlage
Schwanenberg	1 Anlage
Hetzerath	2 Anlagen
Granterath	1 Anlage
Tenholt	1 Anlage
Lövenich	2 Anlagen
Katzem	1 Anlage
Kückhoven	2 Anlagen
Venrath	1 Anlage
Kuckum	1 Anlage
Keyenberg	1 Anlage
Borschemich	1 Anlage
Holzweiler	1 Anlage
Immerath	2 Anlagen

Die dargestellten Friedhöfe einschließlich ihrer Erweiterungsflächen berücksichtigen den Flächenbedarf für die nächsten 10 - 15 Jahre und bieten eine individuelle Auswahl zwischen Wahl- und Reihengräbern.

12.5 Eigentümergeärten/ Grabeland

Die Eigentümergeärten und das Grabeland sind als zielgerichtete Flächen ausgewiesen und liegen in Gerderath, Golkrath, nördlich von Kleinbouslar und nördlich von Venrath. Eigentümergeärten und Grabeland sind Grundstücke, die nicht einer erwerbsmäßigen Nutzung dienen; sie grenzen sich von den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes ab.

12.6 Hundeübungsplätze

Im Stadtgebiet Erkelenz sind zwei Standorte als Hundeübungsplatz ausgewiesen. Sie dienen der Nutzung als Hundeauslaufplatz und liegen südlich von Schwanenberg und Mennekrath.

13. SONDERSPORT- FREIZEITANLAGEN

Ein Sonderlandeplatz für Ultraleichtflugzeuge liegt nordöstlich der Ortschaft Kückhoven und ist mit Symbol im Flächennutzungsplan dargestellt.

Südöstlich Kückhoven wird durch den Flugsport- und Modellbauverein Erkelenz e.V. ein Modellflugplatz betrieben.

Zwischen Gerhard-Welter- und Graf-Reinald-Straße in Erkelenz-Mitte liegt eine Skateanlage, die mit dem Symbol „Sportanlage“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

14. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Die technische Infrastruktur leistet die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft und die Telekommunikation. Demzufolge sind die bedeutenden Anlagen und Versorgungseinrichtungen im Flächennutzungsplan dargestellt.

14.1 Wasserversorgung

Das Stadtgebiet von Erkelenz wird vom Wasserwerk der Stadt Erkelenz GmbH und vom Kreiswasserwerk Heinsberg mit Trinkwasser versorgt. Das Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Stadt Erkelenz beinhaltet den Stadtbezirk Erkelenz-Mitte mit den Ortschaften Oerath, Mennekrath, Terheeg, Wockerath, Bellinghoven, Tenholt, den Stadtbezirk Kückhoven und GIPCO I. Das restliche Stadtgebiet befindet sich im Versorgungsbereich des Kreiswasserwerks Heinsberg.

Das Wasserwerk der Stadt Erkelenz GmbH versorgt zur Zeit etwa 21.000 Einwohner mit Trinkwasser. Die derzeitige jährliche Wasserförderung von ca. 1,3 Mio. cbm erfolgt aus drei Tiefbrunnen von ca. 80 m Tiefe mit einer Leistung von ca. 250 cbm/ h. Das gewonnene Rohwasser wird in einer Aufbereitungsanlage belüftet und gefiltert und anschließend in zwei Reinwasserbehälter von je 1.500 cbm Inhalt gefördert. Von dort gelangt das Wasser über ein Pumpwerk, das mit fünf Pumpen ausgerüstet ist und eine Gesamtleistung von 675 cbm/ h besitzt, ins Versorgungsnetz. Das Wasserwerk ist mit maximal 675 cbm Stundenleistung ausgelegt.

Der ca. 35 m hohe Wasserturm in Erkelenz an der Neusser Straße steuert nach wie vor die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen bei Erkelenz- Mennekrath. Ein zweiter Wasserturm steht an der L227 zwischen Houverath und Matzerath.

Das Wasserwerk unterhält zur Zeit etwa 5.200 Hausanschlüsse sowie ca. 97.500 m Leitungslänge. In der Rohrnetzlänge sind ca. 9.300 m Transportleitungen DN 300/ 200 enthalten. Das Wasserwerk ist in der Lage, im Randbereich der Stadt Erkelenz fast jede Wassermenge bereitzustellen. Nach Fertigstellung des innerstädtischen Ringes (DN 200) ist das Wasserwerk in der Lage, geplante Wohn- und Gewerbegebiete mit Brauchwasser zu versorgen.

Das Kreiswasserwerk Heinsberg versorgte 1995 ca. 6.700 Hausanschlüsse mit einer Wasserabgabe von ca. 1,08 Mio. cbm. Der Wasserhärtebereich im Stadtgebiet Erkelenz beträgt 2 (mittel). Der Tiefbehälter im Wasserwerk Holzweiler hat ein Fassungsvermögen von ca. 2.000 cbm. Das Kreiswasserwerk ist jederzeit in der Lage, geplante Wohn- und Gewerbegebiete mit Brauchwasser zu versorgen. Es gibt keine Engpässe.

Im Rahmen der zukünftigen Flächennutzungsplanentwicklung ist nicht auszuschließen, dass die Wasserversorgungsgebietsgrenze nach Ablauf des Konzessionsvertrages der Stadt Erkelenz mit dem Wasserwerk des Kreises Heinsberg den neuen Gegebenheiten (z.B. Gewerbepark Commerden, Abschnitt 2) entsprechend neu festgelegt werden muss.

14.2 Abwasserbeseitigung

Das östliche Stadtgebiet mit den Ortsteilen Bellinghoven, Berverath, Borschemich, Erkelenz-Mitte (östlich der Bahntrasse), Etgenbusch, Holzweiler, Immerath, Kaulhausen, Keyenberg, Kückhoven, Kuckum, Lützerath, Neuhaus, Oberwestrich, Pesch, Terheeg, Unterwestrich, Venrath und Wockerath liegt im Einzugsgebiet der Niers.

Daher ist für die Regenwasserbehandlung der Niersverband zuständig. Dieser wird in den nächsten Jahren die derzeit noch von der Stadt Erkelenz betriebenen Regenwasserbehandlungsanlagen übernehmen.

Das Abwasser des östlich der Bahntrasse liegenden Bereiches von Erkelenz-Mitte wird zur Abwasserreinigungsanlage Erkelenz-Mitte gepumpt, die von der Stadt betrieben wird.

Die übrige Abwasserbehandlung obliegt dem Niersverband. Dieser betreibt für die Ortslagen Bellinghoven und Kückhoven eine Kläranlage nördlich von Kückhoven. Das Abwasser der übrigen o.g. Ortsteile wird über Transportleitungen der Abwasserreinigungsanlage Neuwerk (Mönchengladbach) zugeführt. Die Abwasserbeseitigung für die im Planungszeitraum zu erwartenden Stadtentwicklungsmaßnahmen ist mit o.g. Anlagen als gesichert anzusehen.

Der größte Teil von Erkelenz-Mitte (westlich der Bahntrasse) sowie die Ortslagen Geneiken, Genfeld, Genhof, Matzerath, Mennekrath, Moorheide, Oerath und Schwanenberg liegen im Einzugsgebiet der Schwalm und damit des Verbandsgebietes des Schwalmverbandes. Dieser Verband betreibt keine Abwasserbehandlung.

Die in den o.g. Ortsteilen anfallenden Abwässer werden zur Abwasserreinigungsanlage Erkelenz-Mitte geleitet. Diese städtische Anlage entspricht voll den gesetzlichen Anforderungen (dritte Reinigungsstufe) und ist auf 48.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt. Die derzeitige Belastung liegt bei ca. 34.500 Einwohnergleichwerten. Somit ist die Kapazität für die zu erwartende Stadtentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre ausreichend.

Die Ortslagen Commerden, Genehen, Gerderath, Gerderhahn, Golkrath, Granterath, Hetzerath, Houverath, Hoven, Katzem, Kleinbouslar, Lövenich, Matzerath und Tenholt liegen im Einzugsgebiet der Rur und damit im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Eifel/ Rur. Das Abwasser der genannten Ortslagen wird jedoch vollständig durch Pumpwerke und Abwasserdruckleitungen ebenfalls der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz-Mitte zugeführt.

Die Ortslagen Berverath, Borschemich, Commerden, Genehen, Moorheide und Oberwestrich verfügen noch nicht über ordnungsgemäße Kanalisationen. Diese sollen bis auf die Kanalisation in Borschemich bis 2005 aufgebaut werden. Borschemich ist insofern ein Sonderfall, da dieser Ort bereits den Umsiedlerstatus im Rahmen des Braunkohlentagebaus besitzt. Die Ortskanalisation wird durch ein gleichwertiges Abwasserbeseitigungskonzept ersetzt. Ab 01.04.2001 wird der sogenannte „Kanal auf Rädern“ eingeführt. Alle übrigen Ortslagen verfügen über eine Kanalisation, die auch zukünftig eine gesicherte Abwasserbeseitigung ermöglicht.

14.3 Abfallwirtschaft

Durch das Landesabfallgesetz wird für kreisangehörige Gemeinden eine Aufgabenteilung normiert. Danach haben die kreisangehörigen Gemeinden die Aufgabe, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallbeseitigungs- bzw. Wertstoffbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen zu befördern. Dem Kreis als entsorgungspflichtige Körperschaft obliegt die Behandlung, Lagerung und Ablagerung der Abfälle.

Stadt und Kreis sind gemeinsam bemüht, den Grundforderungen der heutigen Abfallwirtschaft gerecht zu werden mit dem Ziel: Abfallvermeidung geht vor Abfallverwertung und vor Abfallentsorgung.

Der Kreis Heinsberg hat ein Abfallwirtschaftskonzept 1995 erarbeitet. Ziel und Inhalt ist es, auf der Basis einer gesicherten Mengenerfassung aller zu entsorgenden Abfälle und realistischer Prognosen, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit notwendigen Maßnahmen und Anlagen für eine Zeitraum von mindestens 10 Jahren darzustellen. Durch die Satzung über das Abfallwirtschaftskonzept werden die Aufgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Hinblick auf das Einsammeln und Befördern sowie das getrennte Erfassen und Anliefern von Abfällen geregelt. Weiter werden Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallverwertung festgeschrieben.

Durch die Satzung über die Abfallentsorgung regelt die Stadt Erkelenz die Sammlung und den Transport der anfallenden Abfälle. Dabei wird gewährleistet, dass die wiederverwertbaren Abfälle einer Aufbereitung zugeführt werden.

Es wird nach folgenden Sparten getrennt erfasst:

- Glas
- Papier und Altkleider
- Leichtstoffverpackung und Elektro- und Elektronikschrott
- Bio- und Gartenabfälle
- Schadstoffe
- Restmüll.

Die Verwertung und Entsorgung erfolgt durch den Kreis Heinsberg.

Der Restmüll wird zur Kreisdeponie nach Gangelt-Hahnbusch verbracht. Im Abfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Köln ist für den Kreis Heinsberg die Umstellung der jetzigen Entsorgung auf die Müllverbrennung in Kombination mit einer Reststoffdeponie vorgesehen. Der Kreis Heinsberg wird der Entsorgungsregion West zugeordnet mit einem Anschluss an die Müllverbrennungsanlage Weisweiler.

14.4 Energieversorgung

14.4.1 Stromversorgung

Die örtliche Stromversorgung in Erkelenz erfolgt durch die Westdeutsche Licht- und Kraftwerke AG (WLK). Sie ist Eigentümerin der Mittelspannebene von 20 kV, der Niederspannebene und den dazugehörigen zahlreichen Transformationsstationen.

Die Hochspannebene von 110 kV und die Umspannanlage im Industriegebiet Erkelenz sind im Eigentum der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG (RWE Energie).

Die 110 kV Stromleitungen sind im Flächennutzungsplan enthalten und besitzen einen beidseitigen Schutzstreifen von jeweils 17,50 m.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den jeweiligen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

Inwieweit eine Einbindung geplanter Windenergieanlagen in das örtliche Stromversorgungsnetz möglich ist, muss im Einzelfall von der WLK geprüft werden. Die daraus resultierenden Neubaukosten sind vom Windenergieanlagenbetreiber zu tragen.

14.4.2 Gasversorgung

Die Westdeutsche Licht- und Kraftwerke (WLK) Erkelenz betreibt ebenfalls die örtliche Gasversorgung, während die Thyssengas GmbH, Duisburg Eigentümerin von Gas-hochdruckleitungen ist, die der öffentlichen Gasversorgung dienen.

Im Stadtgebiet Erkelenz verlaufen vier Hauptgashochdruckleitungen der Thyssengas GmbH

- Glehn-Broichweiden, Kennziffer (KZ) 203, Schutzstreifenbreite 8,0 m
- Anschlussleitung WLK Erkelenz, Betriebsgelände, KZ 203/2, Schutzstreifenbreite 8,0 m
- Baal-Oberbruch, KZ 203/7, Schutzstreifenbreite 6,0 m
- Anschlussleitung WLK Erkelenz-Mennekrath, KZ 203/20, Schutzstreifenbreite 6,0m.

Die WLK unterhält ebenfalls Gashochdruckleitungen, die die Gasversorgung in Erkelenz-Mitte, GIPCO I und Bellinghoven sicherstellen. Weitere Hochdruckleitungen sorgen in den Bereichen Schwanenberg, Geneiken, Genfeld und Gerderhahn für den örtlichen Gasanschluss. 1997 sind die Ortschaften Gerderath, Lövenich und Kückhoven mit Erdgas versorgt worden. Seit 1998 gibt es Planungen für Golkrath, Granterath und Hetzerath und ab 2000 wird die WLK wohl dem gesamten Stadtgebiet Erdgas anbieten können.

Die Gasfernleitungen sind in einem grundbuchlich gesicherten Schutzstreifen verlegt, der die räumlichen Voraussetzungen zur Überwachung schafft und in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Die Anweisung zum Schutz von Gastransportleitungen der Thyssengas GmbH beschreibt die Nutzungshinweise der Schutzstreifen und unterscheidet in zulässig, genehmigungspflichtig und grundsätzlich nicht zulässig.

Zulässig ist beispielweise die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung bis zu einer Tiefe von 0,50 m. Genehmigungsfähig ist z.B. das Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen; eine Bebauung ist beispielsweise grundsätzlich unzulässig.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen der Gashochdruckleitungen der Thyssengas GmbH nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

14.4.3 Windenergieanlagen

Die technologische und industrielle Entwicklung zur Nutzung der Windkraft zur Stromerzeugung ist in den letzten Jahren erheblich fortgeschritten. Die Entwicklung zu größeren und leistungsfähigeren Anlagen sowie Fördermaßnahmen haben dazu geführt, dass die Windenergienutzung auch zunehmend in windschwächeren Landschaftsräumen möglich ist.

Mit der zum 01.01.1997 vorgenommenen Novellierung des Baugesetzbuches hat der Gesetzgeber eine bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen eingeführt und einen umfassenden Planungsvorbehalt auf der Ebene der Bauleitplanung vorgesehen.

Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Windenergienutzung im Sinne des Umweltschutzes durch Nutzung erneuerbarer Energie ist die gezielte Auswahl geeigneter Standorte für Windenergieanlagen.

Die Abwägung zwischen den verschiedenen Raumnutzungsansprüchen und Funktionen, der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich, den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes im Außenbereich, dem wirtschaftlichen und Umweltschutzinteresse an einer Windenergienutzung sowie die Beurteilung der windklimatologischen und netzanbindungstechnischen Eignung bewirken ein Planungserfordernis im Flächennutzungsplan.

Zielsetzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ist es, unter Berücksichtigung der verschiedenen Raumnutzungsansprüche und Funktionen, Flächen für eine gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen an konfliktarmen Standorten zur Unterstützung der Gewinnung elektrischer Energie aus einer unerschöpflichen Energiequelle auszuweisen und andererseits die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Darstellung von Konzentrationszonen planerisch im gesamten Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes zu steuern.

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan werden damit positiv geeignete Standorte festgelegt und Standorte im übrigen Planungsgebiet ausgeschlossen, da diesen gemäß § 35 Abs. 3 ein öffentlicher Belang entgegensteht.

Rechtliche Situation

Windenergieanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne des § 39 BauGB und des § 2 BauO NW und unterliegen der planungsrechtlichen Beurteilung nach den §§ 30 - 35 BauGB, die zuzulassen sind, wenn unter anderem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Ein öffentlicher Belang steht einem Vorhaben der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 unter anderem in der Regel dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Die Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nach § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hat das Gewicht eines öffentlichen Belanges, der der Errichtung einer Windenergieanlage an anderer Stelle entgegensteht.

Des weiteren sind nachfolgende spezielle gesetzliche Regelungen, Verordnungen und Richtlinien zu beachten und einzuhalten:

- Das Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW, das Wasserrecht des Bundes (WHG) und des Landes (LWG), insbesondere Wasserschutzgebiete,
- das Bundesimmissionsschutzgesetz, DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, TA-Lärm,
- der gemeinsame Runderlass NW vom 29.11.1996 „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“,
- das Bundesfernstraßengesetz und Straßen- und Wegegesetz NW,
- das Denkmalschutzgesetz NW,
- das Luftverkehrsgesetz.

Raumverträglichkeit und Abwägung

Der Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan Erkelenz liegt eine für das gesamte Stadtgebiet umfassende Untersuchung und Bewertung geeigneter Bereiche zugrunde (Fachbeitrag Technische Infrastruktur von April 1997, Kapitel Windenergieanlagen).

Bei der o.a. Analyse und Bewertung des Stadtgebietes handelt es sich um eine fachlich hinreichende Grundlage, in die zum Zeitpunkt der Planaufstellung alle erkennbaren Belange eingestellt wurden. Kernstück dieser raumbezogenen Analyse ist die Erfassung und Überlagerung aller Raum- und Flächenansprüche und Darstellung der konfliktfreien bzw. konfliktarmen Bereiche für die Windenergienutzung.

Bei der Ermittlung von Potentialflächen für Windenergieanlagenstandorte wurden das Windkraftpotential, räumliche Ausschlussfaktoren (Schutzabstände) und Nutzungskonkurrenzen (Landschaft und deren Entwicklungspotential, vorhandene Wohnsiedlungen und Neuausweisungsstandorte etc.) generalisiert berücksichtigt und konfliktarme Standorte herausgearbeitet.

Darstellungen von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

In der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden unter Berücksichtigung der o.a., bei der Planung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in die Abwägung einzustellender Belange Konzentrationszonen für Windenergieanlagen als die Fläche für die Landwirtschaft überlagernde Darstellung mit zusätzlicher Nutzungsmöglichkeit in einer Gesamtflächengröße von ca. 105 ha dargestellt.

Die Höhe der baulichen Anlagen (höchster Punkt des Rotordurchmessers) in den Konzentrationszonen wird zur Begrenzung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemäß § 16 Abs. 1 Baunutzungsverordnung auf 110 m über dem natürlichen Gelände begrenzt.

Die Konzentrationszone südlich Lövenich liegt westlich der K18 mit einer Gesamtflächengröße von ca. 40 ha in einem Abstand zum südlichen Siedlungsrand Lövenich von ca. 1.300 m, zum potentiellen Standort einer südlichen Wohnbauflächenneuausweisung ca. 1.100 m, zum vorhandenen südwestlichen Siedlungsrand Kleinbouslar von ca. 2.000 m und zum westlich und östlich der Konzentrationszone gelegenen Dingbuchenhof von ca. 500 m.

Nach überschlägiger Ermittlung ist die Errichtung von ca. 7 - 8 Windenergieanlagen (500/ 600 KW, Nabenhöhe bis 65 m, Rotordurchmesser 40 - 50 m) denkbar.

Die Konzentrationszone südöstlich Kückhoven/ westlich Holzweiler liegt zwischen der L117 und L19 mit einer Gesamtflächengröße von ca. 45 ha in einem Abstand zum vorhandenen südöstlichen Siedlungsrand Kückhoven von ca. 1.600 m, zum vorhandenen nordöstlichen Siedlungsrand Katzem von ca. 1.300 m, zum vorhandenen westlichen Siedlungsrand Holzweiler von ca. 1.000 m, zum südwestlich gelegenen Hauerhof ca. 500 - 600 m und nördlich gelegenen Weyerhof ca. 600 m. Nach überschlägiger Ermittlung ist die Errichtung von 10 Windenergieanlagen denkbar.

Die Konzentrationszonen südlich Keyenberg/ nördlich Holzweiler liegen beidseitig der L12 mit einer Gesamtflächengröße von ca. 30 ha in einem Abstand zu den vorhandenen Siedlungsrändern der umliegenden Orte von mindestens 1.000 m, zum westlich gelegenen Eggerather Hof von ca. 600 m. Nach überschlägiger Ermittlung ist die Errichtung von ca. 6 Windenergieanlagen denkbar.

Im nachfolgenden Verfahren ist eine Aufstellungsabstimmung im Falle unterschiedlicher Antragsteller innerhalb der Konzentrationszonen anzustreben.

In nachfolgenden Genehmigungsverfahren innerhalb der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, die im Tagebaubereich Garzweiler II liegen, sind ggf. zeitliche Befristungen der Anlagengenehmigung zu beachten.

14.5 Telekommunikation/ Nachrichtentechnik

Die Deutsche Telekom AG Bonn, Niederlassung Düren ist Eigentümerin bzw. Betreiberin der fernmeldetechnischen Infrastruktur in Erkelenz. Neben den unterirdisch verlegten Haupttelefontrassen existieren noch mehrere Richtfunkstrecken, die vom Fernmeldeturm Erkelenz im Bereich Aachener Straße/ Ecke Carl-Benz-Straße und vom Fernmeldeturm Jackerath betrieben werden.

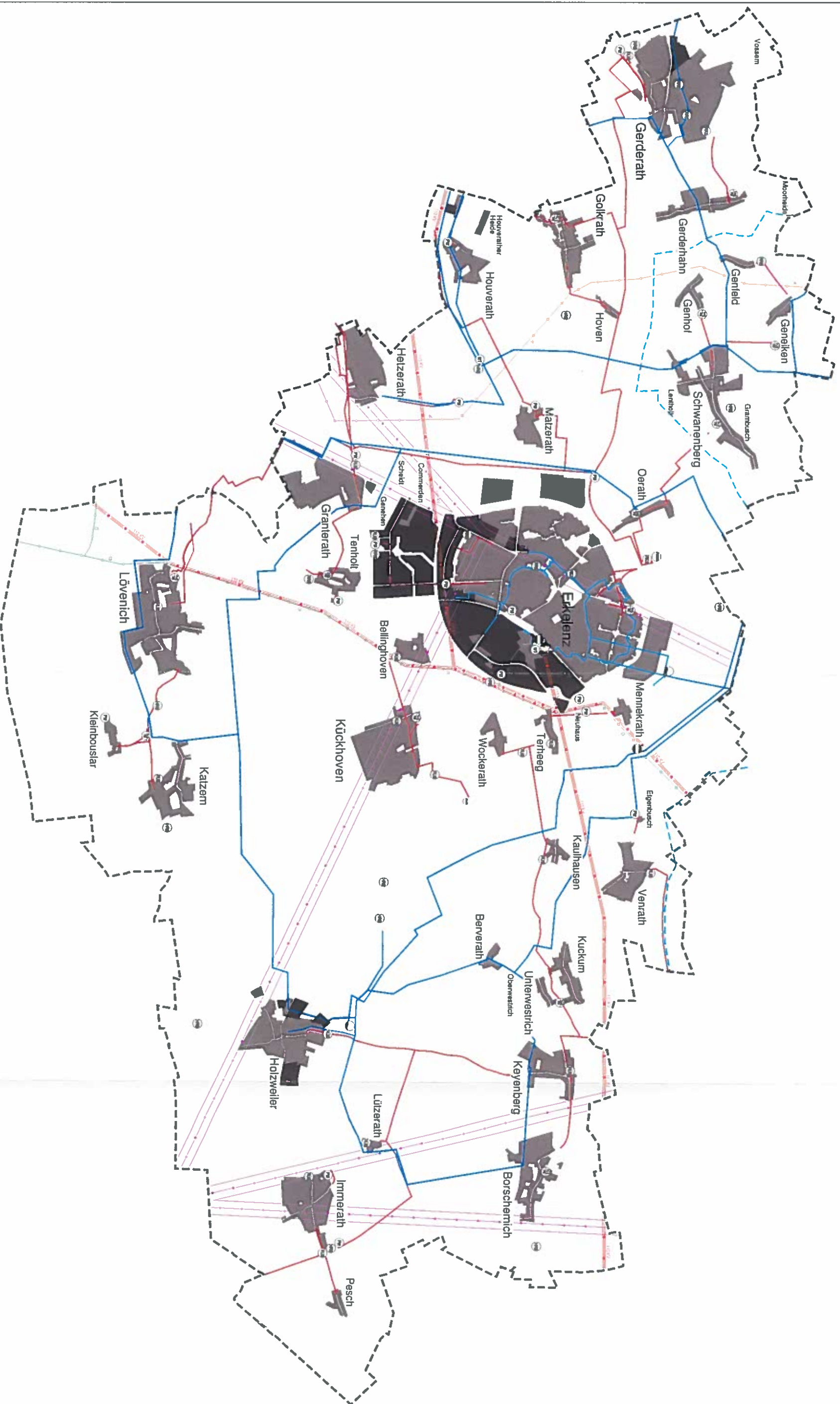
Die Freihaltekorridore betragen jeweils 100 m beidseits des Richtstrahls und sind als Schutzabstände mit der Maßgabe zur Höhenbeschränkung baulicher Anlagen zu verstehen.

Am Fernmeldeturm in Erkelenz-Mitte und in Lövenich stehen Ortsvermittlungsanlagen der Telekom. Es sind mittelfristig keine Änderungen der fernmeldetechnischen Infrastruktur in Erkelenz vorgesehen.

14.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Neben den bereits nachrichtlich übernommenen Versorgungsleitungen 110 kV Freileitung und Gasfernleitung ist im Flächennutzungsplan die im westlichen Stadtgebiet quer verlaufende Kerosinleitung südlich der Ortschaft Hetzerath bis Geneiken zum ehemaligen Militärflughafen Wegberg-Wildenrath - heutiger Gewerbepark - nachrichtlich dargestellt.

Die Trinkwasserversorgungsleitungen und Abwasserentsorgungsleitungen sind aufgrund der Vielzahl und zur besseren Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes nicht im Hauptplan, sondern im Erläuterungsplan Technische Infrastruktur dargestellt.



Stadt Erkelenz



Flächennutzungsplan

Erklärungsplan Technische Infrastruktur

- Hauptversorgungsleitung
- Kreiswasserwerk Heinsberg
- Hauptversorgungsleitung
- Wasserwerk Stadt Erkelenz
- Abwassertransportleitung
- Leitungsstrassen für die
- Verdickungsanlagen Tagebau
- Garzweiler II

- Elektrizität
- Gas
- Wasser / Wasserwerk
- Abwasser
- Regenrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken
- Regenklärbecken

- Pumpwerk
- Wasserturm
- Hochwasserrückhaltebecken

- Gasfernleitung
- Kernenergieleitung
- 110 kV-Leitung mit beidseitigem
- Schuttbereich von 17,5m
- Richtkürkung
- im Verlauf der Richtkürkung sind
- Maßnahmen vorzunehmen, um
- Maßnahmen vorzunehmen, um

- Wohnbauflächen, Gemeinliche Bau-
- flächen, Flächen für den Gemein-
- bedarf und Sondergebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Stadtgrenze

Erklärungsplan Technische Infrastruktur



Stadt Erkelenz

Arbeitsgemeinschaft - Städtebau und Landschaftsplanung

Planungsgruppe MWM

Mayer-Brandt/Winter/Keserholz

Auf der Höhe 128

52088 Aachen

Landschaftsarchitekt

Johannes Schuler

Rosenweg 12

41944 Wegberg



15. VERKEHR

Im Flächennutzungsplan wurde eine Integration von Stadt- und Verkehrsplanung angestrebt. Besondere Bedeutung kommt dabei der beeinflussbaren Siedlungsstruktur in der Kommune zu. Sie ist eine wesentliche Ursache für Ausmaß und Struktur des Verkehrs und Ansatzpunkt für Verkehrsminimierung. Geplante siedlungsstrukturelle Veränderungen und städteplanerische Absichten sind auf ihre verkehrlichen Folgen hin geprüft sowie an den Zielen der Verkehrsentwicklungsplanung gemessen worden. Umgekehrt sind verkehrliche Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit mit den städtebaulichen Gegebenheiten und Absichten bewertet worden.

Ziel in der Bauleitplanung ist eine verkehrsvermeidende Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur („Städtebauliche Konzeption der kurzen Wege“ und Siedlungsverdichtung) und verstärkte Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur bei der Entwicklung neuer Siedlungs- oder Gewerbeflächen (Ausnutzung/ Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes).

Die Stadt Erkelenz verfügt seit 1995 über einen Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Im VEP sind die Verkehrsarten

- Fuß- und Radverkehr,
- öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
- fließender Kraftfahrzeugverkehr (motorisierter Individualverkehr, MIV) und
- ruhender Kraftfahrzeugverkehr

innerhalb des Stadtgebietes aufgenommen und analysiert worden. Die daraus resultierenden verkehrsplanerischen Ziele für einen umwelt-, sozial- und ortsverträglichen Verkehr sind im Verkehrskonzept dargestellt und im Handlungskonzept als vorgeschlagene Maßnahmen beschrieben und konkretisiert.

Für den Flächennutzungsplan sind die Ziele und Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan von Bedeutung, hier insbesondere die flächennutzungsplanrelevanten Netzergänzungen zum klassifizierten Straßennetz.

15.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Verkehrsentwicklungsplan hat zu den freizuhaltenden Straßentrassen aus dem aktuellen Flächennutzungsplan Netzberechnungen durchgeführt, um die Notwendigkeit der aktuellen Flächennutzungsplandarstellung zu klären. Dies waren:

- A Für Erkelenz-Mitte ist neben der Nordtangente die direkte Anbindung der L227 an die B57 untersucht worden.
- B Im Stadtgebiet Gerderath die Umgehung der L19 und die südöstliche Ortsumgehung durch eine veränderte Anbindung der K28 an die L19
- C Im Stadtbezirk Lövenich die Südumgehung im Verlauf der L117 bzw. die Nordumgehung Katzem sowie eine Ostumgehung im Verlauf der L366
- D Die östliche Ortsumgehung von Gerderhahn und Golkrath der L364 (im bisherigen FNP ist die westliche dargestellt).

A Erkelenz-Mitte

Bedingt durch die gute Struktur des Straßennetzes im Bereich Erkelenz-Mitte (Umgehungen mit B57, A46 und Nordtangente) sind weitere große Netzergänzungen nicht erforderlich.

Bezogen auf den Verkehr innerhalb von Erkelenz-Mitte ist eine Verkehrspolitik denkbar, die zu einer insgesamt umweltverträglicheren Verkehrsabwicklung führt und durch ein verbessertes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auch zu erreichen ist.

Aufgrund des festgestellten hohen Quell-, Ziel- sowie Binnenverkehrsanteils lassen sich durch den Bau neuer Straßen keine weiteren Entlastungen mehr erreichen. Hierbei bildet die Nordtangente eine Ausnahme, die als Netzergänzung zu berücksichtigen ist. Zusätzliche Netzergänzungen im Bereich von Erkelenz-Mitte sind gegenwärtig nur durch eine Anbindung der Antwerpener Straße (L227) an die B57 denkbar. Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren wird ein entsprechender Antrag auf Anschluss der L227 an die B57 beim Landesbetrieb Straßenbau NW gestellt.

Im Verkehrsentwicklungsplan konnte die Notwendigkeit zum Bau der Nordtangente nochmals belegt werden, insbesondere nach Realisierung des Baugebiets Erkelenz-Nord. Außerdem wird der Durchgangsverkehr (Quelle und Ziel außerhalb Erkelenz-Mitte) in Ost-West-Richtung z.B. zu rund 50% auf die Nordtangente verlagert. So reduziert sich der Durchgangsverkehr in der Theodor-Körner-Straße um 43%. Die Nordtangente sammelt und verteilt den Verkehr aus dem Bereich Erkelenz-Nord und entlastet damit die vorhandenen Straßen.

Die zusätzliche Netzergänzung im Bereich von Erkelenz-Mitte durch eine direkte Anbindung der Antwerpener Straße L227 an die B57 verbessert die verkehrliche Anbindung der westlichen Siedlungsbereiche an das überregionale Netz auch für zukünftige Entwicklungen in den Siedlungsbereichen und wird aus den vorgenannten Gründen für sinnvoll gehalten. Eine entsprechende Darstellung ist im Flächennutzungsplan vorgenommen.

Ein entsprechender Antrag auf Anschluss der L227 an die B57 wird im Rahmen des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens gestellt.

B Gerderath

Der Frage nach der Notwendigkeit einer Umgehung für die L19 in Gerderath ist aufgrund des hohen Durchgangsverkehrsanteils nachgegangen worden. Eine realistische Betrachtung der Situation spricht jedoch planerisch gegen eine derartige Maßnahme. Gründe hierfür sind:

- Reduzierung der Durchgangsverkehre im Verlauf der L19 nach Fortführung der A46
-> Entlastung bis zu 3.000 KFZ/ 24 h
- Die mögliche Trasse einer Südumgehung würde durch den ökologisch hoch sensiblen Bereich des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Floßbach führen.

Im VEP ist die Neuansbindung der K28 Gerderather Burgstraße an die L19 Lauerstraße/ L46 Alte Römerstraße untersucht worden. Die Trasse ist im bisherigen Flächennutzungsplan vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen aus dem VEP ergaben:

Spürbare Verkehrsentslastungen im Verlauf Alte Römerstraße L46 und im Bereich des unübersichtlichen Verkehrsknotenpunktes L19/ L46 treten ein.

Allerdings würde eine nennenswerte Entlastung im Bereich Genenderstraße/ Gerderather Burgstraße nicht eintreten.

Aufgrund mangelnder Verkehrsentslastung sowie aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist eine Südostumgehung von Gerderath nicht tragbar. Auf eine künftige Flächennutzungsplandarstellung wird verzichtet.

C Lövenich

Die Frage, ob Lövenich eine östliche und südliche Ortsumgehungsstraße L366n/ L117n benötigt, hat der VEP von der Realisierung des im aktuellen FNP dargestellten Gewerbegebietes Lövenich-Ost abhängig gemacht.

Die periphere Lage des vorgenannten Gewerbegebietes spricht gegen eine Beibehaltung der Gewerbeflächendarstellung im FNP. Nach heutigen Gesichtspunkten sollen Gewerbegebiete zentral zum Hauptort liegen, wie beispielsweise die Industriegebiete Erkelenz GIPCO I und II oder das Gewerbegebiet in Gerderath.

Infolge einer Ortsumgehung würde sich die Verkehrsmenge auf der L366 um nur ca. 2.000 KFZ/ 24h (ohne Gewerbegebiet) reduzieren. Dieser Wert ist zu gering, um eine Ortsdurchfahrt verkehrlich und wirtschaftlich zu begründen.

Mögliche Wohngebietserweiterungen südöstlich von Lövenich würden zwar eine gewisse Mehrbelastung für das vorhandene Straßennetz bedeuten, aber eine großräumige Ortsumgehung nicht rechtfertigen.

Darüber hinaus würde die Trasse das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Nysterbaches und geschützte Landschaftsbestandteile zerschneiden.

Aus diesen Gründen wird auf eine Trassendarstellung im Flächennutzungsplan verzichtet.

Aufgrund der verbleibenden Quell- und Zielverkehre und der Bedeutung der Straße „In Lövenich“ für den Ost-Westverkehr (L117) ist außerdem der Spielraum für den Rückbau der entlasteten Ortsdurchfahrt Lövenich nur sehr gering.

Eine Optimierung von verkehrlichen und städtebaulichen Nutzungsansprüchen infolge der Verringerung von Verkehrsmengen und eine deutliche Steigerung der örtlichen Attraktivität ist insbesondere in der Hauptstraße durch die Ostumgehung nicht zu erwarten. Die Notwendigkeit einer Ortsumgehung von Katzem steht in direktem Zusammenhang mit Lövenich und ist anhand der vorher aufgelisteten Argumente ebenfalls nicht vertretbar.

Auf eine Darstellung im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan wird verzichtet.

D Gerderhahn/ Golkrath

Zur Verbesserung der regionalen und überregionalen verkehrlichen Erschließung des Gewerbeparks Wegberg-Wildenrath (ehemaliger Militärflughafen) ist eine zusätzliche Spange zwischen der B221 und der K29 in der Diskussion. Dadurch würde für den Verkehr aus den neuen Gewerbegebieten die Möglichkeit bestehen, über die K29 und die L364 die Autobahnanschlussstelle „Hückelhoven“ der A46 zu erreichen. Durch diese Maßnahme würden die Ortsdurchfahrten Gerderhahn und Golkrath zusätzlich mit reinem Durchgangsverkehr belastet werden.

Aus diesem Grund ist im Rahmen des VEPs eine gesonderte und ausführliche Ortsumgehung-/ Trassenuntersuchung durchgeführt worden. Die Prognosebewertung und die daraus entstehenden Konsequenzen zeigen, dass die Verkehrsmengen erheblich zunehmen werden. Insbesondere die deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs führt in den Ortschaften Gerderhahn und Golkrath zu spürbaren und problematischen Mehrbelastungen. Um die negativen Auswirkungen für die betroffenen Anwohner der beiden Ortschaften so gering wie möglich zu halten, sind Möglichkeiten zur Entlastung der Ortschaften untersucht worden.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

- Eine Verlagerung der Verkehre auf andere Straßen des vorhandenen Netzes erscheint nicht möglich.
- Da der LKW-Verkehr auf das Erreichen der Autobahnen angewiesen ist, scheidet ein LKW-Durchfahrtsverbot ohne den Neubau von Straßen ebenfalls aus.
- Der Schienenverkehr über den Gleisanschluss an die Kursbuchstrecke 487 kann die vielfältigen Aufgaben, die der Lieferverkehr zu erbringen hat, nicht erfüllen.
- Zur Entlastung der Ortsdurchfahrten würde sich die L364n anbieten. Sie verlässt nördlich von Gerderhahn die Trasse der L364 und verläuft dann östlich Gerderhahn und Golkrath. Südlich Golkrath (Bereich Houverather Heide) wird die alte Trasse wieder erreicht.

Der bisherige Flächennutzungsplan enthält eine westliche Trassenfreihaltung. Um den Belangen des Landschaftsschutzes westlich von Golkrath gerecht zu werden, wird eine östliche Trasse dargestellt.

Für die Ortsumgehung würde sich eine Gesamtbelastung von ca. 5.500 KFZ/ 24 h ergeben.

Die vorangegangenen Überlegungen haben deutlich gemacht, dass sich der Bau der L364n empfiehlt und deshalb eine vermerkte Darstellung im neuen Flächennutzungsplan erfolgt ist. Eine Linienbestimmung muss im weiteren Planverfahren erfolgen.

Die geplante Bundesstraße 221n wurde ebenfalls im Flächennutzungsplan als in Aussicht genommene, überörtliche Hauptverkehrsstraße vermerkt.

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept

Das Handlungskonzept aus dem Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt folgende Maßnahmen:

Motorisierter Individualverkehr, MIV

- Um die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr zu entlasten, ist das Straßennetz hierarchisch zu gliedern. Diese Maßnahme bildet die Basis für eine möglichst weitgehende flächenhafte Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen und in den Wohnquartieren in Erkelenz-Mitte.
- Damit die verkehrliche Erschließung des Baugebietes Erkelenz-Nord verbessert werden kann, ist die Nordtangente von der B57 zur A46/ L354 erforderlich. Durch die Schließung des Tangentenringes um Erkelenz-Mitte kann weiterer Durchgangsverkehr aus der Stadt verlagert werden.
- Für eine Verkehrsberuhigung des Stadtkerns und zur Verbesserung der Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität sowie zur Stärkung und Attraktivierung des zentralen Geschäftsbereiches ist die Umwandlung der Kölner Straße in einen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ mit gleichzeitiger städtebaulicher Neugestaltung zu empfehlen.

Ruhender Verkehr

- Damit eine weitere Ordnung des ruhenden Verkehrs erreicht werden kann, ist die Parkraumbewirtschaftung ggf. auf restliche Bereiche des Stadtkerns auszudehnen.

Eine Darstellung öffentlicher Parkplätze ist aus Gründen der Lesbarkeit im Flächennutzungsplan nur für den Parkplatz Dr. Josef-Hahn-Platz mit Symbol- und Flächendarstellung und Tiefgarage Stadtpassage, Parkdeck Ostpromenade sowie Parkplatz Heinrich-Jansen-Weg mit Symboldarstellung vorgenommen worden. Die Park + Ride-Anlagen am Bahnhof sind ebenfalls mit Symbol- und Flächendarstellung aufgenommen.

15.2 Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV

Der Verkehrsentwicklungsplan befasst sich ausführlich mit dem Thema Öffentlicher Personennahverkehr und beschreibt Maßnahmen wie beispielsweise Bedienungsformen, um die Attraktivität des ÖPNVs zu verbessern.

Im Stadtgebiet Erkelenz betreiben die Verkehrsbetriebe der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) - Mitglied im Aachener Verkehrsverbund (AVV) - 9 Buslinien. Darüber hinaus gibt es eine Schnellbuslinie, die Geilenkirchen - Heinsberg - Wassenberg und Erkelenz auf schnellem, direktem Weg verbindet.

In Erkelenz-Mitte gibt es zwei zentrale Omnibushaltestellen (ZOB) am Bahnhof mit direkter Umsteigemöglichkeiten zur Bahn und am Schulzentrum Krefelder Straße/ Zehnthofweg. Darüber hinaus befindet sich in der Kölner Straße zwischen Ostpromenade/ H.J.-Gormanns-Straße eine Rendezvous-Haltestelle mit hervorragender fußläufiger Altstadtanbindung.

Ein besonderer Service der KWH ist das Anrufsammeltaxi. In ländlichen Bereichen mit besonders geringem Verkehrsaufkommen haben die KWH den Omnibuslinienverkehr teilweise reduziert. Um das Angebot an Öffentlichem Personennahverkehr nicht ersatzlos einzustellen, wurde das „Anruf-Sammeltaxi“ eingeführt.

Das Handlungskonzept aus dem Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt als Alternative zum Individualverkehr und als konkrete Maßnahme, den hohen Binnenverkehrsanteil zu reduzieren und in Erkelenz-Mitte ein attraktives Stadtbussystem nach neuem Standard mit drei Durchmesserlinien und Niederflurfahrzeugen einzurichten.

Schülerspezialverkehr

Die Stadt Erkelenz als Schulträger beauftragt die Verkehrsbetriebe der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH), Busse für den Schülerspezialverkehr bereitzustellen. Der Schülerspezialverkehr sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler von Grund-/ Hauptschulen aus den Orten ohne eigene Schule zum jeweiligen Schulstandort gefahren werden.

Zusätzlich werden von den Grundschulen außerhalb Erkelenz-Mitte für Schwimmbadfahrten zum Hallenbad Erkelenz Busse eingesetzt. Von der Luise-Hensel-Schule in Erkelenz fährt sogar ein Bus zur Turnhalle Lövenich.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den städtischen Schulen erfolgt im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung durch ÖPNV (AVV-Busse und Bahn).

15.3 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

In Erkelenz halten die Züge im Halbstundentakt auf der Hauptstrecke Düsseldorf - Mönchengladbach - Erkelenz - Aachen. Dadurch ergeben sich wichtige schienengebundene Wirtschafts- und Pendlerbeziehungen. Der Bahnhof der Stadt Erkelenz weist derzeit bereits hohe Fahrgastzahlen auf und hat als Interregio-Haltepunkt der Deutschen Bahn AG zusätzliche Attraktivität erlangt.

Durch Umstrukturierungen der Deutschen Bahn AG wurden Gleisareale im Bahnhofsumfeld aufgegeben, die teilweise als Park + Ride Anlage umgenutzt und neu gestaltet wurden. Dadurch ist das Park + Ride Angebot um 300 Plätze erweitert worden. Darüber hinaus bietet der Bahnhof Erkelenz ein gut ausgestattetes Bike + Ride Angebot.

Der Bahnhof Erkelenz ist in das Aktionsprogramm „100 Bahnhöfe in NRW“, initiiert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, aufgenommen worden. In einem städtebaulichen Workshopverfahren zum Bahnhof und Bahnhofsumfeld Erkelenz sind erste Neugestaltungsvorschläge erarbeitet worden, die die Attraktivität wesentlich verbessern und die Verknüpfung Bus - Bahn optimieren.

15.4 Radverkehr

Die Stadt Erkelenz bietet aufgrund der Topographie und der räumlichen Ausdehnung durchaus ideale Voraussetzungen für den Radverkehr. Dies gilt insbesondere für den Bereich von Erkelenz-Mitte. Die Schaffung einer guten Infrastruktur ist ein geeignetes Mittel, Fahrten vom Kfz auf den Radverkehr zu verlagern. In den einzelnen Stadtteilen gilt ähnliches, allerdings ist der Binnenverkehr innerhalb der Stadtteile deutlich geringer. Die flächendeckende Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Stadtteilen wird für den Radfahrer bessere Bedingungen schaffen.

Hier sind daher keine weiteren Maßnahmen im fließenden Radverkehr erforderlich. Demgegenüber sind im Stadtteilverbindungsverkehr und im innerstädtischen Radverkehr (Erkelenz-Mitte) durchaus Maßnahmen notwendig.

Das Radverkehrskonzept insgesamt besteht zum einen aus Angebotsverbesserungen im Radwegenetz. Diese ergeben sich als Ergebnis der Überlagerung von Mängelanalyse und hierarchisch gegliedertem Radverkehrsnetz, das die einzelnen Straßen nach ihrer Erschließungs- und Verbindungsfunktion in verschiedene Kategorien unterteilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Schwerpunkten der Wohnbebauung und den wichtigen Zielen des Radverkehrs (z.B. Schulen, Kindergärten, Einkaufsgelegenheiten, Arbeitsstätten, Freizeit- und Kultureinrichtungen) möglichst kurze, direkte und vom Kfz-Verkehr nur gering belastete Verbindungen ausgewiesen werden, die den Sicherheitsanforderungen genügen. Dieses Angebot ist primär auf den Alltagsradverkehr ausgerichtet.

Das Handlungskonzept aus dem Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt, die Bedeutung durch die Schaffung einer Fahrradzone im nördlichen Stadtkern zu erhöhen. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Radverkehrsnetzes ist das Fahren entgegen der Fahrtrichtung in mehreren Einbahnstraßen freigegeben worden.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen zum Gesamtverkehrskonzept sind dem Verkehrsentwicklungsplan zu entnehmen.

Darüber hinaus bietet die Stadt Erkelenz ein gut ausgebautes Fuß-/ Radwanderwegenetz an, das zur Freizeitgestaltung und Naherholung rege genutzt wird. Die Stadt Erkelenz gehört zum niederrheinischen Radwandernetz an Rhein und Maas.



x

==

=

=

=

=

=

16. ABGRABUNGEN OBERFLÄCHENNAHER, NICHTENERGETISCHER BODENSCHÄTZE

Für die Zukunft ist von einer Zunahme von Anfragen zu Abgrabungen, insbesondere von Sand, Kies und Ton vor dem Hintergrund nahezu im gesamten Stadtgebiet vorkommender Kies- und Sandlagerstätten auszugehen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, zukünftig diese Nutzungen planungsrechtlich durch eine qualifizierte Standortzuweisung zu steuern, um zwischen den gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Abbauvorhaben, dem Belang der Sicherung und Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze und den konkurrierenden Nutzungs- und Schutzansprüchen, einen Ausgleich herzustellen sowie eine „Verkraterung“ der Außenbereichslandschaft zu vermeiden.

Im Verfahren zur Neuaufstellung des FNP der Stadt Erkelenz wurden im Rahmen der Erstellung des Fachbeitrages „Technische Infrastruktur“ Untersuchungen zum Thema Abgrabungen durchgeführt und für die 79. Änderung des FNP verwendet.

In Vorgesprächen mit Vertretern der Bezirksregierung Köln zur Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes wurden bezüglich der Abgrabungskonzentrationszonen die beabsichtigte Vorgehensweise und die Standortfragen, angelehnt an die Lagerstättenkarte NW des geologischen Landesamtes in Zuordnung zu bislang dargestellten Bereichen für den oberirdischen Abbau von Bodenschätzen räumlich konzentriert und damit außerhalb der Konzentrationsbereiche ausgeschlossen.

Die Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nichtenergetischer Bodenschätze, die im Tagebaubereich Garzweiler II liegen, unterliegen einer zeitlichen Begrenzung.

16.1 Rechtliche Situation

Bei Abgrabungen handelt es sich um privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB, die zuzulassen sind, wenn unter anderem öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die bis dato gängige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan auf den Außenbereichsflächen reicht als entgegenstehender öffentlicher Belang nicht aus, Abgrabungsvorhaben sinnvoll zu steuern.

Sobald jedoch im Flächennutzungsplan Flächen als Abgrabungskonzentrationszonen dargestellt werden, kann die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ auf anderen Grundstücken einem Abgrabungsvorhaben als höherrangiger öffentlicher Belang entgegengehalten werden, wenn gleichzeitig auf die Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan hinreichend hingewiesen wird.

Die Konzentrationszonen für Abgrabungen östlich von Borschemich, östlich von Kückhoven/ nördlich L 19 liegen im Geltungsbereich des Braunkohlenplanes Garzweiler II, der durch seine landesplanerische Genehmigung am 31. 03. 1995 „Ziel der Raumordnung und Landesplanung“ geworden ist und somit bei allen nachgeordneten Planungen zu beachten ist (§ 34 Abs. 4 LplG). Bei der Genehmigung von einzelnen Abgrabungsvorhaben sind die Vorgaben des zugelassenen Rahmenbetriebsplanes Garzweiler I/ II insoweit zu beachten, als diese die Abbauzeiten der Einzelvorhaben beschränken. Eventuell erforderliche zeitliche Beschränkungen sind aus den Vorgaben dieses Rahmenbetriebsplanes abzuleiten.

Darüber hinaus sind folgende Gesetze zu beachten und einzuhalten:

- Das Naturschutzgesetz von Bund und Land mit den untergesetzlichen Verordnungen und Richtlinien (vor allem BnatSchG, LG NRW)
- Das Abgrabungsgesetz des Landes NRW sowie die Abgrabungsrichtlinien
- Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) und des Landes NRW (UVPG NRW)
- Das Wasserrecht des Bundes (WHG) und des Landes (LWG), insbesondere im Zusammenhang mit Nassauskiesungen sowie Teile des Regelwerks, insbesondere Wasserschutzgebiete
- Das Bundesberggesetz (BbergG) in seiner Zuständigkeit für die Zulassung von bestimmten in § 3 definierten Gewinnungsvorhaben
- Die Denkmalschutzvorschriften des Bundes und des Landes NRW

16.2 Ist-Situation

Im Stadtgebiet Erkelenz befinden sich zur Zeit 5 Abgrabungsflächen mit insgesamt 58,2 ha im Betrieb. Dies sind:

1. Ca. 10,3 ha südöstlich von Kückhoven / südlich L19
2. Ca. 11,7 ha östlich von Kückhoven / nördlich von L19
3. Ca. 12,6 ha Industriegebiet Erkelenz-Ost (Ziegelei)
4. Ca. 18 ha westlich von Holzweiler / südlich L19
5. Ca. 5,6 ha südlich von Golkrath / östlich L364

Die Abgrabungsfläche östlich von Borschemich (ca. 9,9 ha) ist bereits genehmigt, jedoch nicht aufgeschlossen.

Für die Abgrabungsbetriebe südöstlich von Kückhoven (23 ha) und östlich von Kückhoven (13,9 ha) und südlich von Golkrath (ca. 7,3 ha) liegen bereits Erweiterungs genehmigungen vor. Westlich von Holzweiler wurde ebenfalls eine Erweiterung von ca. 16 ha genehmigt. Von dem Abgrabungsbetreiber in Erkelenz-Mitte sind Erweiterungsabsichten bekannt, Angaben zur Größe fehlen. Die Erweiterungsfläche liegt nördlich vom aktiven Abgrabungsbereich.

Die Summe der in Betrieb befindlichen Abgrabungen und der genehmigten Erweiterungen beträgt ca. 128,3 ha, davon 115,7 ha Kies und Sand sowie 12,6 ha Ton. Die bereits genehmigten, noch nicht in Anspruch genommenen Abgrabungsreserven betragen zusammen 70,1 ha.

16.3 Prognose und Bedarf

Die Versorgung mit Kies, Sand, Ton und anderen oberflächennahen Bodenschätzen ist für die Wirtschaft und die Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

In der Flächennutzungsplanung ist daher auch Vorsorge für eine zukünftige Bedarfsdeckung zu treffen und darauf zu achten, dass ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für vorhandene bzw. neue Anbaubetriebe gegeben sind.

Für die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs und die Darstellung von Konzentrationszonen ist zu berücksichtigen, dass diese Verfügbarkeitsreserven beinhalten.

Zuverlässige Bedarfsprognosen für den in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigenden Vorsorgezeitraum von 10 bis 15 Jahren liegen jedoch nicht vor. Hilfsweise wird daher der vollzogene Abbau oberflächennaher Bodenschätze innerhalb der letzten 11 Jahre (erste Abbaugenehmigung aus 3/ 86) herangezogen. Unter Annahme eines vollständig abgeschlossenen Abbaues sind 45,6 ha Kies- und Sandabbauflächen im Zeitraum von 1986 bis 1997 ausgebeutet worden. Bei einem Jahresabbau von durchschnittlich 4 ha Kies- und Sandabbauflächen beträgt der Flächenverbrauch für 15 Jahre 60 ha.

Dies entspricht der bereits heute genehmigten Abgrabungsflächenreserve, die zusammen bereits ca. 70 ha Reservefläche für den Abbau von Sand und Kies zur Verfügung stellt. Mit der Neudarstellung von rd. 18 ha wird der prognostizierte Bedarf für Kies und Sand bis ca. zum Jahre 2018 gedeckt. Nach einer Selbsteinschätzung des Betreibers der Tonabgrabung reichen die Reserven in seinem bereits genehmigten Bereich ca. 30 Jahre.

16.4 Raumverträglichkeit und Abwägung

Der Ausweisung der Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht-energetischer Bodenschätze im Flächennutzungsplan Erkelenz liegt eine umfangreiche Untersuchung auf Eignung für das gesamte Stadtgebiet (Fachbeitrag „Technische Infrastruktur“ von April 1997, Kapitel „Abgrabungen“) geeigneter Bereiche zugrunde, die auch Grundlage für die 79. Änderung des bisherigen Flächennutzungsplanes zur Darstellung der Konzentrationszonen für Abgrabungen war.

Bei der o.a. Analyse und Bewertung des Stadtgebietes handelt es sich um eine fachlich hinreichende Grundlage, in die zum Zeitpunkt der Planaufstellung alle erkennbaren Belange eingestellt wurden. Kernstück dieser raumbezogenen Analyse ist die Erfassung und Überlagerung aller Raum- und Flächenansprüche und Darstellung der konfliktfreien bzw. konfliktarmen Bereiche für die Abgrabung oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze. Bei der Ermittlung von Potentialflächen für Abgrabungen wurden das Mächtigkeitsaufkommen, räumliche Ausschlussfaktoren (Schutzabstände) und Nutzungskonkurrenzen (Landschaft und deren Entwicklungspotential, vorhandene Wohnsiedlungen und Neuausweisungsstandorte etc) generalisiert berücksichtigt und konfliktarme Abgrabungsstandorte herausgearbeitet.

16.5 Darstellungen

Der Darstellung der Konzentrationszonen für Abgrabungen oberflächennaher, nicht-energetischer Bodenschätze liegen die Ergebnisse der das gesamte Stadtgebiet umfassenden Untersuchung und Bewertung von Eignungsflächen für Abgrabungen zugrunde.

Durch den Flächennutzungsplan wird der in der Rechtssprechung benutzten Formel Rechnung getragen, dass die Darstellungen der Abgrabungsflächen eine „Unterstützung und einleuchtende Fortschreibung der tatsächlichen Gegebenheiten“ sind.

Unter Abwägung der oben aufgeführten Belange werden die Darstellungen „Abgrabungskonzentrationszonen für oberflächennahe, nichtenergetische Bodenschätze“ in den Rang eines „öffentlichen Belanges“ gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 BauGB erhoben und damit Einzelvorhaben außerhalb dieser Konzentrationszonen entgegengestellt. Im einzelnen handelt es sich um die in der zeichnerischen Darstellung markierten Bereiche südöstlich bzw. östlich der Ortslage Kückhoven, westlich der Ortslage Holzweiler, östlich der Ortslage Borschemich sowie in der östlichen Kernstadt zwischen der Alfred-Wirth-Straße (L 354) und der Autobahn A 46.

Die genehmigte Abgrabung südlich Golkrath muss laut Bescheid der Bezirksregierung Köln bis zum 31.12.2006 abgeschlossen und bis zum 31.12.2008 rekultiviert werden. Da somit die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes erfolgt, wurde für den betroffenen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der von der Stadt Erkelenz favorisierten Trassenführung der L364n dargestellt.

17. LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Landwirtschaft im Sinne des Baugesetzbuches ist nach § 201 BauGB insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschl. Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinanbau, die berufsmäßige Imkerei und Binnenfischerei. Die landwirtschaftlichen Flächen überwiegen mit einem Flächenanteil von ca. 80 % im Stadtgebiet.

Der Wirtschaftszweig und die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft im Stadtgebiet ist in Kapitel 8.5 erläutert. Demnach überwiegt die Ackernutzung, Grünland befindet sich nur in Ortsrandbereichen und in unmittelbarer Nachbarschaft von Viehzuchtbetrieben sowie teilweise in den Trockentälern. Die im Stadtgebiet traditionell verbreiteten Garten- und Baumschulflächen befinden sich insbesondere im Bereich süd-östlich von Erkelenz-Mitte, Bellinghoven, Borschemich, Lövenich, Golkrath und Schwanenberg. Die im Flächennutzungsplan vorgenommene Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft trifft keine weitere Differenzierung nach den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft, auch um Darstellungen mit temporärem Charakter im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes zu vermeiden.

Die Flächen für die Landwirtschaft stehen in Konkurrenz zu anderen Nutzungen und Flächenansprüchen. Darstellung und Erweiterung von Bauflächen, Verkehrsflächen und anderen Nutzungen gehen im wesentlichen zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen. Für Siedlungszwecke sind landwirtschaftliche Flächen nur so weit in Anspruch genommen, wie es zur notwendigen und städtebaulich zweckmäßigen Abrundung der vorhandenen Siedlungsstruktur und Deckung des Bauflächenbedarfs erforderlich ist. Das gilt insbesondere für die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen für Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten, mit der Landwirtschaft konkurrierenden Nutzungsansprüche der beabsichtigten Art der Bodennutzung, wie Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, stellen zusammen mit den im Sinne einer Angebotsplanung als Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen dargestellten Flächen (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Verbindung mit den in Erläuterungsplänen dargelegten detaillierten Maßnahmenvorschlägen) eine gesicherte Planungsgrundlage für die Landwirtschaft dar. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB ist nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Flächen als gemeinsames Entwicklungsziel zu realisieren.

Aufgrund der zum Teil von landwirtschaftlichen Betrieben in den Ortslagen ausgehenden Immissionen sind bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen notwendige Abstandsflächen eingehalten bzw. bei Ortsrandarrondierungen Hinweise zur Berücksichtigung des Immissionsschutzes für nachfolgende Bauleitplanverfahren in den Erläuterungsbericht aufgenommen worden (s. a. Kap. 7.2).

17.1. Landwirtschaft

Für Neubesiedlung sind landwirtschaftliche Flächen nur soweit in Anspruch genommen, wie es zur notwendigen und städtebaulich zweckmäßig erscheinenden Abrundung der vorhandenen Siedlungsstruktur geboten erscheint. Das gilt insbesondere für die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen für Wohnbauflächen.

Zur Ausweisung der gewerblichen Bauflächen ist der Rückgriff auf landwirtschaftliche Nutzfläche unvermeidbar. Die landwirtschaftlichen Flächen halten den größten Anteil am Gemeindegebiet.

17.2. Wald

Größere zusammenhängende Waldflächen im Stadtgebiet befinden sich im Bereich:

- Wannenbusch südlich von Belllinghoven
- Scherresbruch westlich von Lövenich
- östlich und westlich von Granterath
- südlich, östlich und nordwestlich von Hetzerath
- Kinderbusch südlich von Gerderath
- nordwestlich von Gerderath
- nördlich Geneiken

Kleine Waldflächen befinden sich u. a. im Bereich:

- nördlich von Gerderhahn
- westlich von Golkrath
- im Niersverlauf im Bereich Haus Keyenberg

Die wenigen Waldflächen in Erkelenz haben neben der stadtklimatischen Bedeutung eine zunehmende Naherholungsfunktion. Sie sollten dem Erholungssuchenden geöffnet und erschlossen werden. Darüber hinaus sind diese Flächen in das ökologische Verbundsystem der Flächen zur Entwicklung, zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft eingebunden.

Die Waldflächen bestehen sowohl aus naturnahen Eichen- und Buchenbeständen, als auch aus Fichten- und Kiefernforsten.

18. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

18.1. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Vorbereitung neuer Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, da hiermit die planungsrechtlichen Grundlagen für nachfolgende Bebauungspläne und für Einzelvorhaben geschaffen werden. Die Grundsätze der Eingriffsregelung, Vermeidungsgebot und Ausgleichspflicht, sind daher im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu behandeln. Der Berücksichtigungspflicht wurde durch eine Bestandsaufnahme und -bewertung von Natur und Landschaft (siehe auch Fachbeitrag Landschaft zum Flächennutzungsplan) sowie Gegenüberstellung von Art und Umfang der aufgrund der Flächennutzungsplanung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft nachgekommen. Die Erforderlichkeit der Darstellungen im Flächennutzungsplan, die Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge haben, wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft. Vermeidbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft wurden insoweit unterlassen, als auf der Grundlage der Standortuntersuchungen die den Naturhaushalt und die Landschaft schonenden Alternativen für Wohn-, gemischte Bauflächenstandorte und gewerbliche Bauflächenstandorte im Flächennutzungsplan dargestellt wurden. Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren und haben dem Leitziel „Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“ zu entsprechen. Gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB erfolgt im Flächennutzungsplan der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellung gemäß § 5 BauGB als Flächen zum Ausgleich. Der Flächennutzungsplan hat hierbei die Aufgabe, die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzende Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft flächenmäßig und inhaltlich vorzubereiten. Die inhaltliche Vorstrukturierung der Maßnahmen erfolgt im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan in Kapitel 18.3 (vergleiche auch Erläuterungsplan Natur und Landschaft/ Entwicklungsziele/ Maßnahmenvorschläge).

Im Flächennutzungsplan sind in einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise auf der Grundlage der Bewertung der Natur und Landschaft und deren Entwicklungspotentiale Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als „Suchräume“ und über das erforderliche Maß hinaus für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Diese Suchräume sollen im Sinne einer Angebotsplanung einen weiten Rahmen bieten und werden aufgrund des Darstellungsumfanges bei der Verwirklichung der im Flächennutzungsplan dargestellten Eingriffe nicht in vollem Umfang im Anspruch genommen. Im Einzelnen handelt es sich um eine überlagernde Darstellung nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB der Flächen mit der Nutzungsdarstellung Wald und Grünflächen sowie der Flächen für die Landwirtschaft, was eine Nutzungsfortsetzung mit ökologischer Anreicherung bedeutet. Die Verfügbarkeit sowie die Klassifizierung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kann nur in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, dem Eigentümer bzw. dem Pächter erfolgen.

Für die Flächennutzungsplanebene ist eine überschlägige Kompensationsprognose für die dargestellten Eingriffe in Natur und Landschaft ausreichend.

Der errechnete Ausgleichsflächenbedarf basiert auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Reservebauflächen, ohne die bereits nach § 34 BauGB bebaubaren und in rechtskräftigen Bebauungsplänen gelegenen Bauflächen.

Die Eingriffsbewertung und Kompensationsermittlung erfolgt auf der Grundlage eines vereinfachten Bewertungsverfahrens (siehe auch Veröffentlichung der Landesregierung NRW: Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung), welches nach Nr. 4.4.2 des Einführungserlasses für beide Formen der Bauleitplanung ist und eine nachvollziehbare ökologische Bilanz darstellt.

Grundlage des Verfahrens ist die Gegenüberstellung des ökologischen Istzustandes des Plangebietes mit dem ökologischen Zustand nach Verwirklichung der Planung. Die Zuordnung einzelner Strukturen zu Biototypen erfolgt entsprechend einer Biotypenwerttabelle, in der Wertstufen zwischen 0 (geringste Wertigkeit, z. B. versiegelte Flächen) und 10 (höchste Wertigkeit, z. B. Moore) vergeben werden.

Diese Wertstufen können durch Auf- bzw. Abwertungen modifiziert werden, Gründe hierfür sind z. B. Minimierungsmaßnahmen, eine ökologisch besonders hochwertige Ausstattung oder Störeinflüsse von außen. Unter Einbeziehung der Flächengröße als Multiplikationsfaktor ergibt sich der Biotopwert des jeweiligen Biototypes.

Die überschlägige Ermittlung des Biotopwertes nach Verwirklichung der Planung wird unterschieden nach Wohnbauflächen/ gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen. Bei den Wohnbauflächen/gemischten Bauflächen ist davon auszugehen, dass 40% des Bruttobaulandes und bei den gewerblichen Bauflächen 80% des Bruttobaulandes für Bebauung und Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden. Diesen voll versiegelten Flächen wird der Wertfaktor 0 zugewiesen. Dieser Annahme liegt jeweils ein 10%iger bis 15%iger Verkehrsflächenanteil am Bruttobauland sowie eine GRZ von 0,4 bzw. 0,8 zugrunde. Für die nicht überbaubaren Flächen wird von einer Biotopausprägung mit einem Biotopwertfaktor von 2 (strukturarme Zier- und Nutzgärten, Grünflächen in Gewerbegebieten) ausgegangen.

Die so ermittelten Biotopwerte für den Istzustand und für die Planung werden zusammengefasst, sodass sich jeweils ein ökologischer Gesamtwert des Raumes ergibt. Der sich aus der Differenz von vorhandenen und geplantem Biotopwert ergebende Kompensationswert (vgl. Kap. 18.2) beschreibt die Größenordnung eventuell notwendiger zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen, die auch an anderen Stellen als dem Eingriffsort durchgeführt werden können (Biotopverbundsystem / Ökokonto). Bei den abgeschätzten Ausgleichsbedarfsflächen im Rahmen der Einzelstandortbewertung ist zunächst ein anzustrebender ökologischer Mittelwert für die Ausgleichsfläche festgelegt, hier Wertstufe 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) auf vorherigem Ackerland (Wertstufe 2).

Eine anteilmäßige Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt zum einen bereits in den Baugebieten selbst und zum anderen mittels einer landschaftspflegerischen Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen den Siedlungsgebieten und der freien Landschaft (Maßnahmen der Ortsrandeingrünung) sowie in den Flächen des bereits eingerichteten städtischen „Ökokontos“. Die erforderlichen Maßnahmen der Ortsrandeingrünung sind mit entsprechendem Symbol im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Kompensationsflächenbedarf des FNP Erkelenz beträgt nach der Berechnung für Neuentwicklungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen insgesamt **ca. 68,0 ha**. Die im FNP dargestellten Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen stehen als potentieller Flächenpool für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Auf eine Zuordnung von Flächen zum Ausgleich gem. § 5 Abs. 2a BauGB wird verzichtet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Flächen insbesondere aus eigentumsrechtlichen Gründen noch nicht zur Verfügung stehen.

Ein externer Ausgleich in den dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft kann nur erfolgen, soweit seitens der Eigentümer/ Pächter hierfür Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die im wesentlichen durch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Folge der Aufstellung von Windenergieanlagen entstehen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für diese Eingriffe sollen in das Entwicklungskonzept einer Biotopvernetzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft integriert werden.

18.2 Ausgleichsflächenbilanz

*: Wertpunkte

Gesamtflächenbilanz für die einzelnen Ortsteile			
Standorte für Wohn- bauflächen/ gemischte Bauflächen	Biotopwert vorher (in WP*)	Biotopwert nacher (in WP*)	Gesamtbilanz (in WP*)
0100 Borschemich			
0100.1 (1,6 ha)	48.250	19.200	- 29.050
0100.2 (1,3 ha)	25.800	15.600	- 10.200
02 Erkelenz-Mitte			
02.1 (29,3 ha)	586.000	351.600	- 234.400
02.3 (22,4 ha)	448.000	268.000	- 180.000
02.4 (13,5 ha)	270.000	162.000	- 108.000
0220 Tenholt			
0220.1 (1,2 ha)	24.000	14.400	- 9.600
0220.2 (0,1 ha)	2.000	1.200	- 800
0230 Wockerath			
0230.1 (0,6 ha)	12.000	7.200	- 4.800
0240 Bellinghoven			
0240.1 (0,5 ha)	12.280	6.000	- 6.280
0240.2 (0,2 ha)	4.000	2.400	- 1.600
0250 Terheeg			
0250.1 (0,6 ha)	24.000	7.200	- 16.800
0260 Oerath			
0260.1 (0,6 ha)	15.720	7.200	- 8.520
0270 Mennekrath			
0270.1 (0,4 ha)	14.500	4.800	- 9.700
0290 Commerden/ Genehen/Scheidt			
0290.1 (0,7 ha)	28.000	8.400	- 19.600
0300 Gerderath			
0300.1 (6,6 ha)	150.702	79.200	- 71.502
0300.2 (7,5 ha)	156.200	90.000	- 66.200
0300.3 (0,8 ha)	29.900	9.600	- 11.300

0310 Gerderhahn			
0310.1 (1,5 ha)	59.060	18.000	- 41.060
0310.2 (0,3 ha)	8.800	3.600	- 5.200
0400 Golkrath			
0400.2 (1,2 ha)	30.300	14.400	- 15.900
0400.3 (1,4 ha)	53.250	16.800	- 36.450
0410 Houverath			
0410.1 (0,8 ha)	16.000	9.600	- 6.400
0410.2 (1,0 ha)	20.000	12.000	- 8.000
0410.3 (0,5 ha)	12.880	6.000	- 6.880
0420 Matzerath			
0420.1 (0,1 ha)	2.000	1.200	- 800
0420.2 (1,1 ha)	22.000	13.200	- 8.800
0430 Hoven			
0430.1 (0,1 ha)	4.000	1.200	- 2.800
0500 Granterath			
0500.1 + 2 (4,6 ha)	172.650	55.200	- 117.450
0500.4 (3,3 ha)	22.950	39.600	- 16.650
0600 Hetzerath			
0600.1 (1,9 ha)	58.200	22.800	- 35.400
0600.3 (2,2 ha)	44.000	26.400	- 17.600
0700 Holzweiler			
0700.1 (0,8 ha)	16.000	9.600	- 6.400
0700.2 (3,2 ha)	106.000	38.400	- 67.600
0700.3 (0,4 ha)	5.800	4.800	- 1.000
0800 Immerath			
0800.1 (0,6 ha)	12.000	7.200	- 4.800
0800.7 (1,3 ha)	33.975	15.600	- 18.375
0810 Pesch			
0810.1 (0,2 ha)	4.000	2.400	- 1.600
0820 Lützerath			
0820.1 (0,3 ha)	6.000	3.600	- 2.400
0900 Keyenberg			
0900.3 (2,9 ha)	58.000	34.800	- 23.200
0910 Berverath			
0910.1 (0,4 ha)	16.000	4.800	- 11.200
1000 Kückhoven			
1000.2 (4,7 ha)	94.000	56.400	- 37.600
1000.3 (3,4 ha)	107.800	40.800	- 67.000
1000.4 (3,6 ha)	143.500	43.200	- 100.300
1100 Lövenich			
1100.2 (4,6 ha)	92.000	55.200	- 36.800
1100.3 (4,9 ha)	98.000	58.800	- 39.200
1100.5 (2,5 ha)	65.700	30.000	- 35.700
1100.6 (0,4 ha)	8.000	4.800	- 3.200

1110 Katzem			
1110.1 (0,2 ha)	6.805	2.400	- 4.405
1110.2 (3,0 ha)	97.800	36.000	- 61.800
1110.5 (0,5 ha)	13.750	6.000	- 7.750
1120 Kleinbouslar			
1120.2 (0,2 ha)	8.175	2.400	- 5.775
1200 Schwanenberg			
1200.1 (2,7 ha)	68.250	32.400	- 35.850
1200.5 (3,9 ha)	78.000	46.800	- 31.200
1220 Genhof			
1220.1 (0,2 ha)	8.000	2.400	- 5.600
1220.2 (0,3 ha)	7.500	3.600	- 3.900
1230 Genfeld			
1230.1 (0,4 ha)	15.125	4.800	- 10.325
1300 Venrath			
1300.1 + 2 (2,6 ha)	103.000	31.200	- 71.800
1300.3 (0,4 ha)	12.800	4.800	- 8.000
1310 Kaulhausen			
1310.1 (0,3 ha)	10.350	3.600	- 6.750
1310.2 (0,2 ha)	7.100	2.400	- 4.700
1310.3 (0,3 ha)	6.000	3.600	- 2.400
1320 Kuckum			
1320.1 (1,2 ha)	36.000	14.400	- 21.600

Standorte für Gewer- beflächen/ gewerbli- che Bauflächen	Biotopwert vorher (in WP*)	Biotopwert nachher (in WP*)	Gesamtbilanz (in WP*)
02 Erkelenz-Mitte			
G02.2 (12,8 ha)	257.200	51.200	- 206.000
G02.4 (3,7 ha)	74.000	14.800	- 59.200
G02.5 + 6 (30,4 ha)	633.625	120.160	- 513.465
G02.7 (2,5 ha)	50.000	10.000	- 40.000
G02.8 (4,3 ha)	86.000	17.200	- 68.800
0300 Gerderath			
G0300.1 (0,7 ha)	14.000	2.800	- 11.200
Gesamtsumme			-2.711.337
Biotopwertdefizit			677.834,25 qm
entspricht			= 68 ha

Die Eingriffsbewertung und Kompensationsberechnung für die einzelnen Bauflächenstandorte ist dem Anhang des Flächennutzungsplan-Erläuterungsberichtes beigelegt.

18.3 Entwicklungsziele Natur- und Landschaft

(vergl. dazu Karte: Maßnahmenvorschläge nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sind Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt, die im Ergebnis die Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, des Schutzes und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen nach § 1a Abs. 5 Nr. 7 BauGB repräsentieren. Vorausgegangen ist dieser Darstellung eine das gesamte Stadtgebiet umfassende Ermittlung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie die Ermittlung nicht vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Der Ausgleichspflicht für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft wird nach § 1a Abs. 3 BauGB durch Darstellung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB hierfür im Fachbeitrag Landschaft als geeignet ermittelten Flächen nachgekommen.

Im Flächennutzungsplan können nur die Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden, nicht aber, wie ggf. im Bebauungsplan, die Maßnahmen selbst. Mit der vorliegenden Erläuterung möglicher Maßnahmentypen sollen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan grundlegende Basisinformationen für nachfolgende Planungsphasen geleistet werden.

Den jeweiligen Flächen wurden Planungssymbole zugewiesen, die die Form der auszuführenden Maßnahmen festlegen. Diese Symbole und die damit verbundenen Grundtypen von Renaturierungsmaßnahmen werden wie folgt erläutert:

- | | |
|------------------------------|---|
| - Aufforstung | A |
| - Baumreihen | B |
| - Feldhecken / Gehölze | F |
| - Obstbäume | O |
| - Fließgewässerrenaturierung | W |

und legen die landschaftspflegerische Grundausstattung des Plangebietes fest.

Aufforstung A

Das Gemeindegebiet von Erkelenz weist nur einen geringen Bestand an Wald- und Forstflächen auf.

Eine Ausdehnung naturnaher Waldflächen kann u.a. in Talauenbereichen erfolgen oder angrenzend an bereits bestehende Waldflächen. Bei der Wahl der zu verwendenden Arten sollte die heutige potentielle natürliche Vegetation (s. Fachbeitrag Landschaft) des jeweiligen Standortes beachtet werden.

Sie stellt ein wichtiges Kriterium für die Auswahl standortgerechter Pflanzen im Rahmen landschaftspflegerischer Maßnahmen dar.

Der Übergangsbereich von Wald zu anderen Nutzungsformen (u.a. Landwirtschaft) sollte mit einem strukturreichen Waldmantel (Strauchbepflanzung mit vorgelagertem Krautsaum) gestaltet werden.

Baumreihen/ Alleen B

Straßen und Wege begleitend stellen Alleen ein wichtiges, landschaftsbildprägendes Biotopverbundelement dar.

Alleen wirken landschaftsgliedernd und -belebend. Die Größe eines Landschaftsraumes wird durch sie lesbar und abschätzbar. Wichtig für die Anlage von Alleen ist ein ausreichender unversiegelter Wurzelraum für die einzelnen Bäume.

Die Baumscheiben bzw. -streifen sollten, nachdem die Bäume eingewachsen sind, als Wildkrautstreifen entwickelt werden, die die vernetzende Funktion von Ackerrandstreifen besitzen.

Die Arten sollten sich entsprechend an der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (s. Fachbeitrag Landschaft) orientieren.

Feldhecken/ Feldgehölze F

Hecken, Gebüsche, Feldgehölze sind bekannte Elemente der offenen Feldflur. Sie gliedern und beleben die Landschaft, bieten Lebensraum für Flora und Fauna und bringen auch dem Menschen vielfachen Nutzen (z.B. Erosionsschutz, Holzgewinnung).

Freiwachsende Feldhecken sollten nach Möglichkeit mehrreihig ausgebildet sein und beidseitig einen Krautsaum aufweisen. Bäume 1. und 2. Ordnung können in der Mitte der Hecke gepflanzt werden, so dass zu beiden Seiten der Hecke eine Waldmantelstruktur entsteht mit der eine erhöhte Biotopvielfalt einhergeht.

Aufbau von Feldgehölzen

Es sind zwei Feldgehölztypen zu unterscheiden. Die kleinflächigen, ca. 500 bis 1.000 m² großen Gehölzbestände werden als geschlossene Pflanzung angelegt. Als Standorte bieten sich Restflächen, z.B. schlecht bewirtschaftete Zwickel, Wendewege u.ä. an.

Größere Feldholzinseln sollten in ihrem Zentrum eine lichte Wildäusungsfläche aufweisen. Diese Form der Pflanzung trägt dem „Grenzlinieneffekt“ Rechnung, dass nämlich die artenreichsten Biozönosen (Lebensgemeinschaften) in Grenz- bzw. Übergangsbiotopen zu finden sind. Aus diesem Grund sollten auch die Ränder der Feldgehölze nicht gerade sondern gebuchtet angelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Innenränder der größeren Gehölzkomplexe.

Die Wahl der Pflanzenarten sollte in Anlehnung an die heutige potentielle natürliche Vegetation erfolgen (siehe Fachbeitrag Landschaft).

Streuobstwiese O

Obstwiesen binden als landschaftsprägende und belebende Elemente der Kulturlandschaft dörfliche Siedlungen harmonisch in die Landschaft ein. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der ökologisch bedeutsamen Übergangszone von ländlicher Siedlung zur offenen Landschaft.

Die Strukturvielfalt, insbesondere der Höhlenreichtum alter Obstbäume, bietet zahlreichen Vögeln Brut- und Nahrungshabitate. Zu diesen gehören gefährdete Arten wie Steinkauz, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen, Gartenrotschwanz und Rebhuhn. Auch als Einzel- oder Gruppengehölze bereichern Obstbäume das Landschaftsbild.

Obstwiesen erhöhen den Erholungswert und verbessern das Kleinklima im Siedlungsraum.

Empfehlungen zur Pflege von Obstwiesen (MURL 1990)

Obstbäume sind Kulturpflanzen und dies sollte vor allem auch bei der Neuanlage, in Form von Verwendung alter landes- und regionaltypischer Kultursorten, Berücksichtigung finden. Eine regelmäßige Betreuung und Pflege ist notwendig, damit sie sich in der freien Natur gut entwickeln und ein hohes Alter - je nach Sorte 80 bis 100 Jahre, Birnbäume sogar bis 300 Jahre - erreichen können.

Wenn auch Obstwiesen heute vorwiegend unter Aspekten des Artenschutzes und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten gepflanzt werden, müssen die Bäume doch so gepflegt und betreut werden, als wollte man Früchte ernten (Kulturlandschaftsschutz). Nur dann ist eine normale Baumentwicklung zu erwarten. Zur Förderung in den ersten zehn Standjahren ist eine umfangreichere Pflege erforderlich als später.

Die Jungbaumpflege umfasst:

- Offenhalten einer Baumscheibe von mind. 1,5 m Durchmesser durch Entfernen von Kraut- und Grasbewuchs oder durch Mulchen (im Winter auf Mäusebefall achten, ggf. Mulchdecke vom Stamm entfernen).
- Jährlicher Erziehungsschnitt des Baumes zum Aufbau eines tragfähigen Kronengerüsts einschl. Binden und Spreizen der Äste. Größere Schnittwunden sollen mit Wundverschlussmitteln verstrichen werden. Regelmäßige Kontrollen der Baumbindungen (Kunststoffbinder, Sisal oder Kokos).
- Schutz vor Verbiss durch Rehwild, Hasen, Kaninchen und Weidevieh. Kontrollen sind besonders in den Wintermonaten bei Schnee erforderlich.
- Ausreichendes Wässern im ersten Standjahr bei anhaltender Trockenheit.
- Düngung der Bäume nur nach vorausgegangener Bodenuntersuchung. Der tolerierbare Höchstwert für Stickstoff liegt bei 0,08 % bis 0,10 % Gesamt-N. Auf besseren Böden ist eine regelmäßige Düngung nicht erforderlich.
- Kontrolle der Bäume auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Bei Bedarf sind Methoden des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes, wie das Absammeln von Raupen und nützlingsschonende Präparate anzuwenden. Besonders in den ersten Jahren ist auf Befall mit Frostspanneraugen, Mehliges Apfelblattlaus und Mehltau zu achten. Wühlmäuse müssen sofort weggefangen werden.

Die Pflege älterer Obstwiesen und Einzelbäume:

- Erhaltungsschnitt alle drei bis fünf Jahre, um das Vergreisen des Kronengerüsts zu verhindern und eine ausreichende Durchlüftung der Krone (Verminderung von Pilzbefall) zu gewährleisten.

- Vermeiden von Astbruchschäden durch Unterbauen von Aststützen für die ab Anfang August mit Früchten beladenen Äste (ggf. ist ein Nachschneiden erforderlich).
- Obsterträge setzen zwischen dem 8. und 15. Standjahr ein und erreichen im Vollertrag je nach Sorte jährlich 100 bis 500 kg Früchte je Baum. Für sie sollte eine Verwertung sichergestellt sein. Adressen geeigneter Mostereien können bei der Landwirtschaftskammer erfragt werden.
- Auf Stickstoffdüngung und Pflanzenschutz sollte ab dem 10. bis 15. Standjahr weitgehend verzichtet werden. Düngung nur nach Bedarf aufgrund von Bodenuntersuchungen. Kontrollen auf Ausbreitung gefährlicher Krankheiten sind erforderlich.
- Absterbende Bäume sollten als spezieller Lebensraum für Insekten und Höhlenbrüter in Altbeständen erhalten bleiben (bis zu 10 % der Bäume). Astquirle und Schlitze sind zu belassen, Höhlen und Öffnungen im Stamm sollten nicht verschlossen werden.

Fließgewässerrenaturierung W

Bachtäler sind für den Naturhaushalt von großer Bedeutung. Sie stellen Korridore im Biotopverbund dar, die für land- und wasserbewohnende Tiere sowie für die speziell an Wasser gebundene Vegetation unersetzlich sind.

Das Gemeindegebiet von Erkelenz ist von einer Vielzahl Bachtälern und Gräben durchzogen, an die in weiten Bereichen landwirtschaftliche Nutzung unmittelbar angrenzt.

Vorrangiges Ziel ist es daher, in besonders empfindlichen Fließgewässerbereichen Uferstrandstreifen auszuweisen, die den Gewässern den notwendigen Entwicklungsraum vorhalten.

Die gewässerbegleitenden Uferfluren sind vielgestaltig gemäß nachfolgendem Maßnahmenkatalog auszubilden:

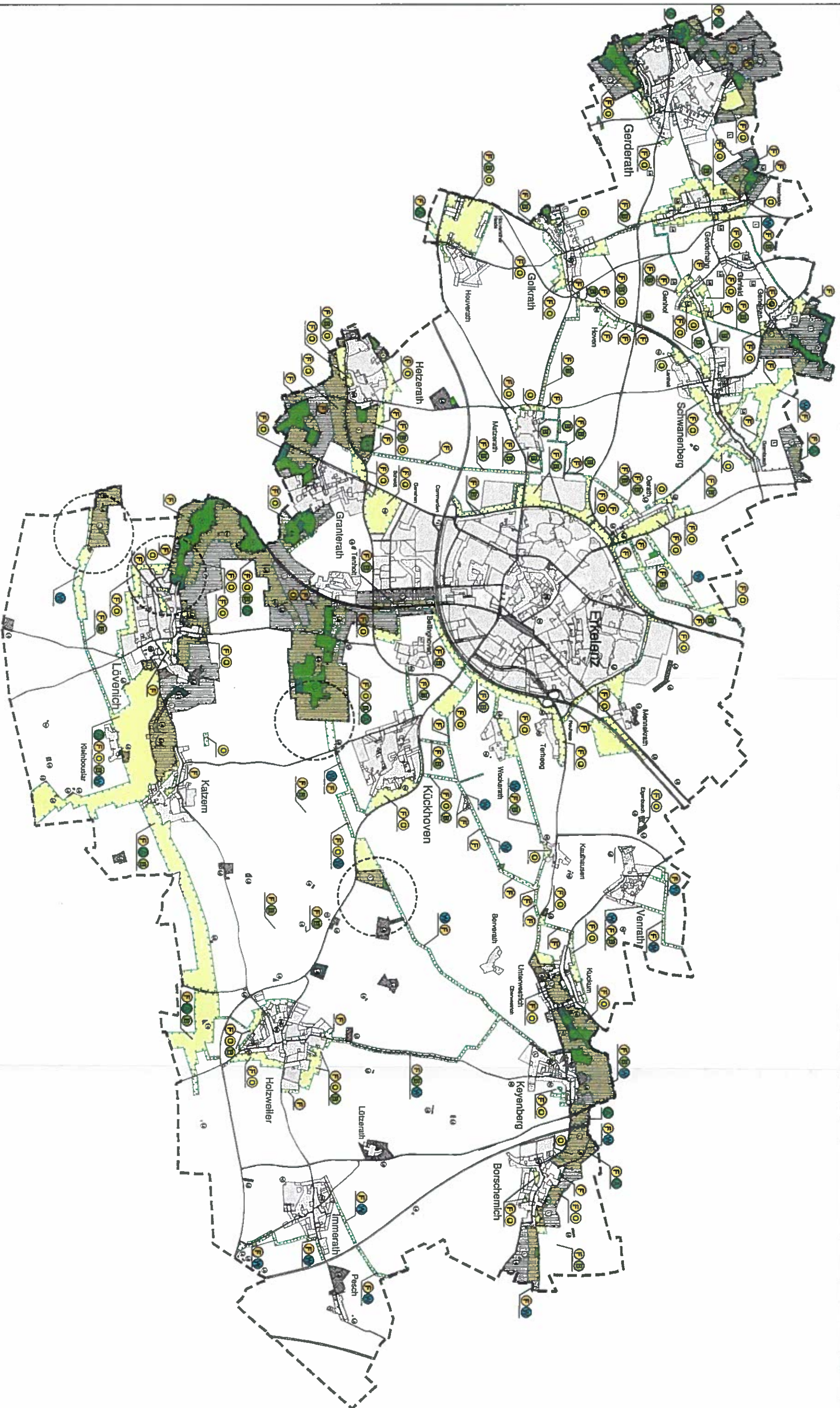
Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Fließgewässern und deren angrenzender Uferflur

- Ausweisung ausreichender Uferstreifen
- Pflanzung gewässertypischer Ufergehölze entsprechend der Artenauswahl der heutigen potentiellen Vegetation (s. Fachbeitrag Landschaft)
- Belassen offener Bereiche als Sukzessionsfläche
- Pflanzung freiwachsender Hecken als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Flur
- Extensivierung angrenzender Nutzung
- Freihaltung von Bebauung

Bereits bei der Planung der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, bei denen Gewässer betroffen sind, ist der jeweils zuständige Wasserverband frühzeitig zu beteiligen.

Generell wird hier empfohlen sich bei weiteren Problemstellungen im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Fließgewässern an den Richtlinien für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in NRW zu orientieren. ('Blaue Richtlinie'), Erstauflage 1980

Nachfolgende vier Skizzen stellen die mögliche räumliche Konkretisierung der Entwicklungsmaßnahmen dar.



Stadt Erkelenz

Darstellungen der Maßnahmenvorschlge:

Flächennutzungsplan

Eruterungsplan

Entwicklungsplan

Natur und Landschaft

Entwicklungsziele

Manahmenvorschlge

nach §5 Abs.2 Nr. 10 BauGB

- Flchen fr Manahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §5 Abs.2 Nr. 10 BauGB
- Feldhecken/Gehlze
- Flgewsserrenaturierung
- Baumreihe
- Auforstung
- Obstwiese
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschtzter Landschaftsbestandteil
- Natdenkmal
- Geplante Landschaftsschutzgebiete (Landschaftsplan II/6 Schwalmpflatte)
- Geplante geschtzte Landschaftsbestandteile (Landschaftsplan II/6 Schwalmpflatte)
- Vorh. - und geplante Wldchen
- Vorhandene und geplante Siedlungsflchen
- Hauptverkehrsstraen (A,B,L,K)
- Bahnanlage
- Stadtgrenze

Eruterungsplan:

Entwicklungsplan Natur und Landschaft

0 250 500 1000 1500 2000m

Stadt Erkelenz

Abteilungsgruppe **NMK**

Flchennutzungsplan

Abteilungsgruppe **NMK**

Landwirtschaftliche



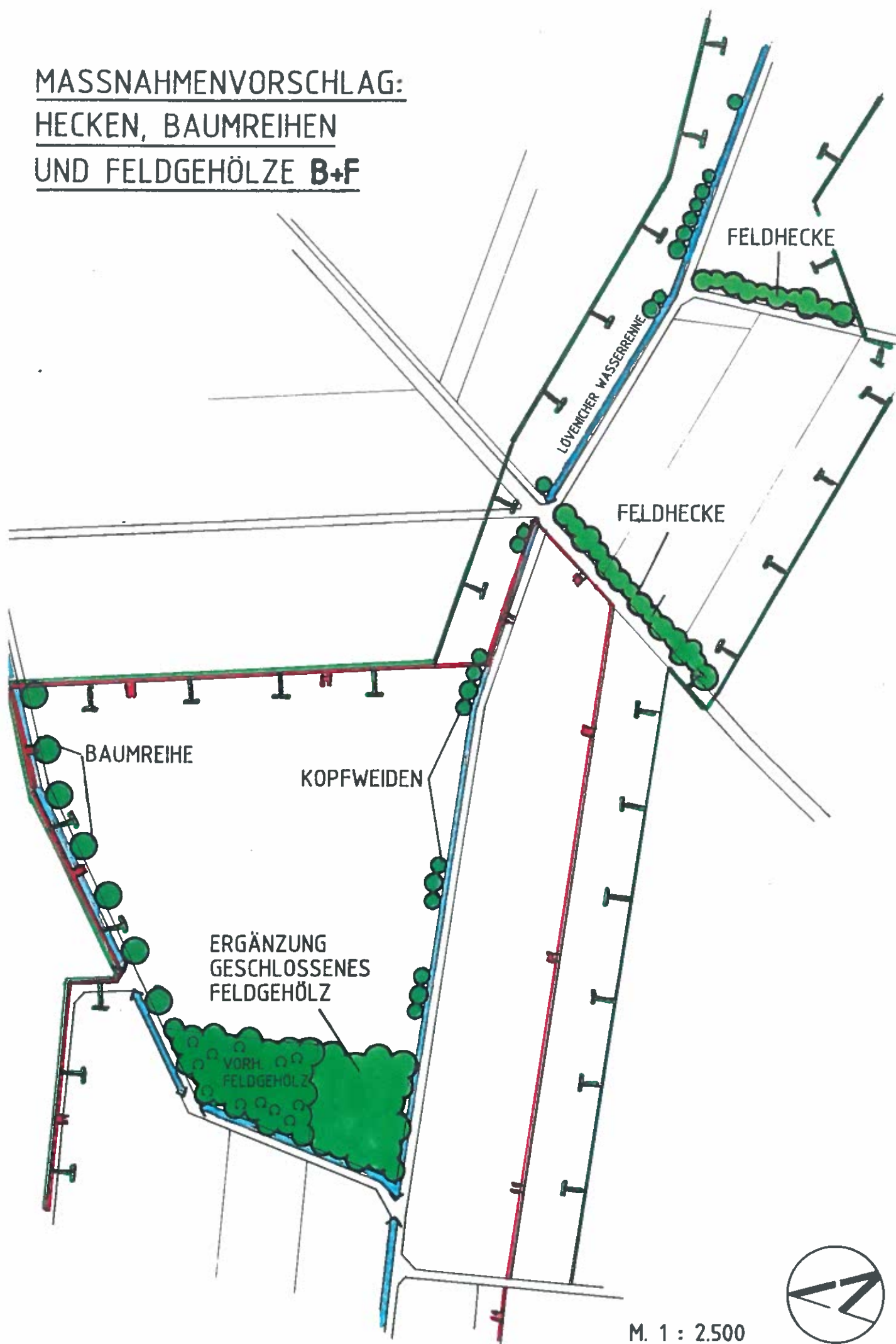
MASSNAHMENVORSCHLAG:
AUFFORSTUNG UND
FELDGEHÖLZE A+F



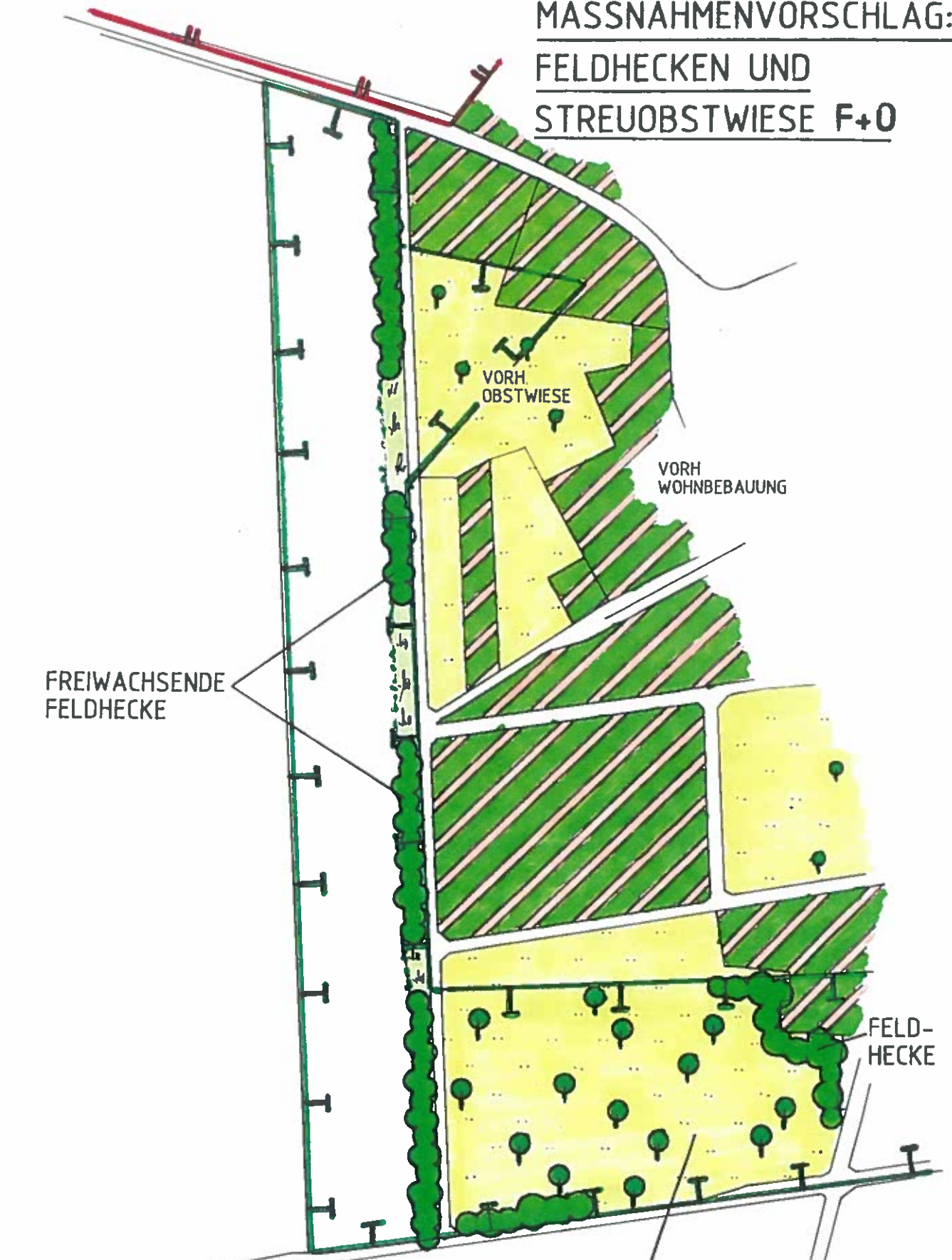
M. 1 : 5.000



MASSNAHMENVORSCHLAG:
HECKEN, BAUMREIHEN
UND FELDGEHÖLZE B+F



MASSNAHMENVORSCHLAG:
FELDHECKEN UND
STREUOBSTWIESE F+0

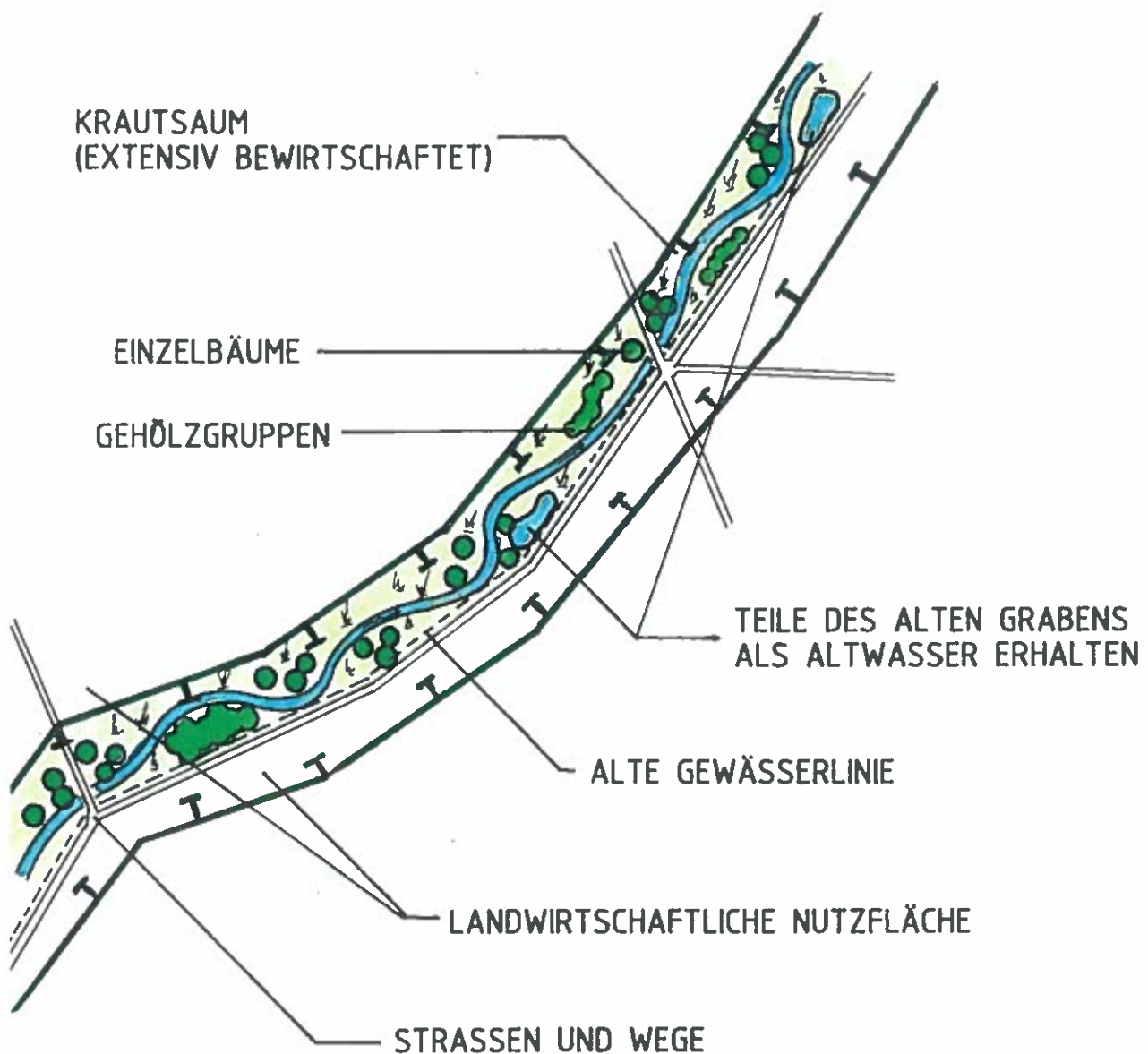


UMWANDLUNG UND ERGÄNZUNG
EINER BESTEHENDEN WEIDEFLÄCHE
ZU EINER EXTENSIV BEWIRTSCHAFT-
ETEN STREUOBSTWIESE

M. 1 : 2.500



MASSNAHMENVORSCHLAG: FLIESSGEWÄSSER RENATURIERUNG W



M. 1 : 5.000



19. FLÄCHENBILANZ GESAMTSTADT

Nutzungsart	ha	%
Wohnbauflächen	775,01	6,60
Gemischte Bauflächen	428,62	3,65
Gewerbliche Bauflächen	261,54	2,23
Sonderbauflächen	40,69	0,35
Gemeinbedarfsflächen	36,01	0,31
Summe Bauflächen	1.541,87	13,14
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	337,75	2,88
Bahnanlagen	21,18	0,18
Summe Verkehrsflächen	358,93	3,06
Grünflächen mit Zweckbestimmung	223,74	1,91
Flächen für den Wald	200,82	1,71
Flächen für die Landwirtschaft	9.272,10	79,00
Wasserflächen	8,27	0,07
Summe Freiflächen	9.704,93	82,69
Flächen für Versorgungsanlagen	10,32	0,09
Flächen für Abgrabungen	120,22	1,02
SUMME	11.736,27	100%

0100 Borschemich

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	11,6145	2,59
Flächen für den Wald	0,6386	0,14
Flächen für Landwirtschaft	377,007	84,14
Gemeinbedarfsflächen	1,4759	0,33
Gemischte Bauflächen	21,9104	4,89
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	3,2384	0,72
Sonderbauflächen	10,8391	2,42
Verkehrsflächen	14,8868	3,32
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,1825	0,04
Wohnbauflächen	6,3014	1,41
Summe	448,0945	100

0201 Buscherhof

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	2,4073	21,29
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0	0
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	8,8982	78,71
Summe	11,3055	100

0203 Schulring

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0,3829	0,56
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	1,9753	2,86
Grünflächen	14,6729	21,28
Sonderbauflächen	9,8737	14,32
Verkehrsflächen	2,7174	3,94
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	39,3305	57,04
Summe	68,9528	100

0200 Oestricher Kamp

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	1,4123	2,16
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	10,7515	16,48
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	3,6516	5,6
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	49,4435	75,77
Summe	65,2589	100

0202 Marienviertel

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0,2239	0,73
Gemischte Bauflächen	1,5062	4,94
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	4,0921	13,41
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0	0
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	24,6856	80,92
Summe	30,5078	100

0204 Oestrich

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0,7837	0,95
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0,3131	0,38
Gemischte Bauflächen	1,419	1,73
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	8,1168	9,89
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	1,7506	2,13
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	1,3026	1,59
Wohnbauflächen	68,3876	83,32
Summe	82,0734	100

0205 Stadtkern

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0,4051	0,66
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	5,9389	9,66
Gemischte Bauflächen	26,793	43,59
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	4,3761	7,12
Sonderbauflächen	5,544	9,02
Verkehrsflächen	6,2149	10,11
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	12,1897	19,83
Summe	61,4618	100

0207 Neumühle

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0,1271	1,06
Grünflächen	3,6955	30,85
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0	0
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	8,1583	68,09
Summe	11,9809	100

0209 GE-Ost

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	5,8239	3,85
Flächen für Abgrabungen	9,2533	6,11
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	2,2681	1,5
Gemischte Bauflächen	4,452	2,94
Gewerbliche Bauflächen	101,5025	67,03
Grünflächen	0,0439	0,03
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	18,8497	12,45
Versorgungsflächen	2,8245	1,87
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	6,4168	4,24
Summe	151,4346	100

0206 GE-West

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	1,096	4,04
Gewerbliche Bauflächen	13,8591	51,09
Grünflächen	1,7507	6,45
Sonderbauflächen	8,5599	31,55
Verkehrsflächen	1,742	6,42
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0,1198	0,44
Summe	27,1275	100

0208 Schächer

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0,3534	2,01
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	3,8946	22,17
Verkehrsflächen	0,3425	1,95
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	12,977	73,87
Summe	17,5675	100

0210 Schneller

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0,5371	2,17
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,5561	2,25
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	23,6026	95,57
Summe	24,6958	100

0211 GE-Süd

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	0	0
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	11,14	22,14
Gewerbliche Bauflächen	29,2614	58,17
Grünflächen	3,997	7,95
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	4,7387	9,42
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	1,1686	2,32
Summe	50,3057	100

0213 Erkelenz-Nord

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	294,6959	84,42
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	11,2011	3,21
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	8,339	2,39
Versorgungsflächen	4,2724	1,22
Wasserflächen	1,2755	0,37
Wohnbauflächen	29,3035	8,39
Summe	349,0874	100

0220 Tenholt

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	6,6632	4,12
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	4,2417	2,62
Flächen für Landwirtschaft	134,4924	83,2
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	6,4246	3,97
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	1,5012	0,93
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,5576	0,34
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	7,7719	4,81
Summe	161,6525	100

0212 GE-GIPCO

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	1,793	1,84
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	5,4774	5,63
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	69,4044	71,3
Grünflächen	9,1982	9,45
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,9801	11,28
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,4837	0,5
Wohnbauflächen	0	0
Summe	97,3369	100

0214 Erkelenz West

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	43,846	38,55
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	23,2045	20,4
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,704	9,41
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	35,9951	31,64
Summe	113,7495	100

0230 Wockerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	208,6683	93,77
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	7,7003	3,46
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	2,7081	1,22
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,7958	0,36
Wohnbauflächen	2,6503	1,19
Summe	222,5228	100

0240 Bellinghoven

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0,8729	0,89
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	78,1927	80,1
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	5,128	5,25
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	5,1397	5,26
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,288	0,3
Wohnbauflächen	8,0027	8,2
Summe	97,624	100

0260 Oerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	131,8366	87,14
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	11,0109	7,28
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0,0088	0,01
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	8,4399	5,58
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	151,2962	100

0280 Neuhaus

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	193,0738	91,15
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0,5766	0,27
Gewerbliche Bauflächen	2,4428	1,15
Grünflächen	15,4041	7,27
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,3135	0,15
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	211,8108	100

0250 Teerheeg

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	96,8828	87,3
Gemeinbedarfsflächen	0,5861	0,53
Gemischte Bauflächen	6,2563	5,64
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0,5821	0,52
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	6,046	5,45
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0,624	0,56
Summe	110,9774	100

0270 Mennekrath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	4,8387	2,13
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	201,4557	88,71
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	5,4282	2,39
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	5,2841	2,33
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	9,8228	4,33
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,2593	0,11
Wohnbauflächen	0	0
Summe	227,0888	100

0290 Genehen/Commerden/Scheidt

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	112,971	80,06
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	2,5251	1,79
Gewerbliche Bauflächen	15,2921	10,84
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,3178	7,31
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	141,106	100

0300 Gerderath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	30,6509	6,6
Flächen für Landwirtschaft	281,6541	60,67
Gemeinbedarfsflächen	4,1009	0,88
Gemischte Bauflächen	21,5423	4,64
Gewerbliche Bauflächen	7,9669	1,72
Grünflächen	17,2976	3,73
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,3683	2,23
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	90,6393	19,53
Summe	464,2202	100

0320 Vosseem

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	3,1498	5,97
Flächen für Landwirtschaft	48,9215	92,73
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,6834	1,3
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	52,7547	100

0400 Golkrath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	1,9559	0,48
Flächen für Landwirtschaft	352,7839	87,1
Gemeinbedarfsflächen	1,0627	0,26
Gemischte Bauflächen	19,6965	4,86
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	10,2663	2,53
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	11,2862	2,79
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,1434	0,04
Wohnbauflächen	7,8496	1,94
Summe	405,0444	100

0310 Gerderhahn

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	6,3079	4
Flächen für Landwirtschaft	122,1887	77,43
Gemeinbedarfsflächen	0,6073	0,38
Gemischte Bauflächen	16,3742	10,38
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0,4449	0,28
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	5,4962	3,48
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	6,3839	4,05
Summe	157,8031	100

0330 Moonheide

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	22,8175	97,95
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,4771	2,05
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	23,2946	100

0410 Houverath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	110,0096	69,5
Gemeinbedarfsflächen	0,7198	0,45
Gemischte Bauflächen	13,0794	8,26
Gewerbliche Bauflächen	1,7361	1,1
Grünflächen	2,0932	1,32
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	18,0297	11,39
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,1867	0,12
Wohnbauflächen	12,4342	7,86
Summe	158,2887	100

0420 Matzerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	164,0535	88,24
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	8,1895	4,4
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0,5282	0,28
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	5,7213	3,08
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	7,4318	4
Summe	185,9242	100

0500 Granterath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	43,3187	17,27
Flächen für Landwirtschaft	147,2885	58,71
Gemeinbedarfsflächen	1,2306	0,49
Gemischte Bauflächen	6,9736	2,78
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	3,2685	1,3
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	6,2636	2,5
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	42,5148	16,95
Summe	250,8584	100

0700 Holzweiler

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	36,0992	3,07
Flächen für den Wald	2,4942	0,21
Flächen für Landwirtschaft	1033,7893	87,79
Gemeinbedarfsflächen	1,0844	0,09
Gemischte Bauflächen	27,4454	2,33
Gewerbliche Bauflächen	17,9779	1,53
Grünflächen	6,5649	0,56
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	23,4695	1,99
Versorgungsflächen	1,6834	0,14
Wasserflächen	0,4299	0,04
Wohnbauflächen	26,5942	2,26
Summe	1177,6323	100

0430 Hoven

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	160,1354	94,5
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	3,0925	1,82
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0,9472	0,56
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	5,2784	3,11
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	169,4536	100

0600 Hetzerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	8,6416	3,48
Flächen für Landwirtschaft	186,1608	74,91
Gemeinbedarfsflächen	1,3195	0,53
Gemischte Bauflächen	6,4708	2,6
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	2,3845	0,96
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	9,1935	3,7
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	34,3418	13,82
Summe	248,5124	100

0800 Immerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0,4321	0,1
Flächen für Landwirtschaft	365,4006	81,78
Gemeinbedarfsflächen	2,8779	0,64
Gemischte Bauflächen	24,2187	5,42
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	3,8868	0,87
Sonderbauflächen	1,9783	0,44
Verkehrsflächen	31,7055	7,1
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0,6215	0,14
Wohnbauflächen	15,7119	3,52
Summe	446,8333	100

0810 Pesch

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0,1183	0,04
Flächen für Landwirtschaft	295,3867	94,45
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	4,7939	1,53
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	12,4441	3,98
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	312,743	100

0900 Keyenberg

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	10,275	3,64
Flächen für Landwirtschaft	228,9079	81,14
Gemeinbedarfsflächen	1,6637	0,59
Gemischte Bauflächen	8,768	3,11
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	5,1141	1,81
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	7,1832	2,55
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	20,2162	7,17
Summe	282,128	100

0920 Unterwestrich

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	17,9875	78,11
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	4,1435	17,99
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,8978	3,9
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	23,0288	100

0820 Lützerath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	217,6363	97,89
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	3,3988	1,53
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	1,3019	0,59
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	222,337	100

0910 Berverath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	292,429	98,06
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	5,479	1,84
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0,3088	0,1
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	298,2168	100

0930 Oberwestrich

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	30,5384	100
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	0	0
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0	0
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	30,5384	100

1000 Kückhoven

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	63,2493	8,92
Flächen für den Wald	28,1982	3,98
Flächen für Landwirtschaft	509,0757	71,78
Gemeinbedarfsflächen	3,1378	0,44
Gemischte Bauflächen	20,5327	2,9
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	24,7466	3,49
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,085	1,42
Versorgungsflächen	1,2684	0,18
Wasserflächen	0,2149	0,03
Wohnbauflächen	48,6726	6,86
Summe	709,1813	100

1110 Katzem

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	381,8466	89,33
Gemeinbedarfsflächen	0,5375	0,13
Gemischte Bauflächen	12,6371	2,96
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	2,639	0,62
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	9,8648	2,31
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	19,948	4,67
Summe	427,4731	100

1200 Schwanenberg/Grambusch/Lentholt

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	415,3172	85,85
Gemeinbedarfsflächen	1,9842	0,41
Gemischte Bauflächen	22,5066	4,65
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	5,7667	1,19
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	12,5513	2,59
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	1,006	0,21
Wohnbauflächen	24,6389	5,09
Summe	483,7709	100

1100 Lövenich

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	42,0041	3,78
Flächen für Landwirtschaft	963,9125	86,63
Gemeinbedarfsflächen	2,2717	0,2
Gemischte Bauflächen	30,429	2,73
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	7,7427	0,7
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	10,6027	0,95
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	1,0797	0,1
Wohnbauflächen	54,6294	4,91
Summe	1112,6719	100

1120 Kleinbouslar

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	321,6397	97,49
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	6,5135	1,97
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	1,4891	0,45
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	0	0
Versorgungsflächen	0,278	0,08
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	329,9203	100

1210 Geneiken

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	13,1182	7,41
Flächen für Landwirtschaft	155,9668	88,04
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	5,942	3,35
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	2,1218	1,2
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	177,1488	100

1220 Genhof

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	108,064	90,65
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	7,5977	6,37
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	3,5463	2,97
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	119,2079	100

1300 Venrath

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	180,9644	84,5
Gemeinbedarfsflächen	0,1232	0,06
Gemischte Bauflächen	14,8207	6,92
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	3,9443	1,84
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	3,891	1,82
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	10,4222	4,87
Summe	214,1658	100

1320 Kuckum

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	4,8719	2,62
Flächen für Landwirtschaft	160,2346	86,2
Gemeinbedarfsflächen	0,1465	0,08
Gemischte Bauflächen	9,7168	5,23
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	1,0869	0,58
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	3,2799	1,76
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	6,5519	3,52
Summe	185,8884	100

1230 Genfeld

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0	0
Flächen für Landwirtschaft	42,7243	88,42
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	4,407	9,12
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	1,1877	2,46
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	48,3191	100

1310 Kaulhausen

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Bahnflächen	0	0
Flächen für Abgrabungen	0	0
Flächen für den Wald	0,406	0,48
Flächen für Landwirtschaft	75,6619	90,19
Gemeinbedarfsflächen	0	0
Gemischte Bauflächen	6,1284	7,31
Gewerbliche Bauflächen	0	0
Grünflächen	0	0
Sonderbauflächen	0	0
Verkehrsflächen	1,6929	2,02
Versorgungsflächen	0	0
Wasserflächen	0	0
Wohnbauflächen	0	0
Summe	83,8892	100

ANHANG

Anhang:

Einzelbewertung des landschaftsökologischen Ausgleichsbedarfs

Wohnbaufläche 0100.1 Borschemich (1,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m ²)	Biotopwert	Größe (m ²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	7.875	15.750		
2. Wiese (Code 3.2)	4	8.125	32.500		
Gesamtwert			48.250		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m ²)	Biotopwert	Größe (m ²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			6.400	
2. Gartenland (Code 4.1)	2			9.600	19.200
Gesamtwert					19.200

Biotopwert Bestand	48.250 Pkt.
Biotopwert Planung	19.200 Pkt.
Defizit	29.050 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 29.050 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 7.263 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0100.2 Borschemich (1,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m ²)	Biotopwert	Größe (m ²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	100			
2. Acker (Code 3.1)	2	12.900	25.800		
Gesamtwert			25.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			5.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			7.800	15.600
Gesamtwert					15.600

Biotopwert Bestand 25.800 Pkt.
Biotopwert Planung 15.600 Pkt.
Defizit 10.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 10.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.550 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 02.1 Erkelenz-Mitte (29,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	293.000	586.000		
Gesamtwert			586.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			117.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			175.800	351.600
Gesamtwert					351.600

Biotopwert Bestand 586.000 Pkt.
Biotopwert Planung 351.600 Pkt.
Defizit 234.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 234.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 58.600 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 02.3 Erkelenz-Mitte (22,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	224.000	448.000		
Gesamtwert			448.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			89.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			134.000	268.000
Gesamtwert					268.000

Biotopwert Bestand	448.000 Pkt.
Biotopwert Planung	268.000 Pkt.
Defizit	180.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 180.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 45.000 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 02.4 Erkelenz-Mitte (13,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	135.000	270.000		
Gesamtwert			270.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			54.000	
2. Gartenland (Code 4.1)	2			81.000	162.000
Gesamtwert					162.000

Biotopwert Bestand 270.000 Pkt.
Biotopwert Planung 162.000 Pkt.
Defizit 108.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 108.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 27.000 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0220.1 Tenholt (1,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	12.000	24.000		
Gesamtwert			24.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			4.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			7.200	14.400
Gesamtwert					14.400

Biotopwert Bestand 24.000 Pkt.
Biotopwert Planung 14.400 Pkt.
Defizit 9.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 9.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0220.2 Tenholt (0,1 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	1.000	2.000		
Gesamtwert			2.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			600	1.200
Gesamtwert					1.200

Biotopwert Bestand	2.000 Pkt.
Biotopwert Planung	1.200 Pkt.
Defizit	800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0230.1 Wockerath (0,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	6.000	12.000		
Gesamtwert			12.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.600	7.200
Gesamtwert					7.200

Biotopwert Bestand 12.000 Pkt.
Biotopwert Planung 7.200 Pkt.
Defizit 4.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 4.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0240.1 Bellinghoven (0,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	3.860	7.720		
2. Wiese (Code 3.2)	4	1.140	4.560		
Gesamtwert			12.280		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.000	6.000
Gesamtwert					6.000

Biotopwert Bestand 12.280 Pkt.
Biotopwert Planung 6.000 Pkt.
Defizit 6.280 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 6.280 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.570 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0240.2 Bellinghoven (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	2.000	4.000		
Gesamtwert			4.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand	4.000 Pkt.
Biotopwert Planung	2.400 Pkt.
Defizit	1.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 1.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0250.1 Terheeg (0,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	6.000	24.000		
Gesamtwert			24.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.600	7.200
Gesamtwert					7.200

Biotopwert Bestand 24.000 Pkt.
Biotopwert Planung 7.200 Pkt.
Defizit 16.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 16.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 4.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0260.1 Oerath (0,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	2.415	0		
2. Wiese (Code 3.2)	4	3.125	12.500		
3. Feldgehölz (Code 8.1)	7	460	3.220		
Gesamtwert			15.720		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.600	7.200
Gesamtwert					7.200

Biotopwert Bestand 15.720 Pkt.
Biotopwert Planung 7.200 Pkt.
Defizit 8.520 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 8.520 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.130 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0270.1 Mennekrath (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	375	0		
2. Wiese (Code 3.2)	4	3.625	14.500		
Gesamtwert			14.500		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand	14.500 Pkt.
Biotopwert Planung	4.800 Pkt.
Defizit	9.700 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 9.700 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.425 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0290.1 Commerden/Genehen/Scheidt (0,7 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	300	0		
2. Wiese (Code 3.2)	4	6.000	24.000		
3. Feldgehölz (Code 8.1)	7	571	4.000		
Gesamtwert			28.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			4.200	8.400
Gesamtwert					8.400

Biotopwert Bestand 28.000 Pkt.
Biotopwert Planung 8.400 Pkt.
Defizit 19.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 19.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 4.900 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0300.1 Gerderath (6,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	7.662	0		
2. Acker (Code 3.1)	2	38.625	77.250		
3. Wiese (Code 3.2)	4	17.013	68.052		
4. öffentl. Grünflächen (Code 4.4)	2	2.700	5.400		
Gesamtwert			150.702		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			26.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			39.600	79.200
Gesamtwert					79.200

Biotopwert Bestand 150.702 Pkt.
Biotopwert Planung 79.200 Pkt.
Defizit 71.502 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 71.502 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 17.876 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0300.2 Gerderath (7,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	6.500	0		
2. Acker (Code 3.1)	2	55.425	110.850		
3. Wiese (Code 3.2)	4	9.600	38.400		
4. Baumschulen (Code 4.8)	2	3.475	6.950		
Gesamtwert			156.200		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			30.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			45.000	90.000
Gesamtwert					90.000

Biotopwert Bestand	156.200 Pkt.
Biotopwert Planung	90.000 Pkt.
Defizit	66.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 66.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 16.550 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0300.3 Gerderath (0,8 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0				
2. Acker (Code 3.1)	2	5.550	11.100		
3. Wiese (Code 3.2)	4	2.450	9.800		
Gesamtwert			20.900		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			3.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			4.800	9.600
Gesamtwert					9.600

Biotopwert Bestand 20.900 Pkt.
Biotopwert Planung 9.600 Pkt.
Defizit 11.300 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 11.300 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.825 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0310.1 Gerderhahn (1,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	4.140	12.420		
2. Wiese (Code 3.2)	4	10.610	42.440		
3. Feldgehölz (Code 8.1)	7	250	1.750		
4. Einzelbäume (Code)	7	14 x 25 = 350	2.450		
Gesamtwert			59.060		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			6.000	
2. Gartenland (Code 4.1)	2			9.000	18.000
Gesamtwert					18.000

Biotopwert Bestand 59.060 Pkt.
Biotopwert Planung 18.000 Pkt.
Defizit 41.060 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 41.060 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 10.265 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0310.2 Gerderhahn (0,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.1)	2	1.600	3.200		
2. Wiese (Code 3. 2)	4	1.400	5.600		
Gesamtwert			8.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.800	3.600
Gesamtwert					3.600

Biotopwert Bestand	8.800 Pkt.
Biotopwert Planung	3.600 Pkt.
Defizit	5.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 5.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.300 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0400.2 Golkrath (1,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	8.850	17.700		
2. Wiese (Code 3.2)	4	3.150	12.600		
Gesamtwert			30.300		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0				
2. Gartenland (Code 4.1)	2			7.200	14.400
Gesamtwert					14.400

Biotopwert Bestand 30.300 Pkt.
Biotopwert Planung 14.400 Pkt.
Defizit 15.900 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 15.900 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 3.975 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0400.3 Golkrath (1,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Obstwiese (Code 3.6)	7	4.750	32.250		
2. Feldgehölz (Code 8.1)	7	300	2.100		
3. Baumschule (Code 4.8)	2	8.950	17.900		
Gesamtwert			53.250		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			5.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			8.400	16.800
Gesamtwert					16.800

Biotopwert Bestand 53.250 Pkt.
Biotopwert Planung 16.800 Pkt.
Defizit 36.450 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 36.450 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 9.113 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0410.1 Houverath (0,8 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	8.000	16.000		
Gesamtwert			16.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			3.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			4.800	9.600
Gesamtwert					9.600

Biotopwert Bestand 16.000 Pkt.
Biotopwert Planung 9.600 Pkt.
Defizit 6.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 6.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.600 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0410.2 Houverath (1,0 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	10.000	20.000		
Gesamtwert			20.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			4.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			6.000	12.000
Gesamtwert					12.000

Biotopwert Bestand 20.000 Pkt.
Biotopwert Planung 12.000 Pkt.
Defizit 8.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 8.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.000 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0410.3 Houverath (0,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	3.560	7.120		
2. Wiese (Code 3.2)	4		5.760		
Gesamtwert			12.880		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.000	6.000
Gesamtwert					6.000

Biotopwert Bestand 12.880 Pkt.
Biotopwert Planung 6.000 Pkt.
Defizit 6.880 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 6.880 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.720 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0420.1 Matzerath (0,1 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	1.000	2.000		
Gesamtwert			2.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			600	1.200
Gesamtwert					1.200

Biotopwert Bestand 2.000 Pkt.
Biotopwert Planung 1.200 Pkt.
Defizit 800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0420.2 Matzerath (1,1 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	11.000	22.000		
Gesamtwert			22.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			4.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			6.600	13.200
Gesamtwert					13.200

Biotopwert Bestand 22.000 Pkt.
Biotopwert Planung 13.200 Pkt.
Defizit 8.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 8.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0430.1 Hoven (0,1 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	1.000	4.000		
Gesamtwert			4.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			600	1.200
Gesamtwert					1.200

Biotopwert Bestand 4.000 Pkt.
Biotopwert Planung 1.200 Pkt.
Defizit 2.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 2.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 700 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0500.1+2 Granterath (4,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3. 2)	4	39.950	159.800		
2. Feldgehölz (Code 8.1)	7	150	1.050		
3. öffentl. Grünfläche (Code 4.4)	2	5.900	11.800		
Gesamtwert			172.650		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			18.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			27.600	55.200
Gesamtwert					55.200

Biotopwert Bestand	172.650 Pkt.
Biotopwert Planung	55.200 Pkt.
Defizit	117.450 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 117.450 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 29.363 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0500.4 Granterath (3,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.2)	0,5	32.250	16.125		
2. Feldgehölz (Code 8.1)	7	750	5.250		
3. Einzelbäume (Code 8.1)	7	9 x 25 = 225	1.575		
Gesamtwert			22.950		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			13.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			19.800	39.600
Gesamtwert					39.600

Biotopwert Bestand 22.950 Pkt.
Biotopwert Planung 39.600 Pkt.
Überschuss 16.650 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertüberschuss von 16.650 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 4.163 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0600.1 Hetzerath (1,9 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	1.200	0		
2. Acker (Code 3.1)	2	6.500	13.000		
3. Wiese (Code 3.2)	4	11.300	45.200		
Gesamtwert			58.200		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			7.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			11.400	22.800
Gesamtwert					22.800

Biotopwert Bestand 58.200 Pkt.
Biotopwert Planung 22.800 Pkt.
Defizit 35.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 35.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 8.850 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0600.3 Hetzerath (2,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	22.000	44.000		
Gesamtwert			44.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			8.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			13.200	26.400
Gesamtwert					26.400

Biotopwert Bestand 44.000 Pkt.
Biotopwert Planung 26.400 Pkt.
Defizit 17.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 17.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 4.400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0700.1 Holzweiler (0,8 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	8.000	16.000		
Gesamtwert			16.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			3.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			4.800	9.600
Gesamtwert					9.600

Biotopwert Bestand 16.000 Pkt.
Biotopwert Planung 9.600 Pkt.
Defizit 6.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 6.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.600 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0700.2 Holzweiler (3,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Gartenland (Code 4.2)	3	22.000	66.000		
2. Wiese (Code 3.2)	4	10.000	40.000		
Gesamtwert			106.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			12.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			19.200	38.400
Gesamtwert					38.400

Biotopwert Bestand 106.000 Pkt.
Biotopwert Planung 38.400 Pkt.
Defizit 67.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 67.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 16.900 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0700.3 Holzweiler (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. versiegelte Flächen (Code 1.1)	0	1.500	0		
2. Acker (Code 3.1)	2	2.900	5.800		
Gesamtwert			5.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand	5.800 Pkt.
Biotopwert Planung	4.800 Pkt.
Defizit	1.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 1.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 250 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0800.1 Immerath (0,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	6.000	12.000		
Gesamtwert			12.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.600	7.200
Gesamtwert					7.200

Biotopwert Bestand 12.000 Pkt.
Biotopwert Planung 7.200 Pkt.
Defizit 4.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 4.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0800.7 Immerath (1,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.2))	3	4.700	14.100		
2. Acker (Code 3.1)	2	7.100	14.200		
3. Wiese (Code 3.2)	4	1.200	4.800		
4. Einzelgehölze (Code 8.1)	7	25 x 5 = 125	875		
Gesamtwert			33.975		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			5.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			7.800	15.600
Gesamtwert					15.600

Biotopwert Bestand 33.975 Pkt.
Biotopwert Planung 15.600 Pkt.
Defizit 18.375 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 18.375 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 4.594 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0810.1 Pesch (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	2.000	4.000		
Gesamtwert			4.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand 4.000 Pkt.
 Biotopwert Planung 2.400 Pkt.
 Defizit 1.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 1.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0820.1 Lützerath (0,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	3.000	6.000		
Gesamtwert			6.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.800	3.600
Gesamtwert					3.600

Biotopwert Bestand 6.000 Pkt.
Biotopwert Planung 3.600 Pkt.
Defizit 2.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 2.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 600 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0900.3 Keyenberg (2,9 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	29.000	58.000		
Gesamtwert			58.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			11.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			17.400	34.800
Gesamtwert					34.800

Biotopwert Bestand 58.000 Pkt.
Biotopwert Planung 34.800 Pkt.
Defizit 23.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 23.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 5.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 0910.1 Berverath (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	4.000	16.000		
Gesamtwert			16.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand 16.000 Pkt.
Biotopwert Planung 4.800 Pkt.
Defizit 11.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 11.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1000.2 Kückhoven (4,7 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	47.000	94.000		
Gesamtwert			94.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			18.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			28.200	56.400
Gesamtwert					56.400

Biotopwert Bestand 94.000 Pkt.
Biotopwert Planung 56.400 Pkt.
Defizit 37.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 37.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 9.400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1000.3 Kückhoven (3,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.2)	3	4.800	14.400		
2. Acker (Code 3.1)	2	19.200	38.400		
3. Obstwiese (Code 3.6)	7	5.000	35.000		
4. Wiese (Code 3.2)	4	5.000	20.000		
Gesamtwert			107.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			13.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			20.400	40.800
Gesamtwert					40.800

Biotopwert Bestand 107.800 Pkt.
Biotopwert Planung 40.800 Pkt.
Defizit 67.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 67.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 16.750 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1000.4 Kückhoven (3,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.2)	3	9.000	27.000		
2. Acker (Code 3.1)	2	14.500	29.000		
3. Obstwiese (Code 3.6)	7	12.500	87.500		
Gesamtwert			143.500		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			14.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			21.600	43.200
Gesamtwert					43.200

Biotopwert Bestand	143.500 Pkt.
Biotopwert Planung	43.200 Pkt.
Defizit	100.300 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 100.300 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 25.075 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1100.2 Lövenich (4,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	36.100	72.200		
2. Baumschule (Code 4.8)	2	9.900	19.800		
Gesamtwert			92.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			18.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			27.600	55.200
Gesamtwert					55.200

Biotopwert Bestand 92.000 Pkt.
Biotopwert Planung 55.200 Pkt.
Defizit 36.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 36.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 9.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1100.3 Lövenich (4,9 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	28.600	57.200		
2. Baumschule (Code 4.8)	2	20.400	40.800		
Gesamtwert			98.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			19.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			29.400	58.800
Gesamtwert					58.800

Biotopwert Bestand 98.000 Pkt.
Biotopwert Planung 58.800 Pkt.
Defizit 39.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 39.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 9.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1100.5 Lövenich (2,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.2)	3	600	1.800		
2. Acker (Code 3.1)	2	21.625	43.250		
3. Obstwiese (Code 3.6)	7	2.775	19.425		
4. Einzelbäume (Code 8.1)	7	7 x 25 = 175	1.225		
Gesamtwert			65.700		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			10.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			15.000	30.000
Gesamtwert					30.000

Biotopwert Bestand	65.700 Pkt.
Biotopwert Planung	30.000 Pkt.
Defizit	35.700 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 35.700 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 8.925 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1100.6 Lövenich (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	4.000	8.000		
Gesamtwert			8.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand 8.000 Pkt.
Biotopwert Planung 4.800 Pkt.
Defizit 3.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 3.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1110.1 Katzem (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	1.370	4.110		
2. Wiese (Code 3.2)	4	630	2.520		
3. Einzelbäume (Code 8.1)	7	1 x 25 = 25	175		
Gesamtwert			6.805		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand 6.805 Pkt.
Biotopwert Planung 2.400 Pkt.
Defizit 4.405 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 4.405 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.101 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1110.2 Katzem (3,0 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	14.400	28.800		
2. Obstwiese (Code 3.6)	7	1.500	10.500		
3. Wiese (Code 3.2)	4	14.100	56.400		
4. Einzelgehölze (Code 8.1)	7	12 x 25 = 300	2.100		
Gesamtwert			97.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			12.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			18.000	36.000
Gesamtwert					36.000

Biotopwert Bestand	97.800 Pkt.
Biotopwert Planung	36.000 Pkt.
Defizit	61.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 61.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 15.450 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1110.5 Katzem (0,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	1.875	7.500		
2. Baumschule (Code 4.8)	2	3.125	6.250		
Gesamtwert			13.750		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			2.000	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			3.000	6.000
Gesamtwert					6.000

Biotopwert Bestand 13.750 Pkt.
Biotopwert Planung 6.000 Pkt.
Defizit 7.750 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 7.750 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.938 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1120.2 Kleinbouslar (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	2.000	8.000		
2. Einzelgehölze (Code 8.1)	7	1 x 25 = 25	175		
Gesamtwert			8.175		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand 8.175 Pkt.
Biotopwert Planung 2.400 Pkt.
Defizit 5.775 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 5.775 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.444 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1200.1 Schwanenberg (2,7 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	19.875	39.750		
2. Wiese (Code 3.2)	4	7.125	28.500		
Gesamtwert			68.250		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			10.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			16.200	32.400
Gesamtwert					32.400

Biotopwert Bestand 68.250 Pkt.
Biotopwert Planung 32.400 Pkt.
Defizit 35.850 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 35.850 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 8.963 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1200.5 Schwanenberg (3,9 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	39.000	78.000		
Gesamtwert			78.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			15.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			23.400	46.800
Gesamtwert					46.800

Biotopwert Bestand 78.000 Pkt.
Biotopwert Planung 46.800 Pkt.
Defizit 31.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 31.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 7.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1220.1 Genhof (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Wiese (Code 3.2)	4	2.000	8.000		
Gesamtwert			8.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand 8.000 Pkt.
Biotopwert Planung 2.400 Pkt.
Defizit 5.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 5.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1220.2 Genhof (0,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	2.250	4.500		
2. Wiese (Code 3.2)	4	750	3.000		
Gesamtwert			7.500		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.800	3.600
Gesamtwert					3.600

Biotopwert Bestand	7.500 Pkt.
Biotopwert Planung	3.600 Pkt.
Defizit	3.900 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 3.900 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 975 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1230.1 Genfeld (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	875	2.625		
2. Wiese (Code 3.2)	4	3.125	12.500		
Gesamtwert			15.125		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand 15.125 Pkt.
Biotopwert Planung 4.800 Pkt.
Defizit 10.325 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 10.325 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.582 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1300.1+2 Venrath (2,6 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	1.750	5.250		
2. Wiese (Code 3.2)	4	24.000	96.000		
3. Feldgehölz (Code 8.1)	7	250	1.750		
Gesamtwert			103.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			10.400	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			15.600	31.200
Gesamtwert					31.200

Biotopwert Bestand 103.000 Pkt.
Biotopwert Planung 31.200 Pkt.
Defizit 71.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 71.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 17.950 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1300.3 Venrath (0,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	1.600	3.200		
2. Wiese (Code 3.2)	4	2.400	9.600		
Gesamtwert			12.800		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.600	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			2.400	4.800
Gesamtwert					4.800

Biotopwert Bestand	12.800 Pkt.
Biotopwert Planung	4.800 Pkt.
Defizit	8.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 8.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.000 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1310.1 Kaulhausen (0,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biotoptyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	600	1.800		
2. Acker (Code 3.1)	2	525	1.050		
3. Wiese (Code 3.2)	4	1.875	7.500		
Gesamtwert			10.350		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.800	3.600
Gesamtwert					3.600

Biotopwert Bestand 10.350 Pkt.
Biotopwert Planung 3.600 Pkt.
Defizit 6.750 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 6.750 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.688 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1310.2 Kaulhausen (0,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Siedlungsgrün (Code 4.5)	3	900	2.700		
2. Wiese (Code 3.2)	4	1.100	4.400		
Gesamtwert			7.100		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.200	2.400
Gesamtwert					2.400

Biotopwert Bestand 7.100 Pkt.
Biotopwert Planung 2.400 Pkt.
Defizit 4.700 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 4.700 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 1.175 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1310.3 Kaulhausen (0,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	3.000	6.000		
Gesamtwert			6.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			1.200	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			1.800	3.600
Gesamtwert					3.600

Biotopwert Bestand 6.000 Pkt.
Biotopwert Planung 3.600 Pkt.
Defizit 2.400 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 2.400 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 600 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Wohnbaufläche 1320.1 Kuckum (1,2 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	6.000	12.000		
2. Wiese (Code 3.2)	4	6.000	24.000		
Gesamtwert			36.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			4.800	0
2. Gartenland (Code 4.1)	2			7.200	14.400
Gesamtwert					14.400

Biotopwert Bestand	36.000 Pkt.
Biotopwert Planung	14.400 Pkt.
Defizit	21.600 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 21.600 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 5.400 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 02.2 Erkelenz-Mitte (12,8 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	127.750	255.500		
2. Feldgehölz (Code 8.1)	7	250	1.750		
Gesamtwert			257.250		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			102.400	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			25.600	51.200
Gesamtwert					51.200

Biotopwert Bestand	257.200 Pkt.
Biotopwert Planung	51.200 Pkt.
Defizit	206.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 206.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 31.500 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 02.4 Erkelenz-Mitte (3,7 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Baumschule (Code 4.8)	2	37.000	74.000		
Gesamtwert			74.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			296.000	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			7.400	14.800
Gesamtwert					14.800

Biotopwert Bestand 74.000 Pkt.
Biotopwert Planung 14.800 Pkt.
Defizit 59.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 59.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 14.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 02.5 + 6 Erkelenz-Mitte (30,4 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	292.880	585.760		
2. Wiese (Code 3.2)	4	10.400	41.600		
3. Feldgehölz (Code 8.1)	7	720	5.040		
4. Einzelbäume (Code 8.1)	7	7 x 25 = 175	1.225		
Gesamtwert			633.625		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			240.320	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			60.080	120.160
Gesamtwert					120.160

Biotopwert Bestand 633.625 Pkt.
Biotopwert Planung 120.160 Pkt.
Defizit 513.465 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 513.465 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 128.366 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 02.7 Erkelenz-Mitte (2,5 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	25.000	50.000		
Gesamtwert			50.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			20.000	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			5.000	10.000
Gesamtwert					10.000

Biotopwert Bestand 50.000 Pkt.
Biotopwert Planung 10.000 Pkt.
Defizit 40.000 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 40.000 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 10.000 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 02.8 Erkelenz-Mitte (4,3 ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	43.000	86.000		
Gesamtwert			86.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			34.400	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			8.600	17.200
Gesamtwert					17.200

Biotopwert Bestand 86.000 Pkt.
Biotopwert Planung 17.200 Pkt.
Defizit 68.800 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 68.800 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 17.200 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).

Gewerbefläche G 03.001 Gerderath (0,7ha)

Bestand

Tab. 1 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich vorher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Acker (Code 3.1)	2	7.000	14.000		
Gesamtwert		7.000	14.000		

Planung

Tab. 2 BERECHNUNGSBOGEN KOMPENSATIONSFLÄCHE / KOMPENSATIONSWERT Bioökologischer Flächenvergleich nachher					
Nutzungs-/ Biototyp (nach Biotopwertliste)	Wertfaktor (inkl. Auf- u. Abwertung)	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
1. Bebauung / Straße (Code 1.1)	0			5.600	0
2. Grünflächen in Gewerbe- gebieten (Code 4.5)	2			1.400	2.800
Gesamtwert					2.800

Biotopwert Bestand 14.000 Pkt.
Biotopwert Planung 2.800 Pkt.
Defizit 11.200 Pkt.

Es ergibt sich bei der Planung ein Wertdefizit von 11.200 Punkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Feldgehölz, Hecke, Gebüsch) einer Kompensationsfläche von 2.800 qm auf vorherigem Ackerland (Wert 2).



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Auskunft erteilt:
Herr Liese

Zimmer: H 400
Durchwahl: (0221) 147 - 2241
Aktenzeichen: Fax 2615
(bei Antwort bitte angeben)

35.2.11-49-62/01

Datum: 21. Juni 2001

G E N E H M I G U N G

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich den vom Rat
der Stadt Erkelenz am 14.03.2001 beschlossenen

Flächennutzungsplan

Von der Genehmigung ausgenommen wird die räumlichen Abgrenzung
(Erläuterungsbericht Nr. 3.1.4) des dargestellten Siedlungs-
schwerpunktes.

Im Auftrag

(Liese)

Öffnungszeiten:
Öffentlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Sonstlich: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,
freitags von 8:30 - 15:30 Uhr

Telefon: (0221) 147-0
Telefax: (0221) 147 3185
Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>
X.400 C=de; A=dbp; P=dvs-nrw;
O=bezreg-koeln; S=poststelle;

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
U-Bahn Linien
3,4,5,12,14,16,18
bis Appellhofplatz

Überweisungen an RHK Köln:
WestLB, Girozentrale Köln
BLZ 370 500 00 Konto 965 60

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplan: Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

hier:

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 BauGB

Der vom Rat der Stadt Erkelenz am 14.03.2001 beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.06.2001, Az.: 35.2.11 - 49 - 62/01 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgenommen von der Genehmigung ist die räumliche Abgrenzung (Erläuterungsbericht Nr. 3.1.4) des dargestellten Siedlungsschwerpunktes. Die Genehmigung ist im Anschluss an die Bekanntmachungsanordnung abgedruckt. Der Flächennutzungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz in Kraft.

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht, sowie die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln liegen ab sofort im Rathaus Erkelenz, Planungsamt, H.-J.-Gormanns-Str.14, während der Dienststunden zur jedermanns Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie Ort und

Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2001 (GV NW. Nr. 16 v. 30.03.2000) und Artikel 19 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der Fassung vom 14.04.2000.

Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 215 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Erkelenz, den 31.08.2001

Mathissen
Bürgermeister

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich den vom Rat der Stadt Erkelenz am 14.03.2001 beschlossenen

Flächennutzungsplan

Von der Genehmigung ausgenommen wird die räumliche Abgrenzung (Erläuterungsbericht Nr. 3.1.4) des dargestellten Siedlungsschwerpunktes.

Bezirksregierung Köln
21. Juni 2001

Im Auftrag
Liese

